gem. sp. 513-5
(1806

Digitized by Google

<36613329570012

<36613329570012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Germ. sp. 515 C (1806

Westphälischer historisch-geographischer National-Kalender

zum Nutzen und Vergnügen, auf das Jahr 1806.

3260

von

P. F. Weddigen.

Kleinbremen,
im Fürstenthum Minden.
1806.

(Preis 1 Rthlr.)

Westph. National Kalender 1806

85

B G mit Schild

Td 69 | 235

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Dem

durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

Herrn

Peter Friedrich Ludwig,

Herzog zu Holstein-Oldenburg,
Fürsten zu Lübeck u. s. w.

in

tiefster Ehrfurcht

gewidmet

von

P. F. Weddigen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

A. Jetzt lebende Westphälische Schriftsteller,

so weit sie mir bekannt geworden sind.

1806. Januar.	
Mittw. 1.	Pauline Christ. W. reg. Fürst. zu Lippe-Detmold.
Donn. 2.	W. G. L. von Donop zu Detmold.
Freyt. 3.	J. A. Ph. von Donop zu Detmold.
Sonnab. 4.	J. Chr. Fr. Scherf zu Detmold.
Sonnt. 5.	Sonnt. nach Neuj.
Mont. 6.	Fr. A. Droste zu Detmold.
Dienst. 7.	Kayser zu Detmold.
Mittw. 8.	J. L. Dreves zu Detmold.
Donn. 9.	G. D. Köler zu Detmold.
Freyt. 10.	Habicht zu Detmold.
Sonnab. 11.	Krücke zu Detmold.
Sonnt. 12.	1. Epiph.
Mont. 13.	König zu Detmold.
Dienst. 14.	Sterzenbach zu Detmold.
Mittw. 15.	Führer zu Detmold.
Donn. 16.	Heldmann zu Lemgo.
Freyt. 17.	Mensching zu Lemgo.
Sonnab. 18.	Pothmann zu Lemgo.
Sonnt. 19.	2. Epiph.
Mont. 20.	von Ulmenstein zu Blomberg.
Dienst. 21.	Plesmann zu Meienberg.
Mittw. 22.	v. Reden zu Wendinghausen.
Donn. 23.	Wiederholdt zu Rinteln.
Freyt. 24.	Pievenbring zu Rinteln.
Sonnab. 25.	Gräbe zu Rinteln.
	Wolfrath zu Rinteln.
Sonnt. 26.	3. Epiph.
Mont. 27.	Holzapfel zu Rinteln.
Dienst. 28.	Wippermann zu Rinteln.
Mittw. 29.	Schrader zu Rinteln.
Donn. 30.	Dangers zu Rinteln.
Freyt. 31.	Süß zu Rinteln.
	Müller zu Rinteln.

Digitized by Google

1806. Februar.	Jetzt lebende Westphälische Schriftsteller.
Sonnab. 1.	Funck zu Bückeburg.
Sonnt. 2.	Septuages.
Mont. 3.	König zu Bückeburg.
Dienst. 4.	Faust zu Bückeburg.
Mittw. 5.	Benzler zu Bückeburg.
Donn. 6.	Wittkugel zu Bückeburg.
Freyt. 7.	von der Reck zu Sylbeck.
Sonnab. 8.	Gallus zu Hagenburg.
Sonnt. 9.	Sexages.
Mont. 10.	Osthoff zu Blotho.
Dienst. 11.	von Hohenhausen zu Herford.
Mittw. 12.	Bergmann zu Herford.
Donn. 13.	Consbruch zu Bielefeld.
Freyt. 14.	Nasse zu Bielefeld.
Sonnab. 15.	Wilmanns zu Bielefeld.
Sonnt. 16.	Quinquages.
Mont. 17.	Ruhkopf zu Bielefeld.
Dienst. 18.	Giesler zu Werther.
Mittw. 19.	Weihe zu Menninghüffen.
Donn. 20.	Bröckelmann zu Petershagen.
Freyt. 21.	Kottmeyer zu Hartum.
Sonnab. 22.	Rischmüller zu Minden.
Sonnt. 23.	Quadrag.
Mont. 24.	Ehrenberg zu Iserlohn.
Dienst. 25.	von Rheden zu Hamm.
Mittw. 26.	Möller zu Hamm.
Donn. 27.	Eylert zu Hamm.
Freyt. 28.	Senger zu Reck.

Digitized by Google

1806. März.	Jetzt lebende Westphälische Schriftsteller.
Sonnab. 1.	Bährens zu Schwerte.
Sonnt. 2.	Reminiſc.
Mont. 3.	Müller zu Schwelm.
Dienſt. 4.	Caſtringius zu Schwelm.
Mittw. 5.	Aſchenberg zu Hagen.
Donn. 6.	Fuhrmann zu Marck.
Freyt. 7.	Seidenſtücker zu Lippſtadt.
Sonnab. 8.	Schliepſtein zu Lippſtadt.
Sonnt. 9.	Oculi.
Mont. 10.	Röſcher zu Lippſtadt.
Dienſt. 11.	Buſch zu Dinker.
Mittw. 12.	Holthaus zu Breckerfeld.
Donn. 13.	Mallinkrodt zu Dortmund.
Freyt. 14.	Gierig zu Dortmund.
Sonnab. 15.	Kortum zu Bochum.
Sonnt. 16.	Lätare.
Mont. 17.	Natorp zu Eſſen.
Dienſt. 18.	Grimm zu Duisburg.
Mittw. 19.	Merrem zu Duisburg.
Donn. 20.	Nonne zu Duisburg.
Freyt. 21.	Hüther zu Weſel.
Sonnab. 22.	von Eicken zu Elberfeld.
Sonnt. 23.	Judica.
Mont. 24.	Roſe zu Elberfeld.
Dienſt. 25.	Stucke zu Lennep.
Mittw. 26.	Benzenberg zu Scholler.
Donn. 27.	Schlieper zu Huckeswagen.
Freyt. 28.	Mohn zu Ratingen.
Sonnab. 29.	Finke zu Lingen.
Sonnt. 30.	Palmarum.
Mont. 31.	Heidekamp zu Lingen.

Digitized by Google

1806. April.	Jetzt lebende Westphälische Schriftsteller.
Dienst. 1.	Camystede zu Lingen.
Mittw. 2.	Lütgert zu Hattingen.
Donn. 3.	Gründonnerstag.
Freyt. 4.	Stillfreytag.
Sonnab. 5.	Gramberg zu Oldenburg.
Sonnt. 6.	Osterfest.
Mont. 7.	Reche zu Mühlheim.
Dienst. 8.	von Halem zu Oldenburg.
Mittw. 9.	Wiarda zu Aurich.
Donn. 10.	Röntgen zu Essens.
Freyt. 11.	Wüsten zu Düsseldorf.
Sonnab. 12.	Eversmann zu Hagen.
Sonnt. 13.	Quasimod.
Mont. 14.	Müller zu Elsey.
Dienst. 15.	Müller zu Werden.
Mittw. 16.	Köster zu Arensberg.
Donn. 17.	Franke zu Holte.
Freyt. 18.	Klöntrup zu Osnabrück.
Sonnab. 19.	Vezin zu Osnabrück.
Sonnt. 20.	Mis. Dom.
Mont. 21.	Klöntrup zu Osnabrück.
Dienst. 22.	Lodtmann, Consistorialdirector, zu Osnabrück.
Mittw. 23.	Lodtmann, Canzleysecretair, zu Osnabrück.
Donn. 24.	Stüve zu Osnabrück.
Freyt. 25.	Fortlage zu Osnabrück.
Sonnab. 26.	Herfft zu Osnabrück.
Sonnt. 27	Jubilate.
Mont. 28	von Fürstenberg zu Münster.
Dienst. 29.	Ribbentrop zu Münster.
Mittw. 30.	Berghaus zu Münster.

Digitized by Google

1806. May.	Jetzt lebende Westphälische Schriftsteller.
Donn. 1.	Albers zu Münster.
Freyt. 2.	von Aschenberg zu Münster.
Sonnab. 3.	Brockmann zu Münster.
Sonnt. 4.	Cantate.
Mont 5.	Bruchhausen zu Münster.
Dienst. 6.	Boner zu Münster.
Mittw. 7.	Cuer zu Münster.
Donn. 8.	Driver zu Münster.
Freyt. 9.	Becker zu Münster.
Sonnab. 10.	Detten zu Münster.
Sonnt. 11.	Rogate.
Mont. 12.	von Droste zu Münster.
Dienst. 13.	Essen zu Münster.
Mittw. 14.	Forkenbeck zu Münster.
Donn. 15.	Himmelfahrt Christi.
Freyt. 16.	Fehr zu Münster.
Sonnab. 17.	Flensberg zu Münster.
Sonnt. 18.	Exaudi.
Mont. 19.	von Korf zu Münster.
Dienst. 20.	Gerz zu Münster.
Mittw. 21.	Gräver zu Münster.
Donn. 22.	Groninger zu Münster.
Freyt. 23.	Göcken zu Münster.
Sonnab. 24.	Marx zu Münster.
Sonnt. 25.	Pfingstfest.
Mont. 26.	Overberg zu Münster.
Dienst. 27.	Rave zu Münster.
Mittw. 28.	Reine zu Münster.
Donn. 29.	Schücking zu Münster.
Freyt. 30.	Schlüter zu Münster.
Sonnab. 31.	Sprickmann zu Münster.

Digitized by Google

1806. Junius.	Jetzt lebende Westphälische Schriftsteller.
Sonnt. 1.	Dom. Tri.
Mont. 2.	Westhus zu Münster.
Dienst. 3.	Werneking zu Münster.
Mittw. 4.	Trippelfoet zu Münster.
Donn. 5.	Schmitz zu Münster.
Freyt. 6.	Ueberwasser zu Münster.
Sonnab. 7.	Kersting zu Münster.
Sonnt. 8.	1. Trinit.
Mont. 9.	Kindlinger zu Essen.
Dienst. 10.	Rumpf zu Ibbenbühren.
Mittw. 11.	Horkel zu Lingen.
Donn. 12.	Borheck zu Cölln.
Freyt. 13.	von Alpen bey Aken.
Sonnab. 14.	Jacobi zu Warendorf.
Sonnt. 15.	2. Trinit.
	B. Nekrolog denkw. Männer u. Frauen.
Mont. 16.	Fr. W. von Seydlitz † 1773.
Dienst. 17.	von der Horst † 1791.
Mittw. 18.	Joh. Ernst von Alemann † 1737.
Donn. 19.	Christoph von Donop der ältere † 1562.
Freyt. 20.	Aug. Moritz Abel von Donop † 1762.
Sonnab. 21.	Levin von Donop † 1641.
Sonnt. 22.	3. Trinit.
Mont. 23.	Simon Moritz von Donop † 1676.
Dienst. 24.	Bernhard von Galen † 1678.
Mittw. 25.	Wilhelm Graf von Schauenburg-Lippe † 1777.
Donn. 26.	Juliane, Fürstin zu Schauenburg-Lippe. † 1799.
Freyt. 27.	Burchard Graf von Münnich † 1767.
Sonnab. 28.	Hermann von Busch † 1534.
Sonnt. 29.	4. Trinit.
Mont. 30.	Charl. Wilh. Amal. von Donop † 1800.

Digitized by Google

1806. Julius.		Nekrolog denkwürdige Männer und und Frauen.
Dienst.	1.	Soph. Fried. Martini † 1803.
Mittw.	2.	Fr. W. Broxtermann † 1802.
Donn.	3.	Joh. von Alpen † 1699.
Freyt.	4.	Otto Wilh. von Königsmark † 1688.
Sonnab.	5.	Altfridus † 849.
Sonnt.	6.	5 Trinit.
Mont.	7.	L. Fr. Aug. von Cöln † 1704.
Dienst.	8.	Fr. Chr. Kuhn † 1805.
Mittw.	9.	Joh. Engelh. Kahler † 1804.
Donn.	10.	Joh. Wilh. Hermanni † 1804.
Freyt.	11.	G. W. Kullmann 1804.
Sonnab.	12.	von Hoffmann † 1801.
Sonnt.	13.	6 Trinit.
Mont.	14.	Peter von Mastricht † 17—
Dienst.	15.	Joh. Lud. Bünemann † 1739.
Mittw.	16.	Lodtmann † 1756.
Donn.	17.	Joh. von Verschwort † 1640.
Freyt.	18.	J. G. Grävius † 1703.
Sonnab.	19.	Joh. Brüggemann † 1460.
Sonnt.	20.	7 Trinit.
Mont.	21.	Paul. von Fuchs † 1704.
Dienst.	22.	Anton Corvinus † 1553.
Mittw.	23.	Bernhard. Kopp † 1733.
Donn.	24.	Lambertus de Corvey † 1733.
Freyt.	25.	Caspar Callenberg † 1741.
Sonnab.	26.	Enno Joh. Heinrich Tiaden † 1781.
Sonnt.	27.	8 Trinit.
Mont.	28.	Aiold Occo Allena † 1503.
Dienst.	29.	Levin von Emden † 1552.
Mittw.	30.	Edo Hildericus von Varel † 1599.
Donn.	31.	Ernst Friedrich von Wicht † 1602.

Digitized by Google

1806. August.	Nekrolog.
Freyt. 1.	Anton Hering † 1610.
Sonnab. 2.	Bernhard Elsenius † 1611.
Sonnt. 3.	9 Trinit.
Mont. 4.	Ubbo Emmius † 1625.
Dienst. 5.	Henricus Eppius † 1636.
Mittw. 6.	Joh. Althusius 1638.
Donn. 7.	Herrmann Mesander † 1640.
Freyt. 8.	Heinrich Alting † 1644.
Sonnab. 9.	Martin Faber † 1648.
Sonnt. 10.	10 Trinit.
Mont. 11.	Conrad Pauls † 1655.
Dienst. 12.	Joh. Hülsemann † 1661.
Mittw. 13.	Timann Camener † 1530.
Donn. 14.	Joh. Cäsarius † 1535.
Freyt. 15.	Henr. Collinet † 1795.
Sonnab. 16.	Joh. Kämpfer † 1682.
Sonnt. 17.	11 Trinit.
Mont. 18.	Joh. Fr. Ant. Meyer † 1793.
Dienst. 19.	Hermann Kleinsorge † 1484.
Mittw. 20.	Joh. Dirking † 1716.
Donn. 21.	Joh. Domann † 1618.
Freyt. 22.	Theodoricus Dörsten † 1552.
Sonnab. 23.	Thomas Abbt † 1766.
Sonnt. 24.	12 Trinit.
Mont. 25.	Ant. Fried. Büsching † 1793.
Dienst. 26.	Peter Hasenclever † 1793.
Mittw. 27.	Joh. Fr. W. Jerusalem † 1789.
Donn. 28.	Justus Möser † 1794.
Freyt. 29.	Joh. Stuve † 1793.
Sonnab. 30.	Conrad von Essen † 135–
Sonnt. 31.	13 Trinit.

Digitized by Google

1806. September.		Nekrolog.
Mont.	1.	Erdwin Erdmann † 1505.
Dienst.	2.	Ludgerus zum Ringe † 1548.
Mittw.	3.	Vigilius Zuichen † 1577.
Donn.	4.	Wolfgang zur Mühlen † 1774.
Freyt.	5.	Hermann Hamelmann † 1595.
Sonnab.	6.	Cornelius Pauw † 1799.
Sonnt.	7.	14 Trinit.
Mont.	8.	Joh. Dietr. von Steinen † 1759.
Dienst.	9.	Ludw. Phil. Schröter † 1800.
Mittw.	10.	Carl Gottfr. Fürstenau † 1803.
Donn.	11.	Christian Fr. Helwing † 1800.
Freyt.	12.	Joh. Carl Opitz † 1756.
Sonnab.	13.	Rudolph Carl Fr. Opitz † 1800.
Sonnt.	14.	15 Trinit.
Mont.	15.	Anna Maria von Schurmann † 1678.
Dienst.	16.	Joh. Murmelius † 1517.
Mittw.	17.	Ferdinand von Fürstenberg † 1683.
Donn.	18.	Philipp Adolph Fries † 1700.
Freyt.	19.	Georg Fusting † 1668.
Sonnab.	20.	Petr. Michaelis † 1595.
Sonnt.	21.	16 Trinit.
Mont.	22.	W. L. Dohm. 1759.
Dienst.	23.	Ortwinus de Graes † 1542.
Mittw.	24.	Joh. Glandorp † 1586.
Donn.	25.	Simon Henrich Musaeus † 1711.
Freyt.	26.	Petrus Gymnicus † 15—
Sonnab.	27.	Joh. Gast † 15—
Sonnt.	28.	17 Trinit.
Mont.	29.	Joh. Havichhorst † 15—
Dienst.	30.	Hermann von Kerssenbroik † 1585.

Digitized by Google

1806. October.	Nekrolog.
Mittw. 1.	Gerhard Cotius † 1562.
Donn. 2.	Alexander Hegius † 14 —
Freyt. 3.	Joh. Hobeling † 16 —
Sonnab. 4.	Christoph Hüffer † 1793.
Sonnt. 5.	18 Trinit.
Mont. 6.	Joh. Dreyer † 1544.
Dienst. 7.	Lambert Hortensius † 1577.
Mittw. 8.	Joh. Adolph Hartmann † 1748.
Donn. 9.	Conrad Heresbach † 1576.
Freyt. 10.	Joh. de Hoya † 1574.
Sonnab. 11.	Joh. Jordanaeus † 1661.
Sonnt. 12.	19 Trinit.
Mont. 13.	Ernst Cothmann † 1624.
Dienst. 14.	Wilhelm von Kettler † 1582.
Mittw. 15.	Gerhard Kleinsorgen † 1591.
Donn. 16.	Joh. Friedr. Kerkering † 1786.
Freyt. 17.	Rudolph Lange † 15 —
Sonnab. 18.	Ludgerus † 809.
Sonnt. 19.	20 Trinit.
Mont. 20.	Joh. Oisenius † 1658.
Dienst. 21.	Ludolph Küster † 1716.
Mittw. 22.	Oswald Lagemann † 1713.
Donn. 23.	J. Löwenclau † 1593.
Freyt. 24.	Jac. Montanus † 1543.
Sonnab. 25.	Alexander Murarius † 1791.
Sonnt. 26.	21. Trinit.
Mont. 27.	Cornelius Columbanus † 1615.
Dienst. 28.	Albertus Seba † 1736.
Mittw. 29.	Hulbericus ab Eyben † 1699.
Donn. 30.	Conrad von der Lage † 1694.
Freyt. 31.	Joh. Henrich Stamler † 1692.

Digitized by Google

1806. November.	Nekrolog.
Sonnab. 1.	Herm. Adolph Meinders † 1730.
Sonnt. 2.	22 Trinit.
Mont. 3.	Justus Feuerborn † 1656.
Dienst. 4.	Joh. David Heilmann † 1764.
Mittw. 5.	Heinrich Meibaum, Senior † 1625.
Donn. 6.	Hermann Stangefoll † 1685.
Freyt. 7.	Wilhelm Teschenmacher † 17 —
Sonnab. 8.	Werner Nolevink † 14 —
Sonnt. 9.	23 Trinit.
Mont. 10.	Ernst Casimir Wasserbach † 17 —
Dienst. 11.	Gobelinus Persona † 1424.
Mittw. 12.	Johann Cothmann † 1650.
Donn. 13.	Joh. Christoph Engelbrecht † 1734.
Freyt. 14.	Joh. Moritz Schwager † 1804.
Sonnab. 15.	Joh. Botsak † 674.
Sonnt. 16.	24 Trinit.
Mont. 17.	Florens Arnold Consbruch † 1784.
Dienst. 18.	Joh. Christ. Lüning † 1740.
Mittw. 19.	Melchior Goldast von Heiminsfeld † 1635.
Donn. 20.	Carl Anton Dolle † 17 —
Freyt. 21.	Joh. Boceurs † 15 —
Sonnab. 22.	M. Justinus † 12 —
Sonnt. 23.	25 Trinit.
Mont. 24.	Nicolaus Schaten † 1680.
Dienst. 25.	Hermann Nunning † 1735.
Mittw. 26.	Joh. Christ. Strodtmann † 17 —
Donn. 27.	E. A. F. Culemann † 17 —
Freyt. 28.	Detmar Mülher † 1674.
Sonnab. 29.	Joh. Kerckhörde † 1466.
Sonnt. 30	1 Advent.

Digitized by Google

1806. December.	Nekrolog.
Mont. 1.	Levold a Nordhoff † 13 —
Dienst. 2.	Eduard Meiners † 1752.
Mittw. 3.	Georg Ludewig Herzog † 1737.
Donn. 4.	Jacob Isebrand Harkenroth † 1737.
Freyt. 5.	Mentet Kettwig † 1733.
Sonnab. 6.	Bernhard von Mallinkrodt † 1664.
Sonnt. 7.	2 Adv.
Mont. 8.	Johann Piderit † 16 —
Dienst. 9.	Christ. Theod. von Plettenberg 16—
Mittw. 10.	Fr. Wilh. Cosmann † 1802.
Donn. 11.	Georg Spormaker † 1562.
Freyt. 12.	Eberh. Mesomylius † 1630.
Sonnab. 13.	Hermann Tulich † 1540.
Sonnt. 14.	3 Adv.
Mont. 15.	Carl Joseph Wirtensohn † 1788.
Dienst. 16.	Bernhard Witte † 1520.
Mittw. 17.	Johann Gryphiander † 1618.
Donn. 18.	Friedrich Spee † 1634.
Freyt. 19.	Joachim Pottgießer † 1745.
Sonnab. 20.	Joh. Mich. von Loen † 1776.
Sonnt. 21.	4 Adv.
Mont. 22.	Joh. Lorenz Witthof † 179—
Dienst. 23.	Georg Cassander † 1566.
Mittw. 24.	J. H. Burgmann † 1796.
Donn. 25.	Christag.
Freyt. 26.	Hermann Bonnus † 1548.
Sonnab. 27.	Joh. Gottl. Leidenfrost † 179—
Sonnt. 28.	Sonnt. nach Christi Geb.
Mont. 29.	Michael Strunck † 17 —
Dienst. 30.	Eumenius Rhetor † im 4ten Jahrh. n. Chr. G.
Mittw. 31.	Hermann Conring † 1681.

Digitized by Google

Westphälisches
historisch-geographisches
Jahrbuch
zum
Nutzen und Vergnügen,
auf das Jahr 1806.

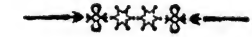

von
P. F. Weddigen.

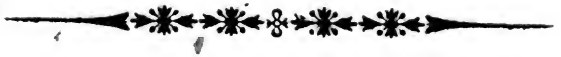

Kleinbremen,
im Fürstenthum Minden,
auf Kosten des Herausgebers.
1806.

(Preis 1 Rthlr.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt des fünften Jahrgangs.

Erster Abschnitt.

Geographisch = statistische Beschreibung der Grafschaft Lingen. S. 1 = 66.

Zweyter Abschnitt.

Biografik der Edlen des Landes.

Friedrich Wilhelm Freyherr von Seydlitz. S. 69.
Wilhelm, Bischof zu Münster. S. 74.
Simon Moritz von Donop. S. 77.
Johann Stuve. S. 89.
Heinsen. S. 91.
A. W. K. G. Ribbentrop. S. 96.
Johann Tobias Gottlieb Holzapfel. S. 98.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Beyträge zur ältern Geschichte Westphalens.

Geschichte des Protestantismus im Fürstenthum Osnabrück. S. 111.

Anecdote. S. 163.

Vierter Abschnitt.

Tagesgeschichte.

Verzeichniß der im Buckeburgischen lebenden Schriftsteller. S. 167.

Rintelsche jetzt lebende Schriftsteller. S. 172.

Schul = und Erziehungswesen. Die Handlungsschule zu Hagen, und die damit verbundene Erziehungsanstalt. S. 186.

Verbesserung der Landschulen im Fürstenthum Minden und der Gr Ravensberg. S. 195.

Landschule zu Sommersell im Paderbornischen. S. 200.

Ueber die jetzigen Einrichtung des Gymnasiums zu Buckeburg. S. 204.

Der Arbeits = Unterricht für die arme Jugend in der Stadt Münster. S. 206.

Regierungs = Ausschreiben vom 23ten August 1804, wegen Impost auf Brantewein für die Schulkasse für die Hessischen Lande. = = = S. 216.

Vorschläge des Herrn Superintendent Delius zur Verbesserung des Prediger = u. Schulstandes in der Gr. Ravensberg. S. 217.

Digitized by Google

Auszug eines Schreibens aus Minden S. 222.
Auszug eines Schreibens aus Rittberg. S. 223.
Aufmunterung. S. 224.

Fünfter Abschnitt.

Vermischte unterhaltende Aufsätze.

Freymüthige Untersuchung über das Recht adlicher Guthsbesitzer den Sterbfall ihrer Eigenbehörigen in natura zu ziehen. S. 229.
Gebhard Lebrecht von Blücher. S. 263.
Bückeburg für Reisende. S. 272.
Verzeichniß der Getrauten, der Gebohrnen u. Gestorbenen, im Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg. v. J. 1803. = = = = S. 287.
Nachricht. S. 288.

Gedichte.

Lied der Corveyischen Judenschaft, dem neuen erhabnen Landesherrn, Herrn Wilhelm Friedrich, Erbprinzen von Oranien Nassau, Fürsten zu Fulda und Corvey ꝛc. bey Ueberreichung eines kleinen Geschenks, gewidmet. S. 289.

Glück der Seeligen.

Dem Andenken Ihro Königlichen Majestät der verewigten Königin von Preußen Louise Friederike, gebornen Prinzessin von Hessen-Darmstadt, gewidmet. S. 291.

Digitized by Google

Der gestirnte Himmel. S. 293.
An die ferne Geliebte. S. 295.

Die Simonie,
Eine Fabel. S. 297.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Lingen.

Aus beglaubten Kammerregistraturen und andern theils gedruckten theils ungedruckten Nachrichten entworfen.

Erster Abschnitt.

Digitized by Google

Vorbericht.

Mit den bereits in den vorigen Jahrgängen dieses Westphälischen National-Kalenders enthaltenen Beschreibungen der Provinzen Minden und Ravensberg verbinde ich, in dem gegenwärtigen, eine ausführliche geographisch-statistische Darstellung der Grafschaft Lingen, welche, wie Kenner bald sehen, größtentheils nach handschriftlichen Nachrichten landeskundiger Männer bearbeitet, und in ein systematisches Ganze gebracht worden ist.

Ueber den Nationalcharakter des Volks, Sitten, Gebräuche, den Geist des öffentlichen Schul- und Erziehungswesen, der Polizey ꝛc. hoffe ich, unter Beyhülfe in der Provinz lebender unbefangner Beobach-

Digitized by Google

ter, in der Folge, nähere Auskunft geben zu können; — vorausgesetzt, daß unser Westphälisches Publicum diese dem Vaterlande zur Ehre und zum Nutzen gereichende Schrift auf eine thätige Art zu unterstützen sich geneigt bezeigen sollte. —

Bey der Herausgabe des Jahrgangs für 1805 hatte ich die patriotische Idee, durch einen zu hoffenden Ueberschuß der Subscriptionsgelder dem Mindenschen Schulseminar einen kleinen Vortheil in die Hände spielen zu können; ich konnte aber bey den vielen bis jetzt nicht erfolgten Rückständen, nichts weiter thun, als dem Herrn C. R. Brökelmann zu Petershagen alle diejenigen Gelder zu seiner Disposition zu überlassen, die er von Predigern des F. Minden eingesammlet hatte.

Kleinbremen, den 9ten Jul. 1805.

Digitized by Google

Geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Lingen.

Cap. 1.

Allgemeine Uebersicht.

§ 1.

Zu dem Münsterschen Krieges- und Domainen-Cammerdepartement gehöret nunmehro auch die Grafschaft Tecklenburg und Lingen, nachdem die seit 1769 in Lingen bestandene Kammerdeputation von S. K. Majestät d. 30 October 1793 aufgehoben, vom 1 März 1794 der Mindenschen, und nach Organisirung des F. Münster der dortigen Krieges- und Domainenkammer unterworfen worden ist.

Digitized by Google

Zur Erleichterung der Geschäfte, und zum Wohl der Unterthanen, ist in jeder der genannten Grafschaften ein Deputatus perpetuus Camerae angestellt worden. Diese haben die Specialaufsicht über alle Kameralgegenstände, besonders der Kassen, und statten darüber ihre Berichte an die Krieges- und Domänenkammer zu Münster ab.

§ 2.

Die nunmehrige Grafschaft Lingen war bis zum J. 1548 ein Amt, oder eine Herrschaft der Gr. Tecklenburg. Die Grafen von Tecklenburg und die Bischöfe von Münster waren oft gegen einander in Fehden verwickelt. 1400 wurde Tecklenburg und Lingen von dem Bischof Otto von der Hoya erobert, und der damalige Graf, welcher in seine Hände gerieth, wurde nicht eher auf freye Füße gesetzt, bis er ihm, die zum Münsterschen Gebiete gehörenden Plätze: Cloppenburg, Marienfeld und Bevergerde abgetreten hatte.

Im J. 1518 entstanden neue Irrungen zwischen dem Bischof Erich von Münster und dem Grafen Claus von Tecklenburg. — Der erstere eroberte das Schloß Lingen, mußte es aber, da der Graf

sich unter den Schutz des mächtigen Herzogs von Cleve begeben hatte, bald wieder räumen.

Es scheint indessen, als wenn die Herzoge von Cleve sich ihrer neuen Schützlinge nicht nachdrücklich genug angenommen haben. Denn noch immer wurde dem Grafen Claus sehr hart von den Münsterländern zugesetzt, so, daß er sich genöthiget sah, sich, mit Hindansetzung des Herzogs von Cleve, unter den Schutz des Herzogs von Geldern zu begeben, welcher 1526 Lingen mit seinen Kriegesleuten besetzte, und von hieraus dem Bischof Erich so vielen Schaden zufügte, daß sich dieser, wie die Tradition sagt, darüber soll zu Tode gegrämt haben.

Nun war Friede bis zum Jahre 1546. Aber in diesem Jahre trat der Graf Conrad von Tecklenburg dem Schmalkaldischen Bunde bey, und wurde deswegen vom Kayser Carl V. in die Acht erklärt.

Die Vollziehung derselben trug Carl dem Grafen von Büren und Leerdam, Maximilian von Egmont, damaligen Stadthalter von Frießland und Oberyssel auf, und gab ihm die Länder des Geächteten zu Lehen. Alle Vorstellungen Con-

rads, daß er nicht gegen den Kaiser zu Felde gezogen sey, und mit seinen Rittern und Mannen zu Hause sich ruhig verhalten habe, fruchteten nichts. Maximilian trieb ihn 1547 so in die Enge, daß er sich zu einer für ihn damals sehr beschwerlichen Capitulation, zur Erlegung von 15000 Joachimsthaler, die in drey verschiedenen Terminen sollten bezahlt werden, verstehen mußte.

Die Herrschaft Lingen (der Name Grafschaft ist spätern Ursprungs) wurde mittlerweile bis zur völligen Erfüllung des Vergleichs in Besitz genommen, und es ist wahrscheinlich, daß sie nach derselben dem Grafen Conrad wieder zurück gegeben worden ist.

Aber im folgenden Jahre 1548 griff Maximilian, durch die mißliche Lage der protestantischen Angelegenheiten dazu gereizt, in der Hoffnung seine Besitzungen zu erweitern, den Grafen von Tecklenburg von neuen an, und nöthigte Conraden zu einem sehr nachtheiligen Vergleiche, in welchem er die Herrschaft Lingen, und die 4 zu Tecklenburg gehörige Kirchspiele: Ibbenbühren, Brochterbeck, Mettingen und Recke an ihn abtreten, und über-

dieß noch eine Summe von 25000 Rthlr. bezahlen mußte.

In eben diesem Jahre starb der Graf von Büren, und hinterließ eine einzige Tochter Anna, welche in der Folge an den Prinzen von Oranien, Wilhelm I. vermählt wurde.

Die Vormünder und Staatsbedienten der Prinzessin, welche wohl einsahen, daß sich diese in dem rechtmäßigen Besitze der Herrlichkeit Lingen nicht würde erhalten können, verkauften dieselbe an die Krone Spanien für die geringe Summe von 120000 Carlsgulden im Jahre 1551.

Die Grafen von Tecklenburg schrien laut gegen diese Ungerechtigkeit, und beschwerten sich sehr nachdrücklich darüber beym Kaiser und Reiche, auch bey dem Könige von Spanien. Indessen, ob Ferdinand gleich durch den Religionsfrieden dazu verpflichtet war, so konnte er doch nicht helfen, und Philipp erklärte 1563, daß er nur unter der Bedingung Lingen würde fahren lassen, wenn ihm der Kaufschilling restituiret würde. Aber die Tecklenburgischen Grafen weigerten sich, und darüber zerschlugen sich die Unterhandlungen gänzlich.

Bald darauf schenkte der König von

Spanien die Herrlichkeit Lingen dem Prinzen von Oranien Wilhelm I. wahrscheinlich deswegen, weil er der Protestationen gegen den Besitz derselben überdrüssig war.

Vier Jahre nach dieser Verschenkung brach der Niederländische Krieg aus, in welchem die Spanier sich wieder der Herrlichkeit Lingen bemächtigten, und bis zum Jahre 1597 in dem Besitz derselben blieben.

In diesem Jahre entriß ihnen Prinz Moritz von Nassau dieselbe, verlohr sie aber wieder 1605 an dem großen Feldherrn Spinola.

Die Spanier blieben im Besitz derselben bis zum J. 1632, in welchem sie ihnen der Prinz von Oranien Friedrich Heinrich von neuen abnahm, und so blieb sie denn bis zum Westphälischen Frieden 1648, in welchem sie von der Krone Spanien jenem Hause förmlich abgetreten wurde.

Alle nachfolgende Protestationen der Grafen von Tecklenburg gegen diese Besitznehmung, und die nachdruckvollsten Vorstellungen von Kaiser- und Reichs wegen, waren, wegen des Zusammenflusses ungünstiger Zeitumstände, ohne allen Effect.

Digitized by Google

Das Haus Oranien blieb vor wie nach in dem Besitze dieses Ländchens, welches jetzt nicht mehr als ein Lehn des h. R. Reichs, oder als ein Tecklenburgisches Afterlehn, sondern als eine souveräne Grafschaft betrachtet wurde.

Die Beherrscher desselben ließen sich nunmehro nichts angelegener seyn, als die Reformation in demselben einzuführen. Wilhelm II. machte schon 1648 damit den Anfang, und Wilhelm III stiftete in dieser Rücksicht die Schule und das akademische Gymnasium zu Lingen.

Nach dem unbeerbten Tode dieses Fürsten kam diese Grafschaft i. J. 1700 an den König von Preußen welcher nicht allein als Erbe des Hauses Oranien, sondern auch wegen des nachher erfolgten Ankaufs von Tecklenburg die gerechtesten Ansprüche daran hatte. (*)

§ 3.

Man findet die Grafschaften Tecklenburg und Lingen auf den Charten des vormaligen Bisthums Münster abgebildet, welche Gottfried Mascop 1568 herausgegeben hat, und in Ortelius Theatro anzu-

*) S. Westph. Magaz. B. 4.

treffen ist. Eine bessere lieferte Johann Gigas, die Blaeuw stechen, und unter Johann Janssons Namen ausgeben ließ. Sie ist bey den neuern Charten zum Grunde gelegt, welche Dankerts, Seutter und 1757 die Homannischen Erben gestochen haben. Auch trift man sie auf der Münsterschen Charte an, welche Jaillot auf 2 Bogen gebracht hat, und nachher von Ottens und 1762 von Grance von neuem herausgegeben ist. Auch hat Herr Sotzmann beyde Grafschaften auf seine große Charte, Berlin 1790, mit aufgenommen. Nur sind auch hier viele Namen unrichtig gestochen. Eine zwar nur kleine aber angenehme Charte von Lingen und Tecklenburg ist zu Berlin für den genealogischen Kalender v. 1780 gestochen, obgleich auch sie nicht ganz fehlerfrey ist.

§ 4.

Die Grafschaft Lingen, wovon die Obergrafschaft 3, und die Niedergrafschaft 10 □ Meilen beträgt, ist vom F. Münster, dem B. Osnabrück und der G. Tecklenburg eingeschlossen.

Die Ems macht an der Südseite, von Osten gegen Westen fliessend, die Grenze gegen das Münstersche und ist nur im Herbst und Frühjahr schiffbar.

Die kleinen Bäche werden durchgehends

Aaen genannt. Sie treiben die Mühlen, und dienen zur Flöhung der Wiesen und zu Fischereyen, schwellen zuweilen hoch an, und treten aus ihren Ufern, so daß besonders die flachliegenden Gegenden um Beesten auf einige Meilen unter Wasser gesetzt werden.

§ 5.

Der Boden in den Vogteyen Recke und Brochterbeck, in der Obergrafschaft, und den Vogteyen Lengerich, Freeren, Beesten und Schapen, in der Niedergrafschaft, ist der undankbarste. — Er bestehet aus leichten, weder mit Thon noch Lehm vermengten Flugsand, und trägt in den besten Jahren kaum das 4te Korn, daher auch darin nur Winterrocken, Hafer und Buchweitzen gesäet werden kann.

Auch die Wiesen sind weder hinreichend noch ergiebig, und müssen alle Jahre gedünget werden, weßhalb denn auch der Viehstand nicht beträchtlich seyn kann.

Der Mangel an Dünger kann nur durch die sogenannten Heideplaggen jedoch nur nothdürftig ersetzt werden.

Die vielfältig angestellten, aber fehlgeschlagenen, Proben zur Anlegung künstlicher Wiesen und Anbauung von Futterkräutern, wozu die Unterthanen durch Prämien aufgemuntert worden, zeigen von der

Unfruchtbarkeit des Bodens, und lassen wenig Hoffnung zu einer bessern Kultur übrig, der ohnehin Gewohnheit und Vorurtheile im Wege stehn.

Hierzu kommt noch, daß, da die Unterthanen die Wintersaat so frühzeitig, als möglich in die Erde bringen, damit sie ihrem Vorgeben nach, stärkere Wurzel fassen, und nicht durch die Windstöße im Herbst und Frühjahr weggetrieben werde, — die Saat bey guter Witterung zu stark läuft, und schon im Winter bey mangelnder Schneedecke der Gefahr des Erfrierens ausgesetzet ist. Sind dagegen die Winter gelinde; so setzet sich das Korn geschwind in Halme, und treten alsdann im Spaatfrühjahre, oder im Anfang des Sommers Nachtfröste ein, die der nur 10 Meilen entfernte Süderseе mit Nordostwinden fast beständig verursacht; so wird alle sich sonst zu einer gesegneten guten Erndte zeigende Hofnung vereitelt.

Zu der beschriebenen schädlichen Witterung trägt das im Sommer übliche Moorbrennen vieles bey. Denn der Dampf davon ist oft so stark, daß er die Sonne verdunkelt, und verursacht durch die aufgelößten salzigen und salpetrigen Theile Kälte, verhindert durch Verdünnung der Luft den

Regen, und befördert, wie manche behaupten, eine Art schädlicher kleiner schwarzen Fliegen. Uebrigens hat dieses Moorbrennen den Zweck, daß die Oberfläche der trocknen Heide zu Asche verbrannt, und zum Dünger gebraucht wird, in den man Buchweitzen säet. —

Verständige und sachkundige Oeconomen wollen angemerket haben, daß diese Unterthanen, in Verhältniß der Saile, zu viel Land besäen und keine Brake liegen lassen. Sie behaupten, auf Erfahrungen in andern ähnlichen Gegenden sich gründend, daß wenn solche Sand-Saatländereyen nur gehörig stärker gedünget werden, das 6te bis 7te Korn gewonnen und der Boden durch die stärkere Saile fester und wärmer gemacht werde.

Wegen des unter dem Sande befindlichen Dorgrundes kommen die Obst- und Eichenbäume nicht fort. Denn so bald die Wurzeln so tief laufen, daß sie den Dorgrund berühren, geht aller fernerer Wachsthum verlohren, daher man sich denn auch nur mit weichen Holz, als Eschen, Büchen und Fichten behelfen muß. —

In den Vogteyen Ibbenbühren und Mettingen, in der Obergrafschaft, und den Vogteyen Thuine, Lingen,

Lengrich, Baccum, Bawinkel und Plantlünne, in der Niedergrafschaft, ist der Boden ungleich besser. — Der gröbere Sand ist mit Thon und Lehm vermischt, und trägt das 5te, auch wohl das 6te Korn. An einigen Orten wird hier auch weißer Weitzen gesäet. — Auch die Wiesen sind hier besser, daher der Viehstand auch ansehnlicher ist.

In den Forsten gedachter Vogteyen finden sich Eichen, Fichten und Büchen zu Bau- und Brandholz, doch nicht überflüssig. Da inzwischen seit einiger Zeit jeder Bauer da, wo es der Boden erlaubt, einen Eichelkamp anlegen und unterhalten muß, auch vom Forstamte und mehrern städtischen Particuliers, worunter sich der Amtm. Rump zu Freeren mit fremden Holzarten besonders auszeichnet, Pflanzungen angelegt werden; so kann man hoffen, daß für die Zukunft einem wirklichen Holzmangel vorgebeugt werde.

Wilde Schweine, Hirsche, Rehe, überhaupt grobes Wildpret sind weder in der Grafschaft Tecklenburg noch Lingen anzutreffen. — Füchse, Dächse, Ottern finden sich wenige. Hingegen an Hasen, Rebhühnern, Birkhühnern, Haselhühnern, Schnepfen, Wachteln, Krammetsvögeln, Lerchen,

wilden Gänsen, vorzüglich wilden Enten ist kein Mangel.

Die Bienenzucht ist von weniger Bedeutung; indessen wird sie doch nicht ganz vernachlässiget.

Torf wird überflüssig fast in allen Kirchspielen gefunden. Steinkohlenbergwerke sind nur in der Obergrafschaft auf dem sogenannten Schaafberge bey Ibbenbühren vorhanden. Sie geben gute Ausbeute, werden stark nach dem Münsterschen Salzwerk Rheine versandt, und durch das von der Kammer unabhängige Bergamt zu Ibbenbühren administrirt.

Der Steinkohlenbruch zu Ibbenbühren liefert gute Bausteine, ist aber zu Mühlensteinen zu weich. Dieser Bedarf wird von Blotho an der Weser ersetzt.

Kalk wird ebenfalls bey Ibbenbühren gebrannt, und vom Bergamt für Königliche Rechnung distribuirt.

Thon, Ziegelerde, Mergel findet sich ebenfalls in der Obergrafschaft. Erstre beyde Arten zu benutzen, hat der Amtsrath Rump zu Mettingen eine Ziegelbrennerey angelegt, und versieht beyde Grafschaften Lingen und Tecklenburg mit Mauer- und Ziegelsteinen. Mergel bleibt aber

noch immer ungebraucht — ob er gleich dem kalten Boden in mehreren Vogteyen sehr zu Statten kommen würde.

Salzquellen finden sich bey Ibbenbühren an der Ems. Gesundbrunnen sind weder in der Ober- noch Niedergrafschaft befindlich, auch sind in den Gebürgen bey Ibbenbühren weder edle Metalle noch Gesteine zu vermuthen.

§ 6.

Der Viehstand, ob er gleich der zur Bestellung der Ländereyen erforderlichen Düngung nicht angemessen ist, ist doch von der Beschaffenheit, daß die Eingesessenen eine ziemliche Anzahl Vieh noch ausser Landes verkaufen können.

Der Ackerbau, der in mitteln Jahren zur Consumtion ausreichet, liefert in guten Jahren einen Ueberschuß von circa 60000 Scheffeln zum auswärtigen Verkauf, in schlechten muß nicht nur Brodkorn, sondern auch öfters das Saatkorn zugekauft werden.

Die aus den nördlichen Gegenden über Hannover, Osnabrück und Münster nach Holland, Frankreich und England gehende Passage, die entweder durch die Tecklenburgische Stadt Margarethenlengrich

oder durch Ibbenbühren, in der Obergrafschaft Lingen, führt, woselbst auch die nach Holland aus den Niedersächsischen und Westphälischen Provinzen gehende Arbeitsleute sich über die an der Ems angelegte Fähre übersetzen lassen müssen, verschafft den Einwohnern auch manche Einnahme.

In der Obergrafschaft wird die Löwendlinnen-Manufactur mit ziemlichen Eifer getrieben. Nach den Leggeregistern sind zu Ibbenbühren pro 179⅔ = 73647 Ellen Ober- und Untereinband gezeichnet.

Auf Antrieb des Amtm. Snethlage fängt sich auch in der Niedergrafschaft, besonders in denen unter seiner Administration stehenden Vogteyen Schaapen und Plantlünne, und in den benachbarten Vogteyen Lengerich und Beesten der Fleiß der Unterthanen zu zeigen an. — Er hat nicht nur Lein- und Hanfsaamen angeschafft, und den Eingesetzten überlassen, sondern sorgt auch für Spinnräder und Weberstühle, worauf feine und mittle Linnen zu ⅘ Brabander Ellen breit, auch Drell zu Tischzeug und Handtüchern verfertiget wird. Dieser neue Erwerbzweig ist noch im Entstehen. Bey alle dem sind schon in den letzten drey Jahren mehr denn 180000

Ellen gewebt, und zum Theil im Lande, zu Wahrendorf im Münsterschen, auch in Holland gebleichet worden. — Wegen der Breite findet dieses Linnen in Holland guten Absatz. Die Hollandsgänger nehmen es mit und stehen sich gut bey dem Verkauf.

Um diese Manufactur, besonders des hanfenen Linnens zu erweitern, fehlet es an Bockemühlen, und im Ganzen an Bleichplätzen und zweckmäßigen Anstalten in der Nähe.

Von Seiten der ehemaligen Königl. Kammerdeputation sind Versicherungen an Plätzen und Versprechungen zur Unterstützung gegeben, wobey es aber auch geblieben ist, weil es an Fonds fehlte.

Auf dem platten Lande befinden sich gegen 340 Weberstühle, welche ohngefähr 2500 Stück liefern, deren Werth auf 25000 Rthlr. angeschlagen werden kann. Die Leinwand, wird meist nach Holland, England, Portugal und Spanien debitirt, und zu Segeltüchern und Seilen auf den Schiffen gebraucht.

Zu der Nahrung des platten Landes gehöret auch der Erwerb der Hollandsgänger und Packenträger.

Die Mühlenregistratur beweiset, daß aus der Ober- und Niedergrafschaft

Lingen jährlich 2766 Personen zur Arbeit nach Holland, und 310 Personen auf Handlung als Packenträger ausgehen.

Wenn nun auch jeder Hollandsgänger, gleich denen aus der Grafschaft Tecklenburg, 60 Gulden mit nach Hause bringt; so beträgt dieß eine Summe von 165960 Gulden.

Allein die Arbeit bey den Torfmooren, bey den Kanälen, wo die Menschen beständig im Wasser stehen, wie auch die Schiffahrt rafft viele Menschen vor der Zeit weg, und die Mortalität von diesen auf ein halbes Jahr ausgewanderten Menschen ist, wie man leicht vermuthen kann, sehr stark. Angenommen, daß nur von 20 einer stirbt; so macht dieß für Lingen von 2766 Personen die nach Holland gehen, einen jährlichen Verlust von 130 Menschen.

Ein solches Sterben stehet in keinem Verhältniß mit der ganzen Mortalität des Landes, und wird durch die Geburten nicht ersetzt. —

Aber nicht nur das Sterben von diesen Personen raubt der Provinz viele Menschen; sondern auch das Zurückbleiben. Denn viele dieser Hollandsgänger finden ihr beständiges Unterkommen in Holland, und

gehen auf dieſe Weiſe für das Vaterland verlohren.

Manche kommen zwar zurück und helfen die Einſaat beſorgen. Sie thun dann aber auch den ganzen Winter nichts, als die Erndte zu verzehren, von dem, nach Bezahlung der Abgaben, übrig gebliebenen Gelde zu leben, ſich zu neuen Wanderungen zu verproviantiren, die beſten Lebensmittel, Speck, Schinken, Würſte ꝛc. mitzunehmen, und neue Recruten zu werben. Dieß geht von dem Vater auf den Sohn, und iſt zuverläſſig die erſte Urſach des unverzeihlichen Müſſigangs eines großen Theils der Einwohner dieſer Provinz. —

Die Frauensperſonen gehen im Sommer von Oſtern bis Jacobi auf die Bleichen, zum Jäten in die Gärten, wo ſie ſich, da der Ackerbau nicht ergiebig iſt, die Abgaben und ihren Unterhalt ſauer verdienen müſſen.

Ueberhaupt fehlt es ſowohl in der Grafſchaft Lingen als auch der G. Tecklenburg noch an ſo manchen nützlichen Fabriken und Manufacturen.

Sollten ſich denn nicht mehrere Patrioten finden, die dem Character der Eingeſeſſenen eine beſſere Wendung geben, ihnen Arbeiten in die Hände ſpielen und

Beschäftigungen verschaffen, wodurch sie sich den Holländischen Erwerb ersetzen, und ihre Bedürfnisse mit wenigerm Verlust der Gesundheit bey eigenem Heerd erwerben könnten? —

Es müßten aber solche Anlegungen gemacht werden, die gemeinnützig sind, viele Hände beschäftigen, und gewissen Absatz finden. Z. B. Garnspinnereyen, Zwirnband, Färbereyen, weiße und bunt gestreifte Linnen, Drellwebereyen, Strohhüte u. s. w. wozu sich die rohen Producte im Lande selbst finden, oder doch gezogen werden können.

§ 7.

Generalextract der Handlungs-Producten-Tabelle der Grafsch. Lingen, mit Inbegriff der G. Tecklenburg pro 1793-1794.

I.

Extract der ausgegangenen Landesproducte und Fabricate wofür Geld eingegangen.

Benennung der Waaren.	Rthlr.
Linnen = =	125531
Rauch- und Schnupftaback =	12610
Handschuh = =	6

	Rthlr.
Häute	3138
Sohl = Rind = und Kalbleder	2860
Viereßig	2400
Weiße Stärke	2500
Tuch und wollene Zeuge	405
Pfeifenfutterale	225
Federposen	280
Papier	3298
Perlgraupen	4150
Pferde	400
Kühe und Ochsen	650
Schweine	590
Allerley Victualien	2380
Cocursalz	3886
Steinkohlen	1000
Rüböhl	300
Bier und Brandtwein	175
Summa	166784

II.

Extract der aus fremden Landen eingebrachten Waaren.

Benennung der Waaren.	Rthlr.
Kostbare franz. und fremde Weine	375
Ordinäre Franzw. und Pontac	4350
Rhein, Necar, Moseler u. Frankenweine	2945
Brandtwein	785

	Rthlr.
Zider = und Weineſſig	130
Selter = Sauer = und Bitterwaſſer	38
Weizen zur Conſumtion	1430
Rocken desgleichen	3150
Hafer desgleichen	1210
Reit = und Wagenpferde	250
Ochſen und Bullen	300
Kühe	700
Schweine	175
Kälber, Hämmel, Schaafe u. Ziegen	260
Allerhand Victualien	1525
Thee	940
Kaffee	2300
Kakaobohnen	125
Raffinirter Zucker	1890
Syrup	280
Citronen und Pomeranzen	175
Gold = und Silberarbeiten	235
Allerhand Galanteriewaaren	425
Porzellain	28
Faianze und Steingut	65
Töpferwaaren	42
Glaswaaren	290
Ganze und halb ſeidene Waaren	315
Näheſeide	18
Baumwollenwaaren	130
Band	45
Tuſch und anderes gefärbtes Garn	12

Digitized by Google

	Rthlr.
Wollene Waaren, als Calamanque ꝛc.	525
Feine, Mittel- und grobe Tücher	2300
Hüte	125
Wollen Garn	25
Leinenwaaren, als Tisch- und Bettücher	135
Rohe- und gebleichte Leinwand	160
Leinen Garn und Zwirn	35
Batist	245
Flachs- und Hanfwerk	525
Spezerey-Material-u. Apothekerwaren	1110
Lederwaaren	165
Kupfer und Messing	515
Drathwaaren	120
Zinn und Bley	36
Hölzerne Waaren	62
Bandmaterialien	380
Lein- Hanf- Kohl- und Gartensaamen	1455
Hopfen	127
Fischbein	12
Bettfedern	166
Pott- und andere Asche	14
	33175

III.

Extract der aus andern Königlichen Provinzen eingebrachten Sachen, Producte und Fabrikate.

Weitzen	5775
Gerste	2800

Ochsen	150
Kühe	230
Butter	50
Käse	115
Berlinerblau	49
Hanf und Leinsaamen	8450
Summa	17619

IV.

Extract der transitirten Waaren.

Benennung der Waaren.	Für einländische Rechnung. Rthlr.
Weitzen	1800
Rocken	3200
Ganz- u. halbseidene Waaren	3350
Seidene Tücher, Strümpfe ꝛc.	3215
Baumwollene Waaren	1070
Wollene Waaren	4376
Specerey, Material- und Apothekerwaaren	390
Eisen und Stahl	282
Baumaterialien	1250
Rüb- und Leinsaamen	484
	24717

Digitized by Google

	Für ausländische Rechnung. Rthlr.
Rocken - -	22500
Ochsen und Kühe -	12750
Schweine - -	840
Allerhand Kaufmannswaaren, auch sogenannte Leipziger und Hessische Waaren - -	72400
	108490

Laut dieser Angabe ist also:

	Rthlr.
Tab. I. für einländ. Prod. und Fabrikate an Geld eingegangen =	166784
Tab. II. für consum. fremde Waaren ist ausgangen:	
a) in fremde Lande = 33175 ℛ℔	
b) in andere K. Prov. 17619 ℛ℔	
	50794
bleibt Vortheil -	115990

Hiezu die Provision der Kaufleute

a) v. ausgeg. Waaren =	166784
b) v. eingeg. Waaren =	50794
c) v. denen für eigene Rechnung transit. Waaren =	24717
Summa -	242295

Digitized by Google

	Rthlr.
à 5 proCent -	12119
dazu die Speditionsgebühren der Grossisten á ½ proCent -	1211
von der Academie zu Lingen und der lat. Schule - -	4500
Von Schiffahrt, Fuhrwerk -	3500
Auswärtiges Tagelohn und von den Packenträgern -	30000
Summa Vortheil der Provinzen -	167323

so von baaren Gelde mehr ein als ausgegangen.

§ 8.

Nach den mir zugegangenen Populationslisten betrug die Menschenzahl dieses Ländchens:

1740	in den Städten -	2693	Seelen
	auf dem platten Lande	18903	
		21596	
1756	in den Städten -	2897	
	auf dem platten Lande	21762	
		24659	
1777	in den Städten -	2706	
	auf dem platten Lande	22281	
		24987	

Digitized by Google

1786	in den Städten -	2968	Seelen
	auf dem platten Lande	21131	
		24099	
1792	in den Städten =	2840	
	auf dem platten Lande	21030	
		23870	
1796	in den Städten -	2958	
	auf dem platten Lande	20492	
		23450	
1798	in den Städten -	3036	
	auf dem platten Lande	22274	
		25310	
1801	in den Städten -	3183	
	auf dem platten Lande	21838	
		25021	

Nach diesen Angaben hat sich also die Volksmenge dieser Provinz in einem Zeitraume von 61 Jahren, nämlich von 1740 bis 1801, nur auf 3425 Seelen vermehrt und man kann daher auf jede Quadratmeile, im Durchschnitt gerechnet, nur eine Bevölkerung von 1924 Menschen annehmen.

§ 9.

Die meisten Einwohner bekennen sich zur römisch-katholischen Religion, welches

daher rühret, weil zur Zeit der Reformation, der protestantische Graf Conrad diesen Theil seines Landes an römisch-katholische Herren übergeben mußte, und unter Spanische Botmäßigkeit, wie bekannt, gerieth. Ob gleich in der Folge unter Nassau-Oranischer Regierung die Kirchen den Reformirten eingeräumet, und die Katholiken genöthiget wurden, ihre gottesdienstliche Uebung in den angränzenden Ländern anzustellen; so ward ihnen doch vom Könige Friedrich Wilhelm 1717 verstattet, ihren Gottesdienst im Lande selbst zu verrichten, mit der Einschränkung, keine Processionen anzustellen. König Friedrich der Große erlaubte ihnen die bisherigen Bethäuser in Kirchen zu verwandeln, dieselben mit Thürmen zu zieren, und mit Glokken zu versehen. Der Lutheraner sind wenige im Lande, die Reformirten sind aber zahlreicher. Die Zahl der Juden betrug i. J. 1801 — 19 Personen.

§ 10.

Uebrigens liegt in beyden Grafschaften keine Besatzung von der Königl. Preußischen Armee, und die Einwohner, welche die größte Abneigung gegen den Soldatenstand von jeher bewiesen haben, sind ge-

Digitized by Google

genwärtig von aller Cantonpflichtigkeit und der damit verbundenen Recrutenstellung gegen ein beträchtliches Geldquantum befreyet. Allein eine gewisse Anzahl Stück-Proviant- und Packpferde nebst den dazu erforderlichen Knechten müssen sie nöthigenfalls liefern.

§ 11.

Das Wapen der Grafschaft ist ein goldener Anker im blauen Felde.

§ 12.

Die Grafschaft Lingen wird eingetheilt:

1) in die obere
2) in die niedere Grafschaft.

In beyden befanden sich i. J. 1793.

Städte	3
Aemter	5
Dörfer und Bauerschaften	70

Diese enthielten:

Häuser	4170
Haushaltungen	4179
Adeliche Güter und Rittersitze	10
Korn und Mahlmülen	25
Andere Mülen	16

Digitized by Google

Edelleute, so auf den Gütern wohnen	5
Verwalter und Unterpächter	6
Förster und Forstbediente	10
Prediger	30
Küster und Schulbediente	41
Ganze Bauren	434
Halbe Bauren	279
Kossäten, Brinksitzer, Neubauer	1187
Krüger	53
Gärtner	2
Bäcker	10
Böttcher	28
Drechsler	11
Färber	3
Chirurgi	3
Fischer	1
Fleischer	3
Glaser	1
Hirten	11
Kaufleute	15
Höcker	58
Kalkbrenner	2
Leinweber	155
Müller	26
Maurer	12
Rademacher	41
Schmiede	66
Schneider	97

Digitized by Google

Lohgärber und Schuster	68
Schäfer	68
Tischler	17
Ziegelstreicher	9
Zimmerleute	119

Viehstand:

Rindvieh Ochsen u. Bullen	273
Kühe	7573
Jungvieh	5005
Pferde	3125
Schafe	14653
Schweine	3260

Getraideaussaat.

	Wispel.	Scheffel.	Metzen.
Weitzen			20
Rocken	98		15
Gerste	29	20	12
Haber	289	5	12
Buchweitzen	183		3

Digitized by Google

Cap. II.

Topographische Beschreibung.

§. 1.

Die Niedergrafschaft.

Dahin gehört 1. Lingen.

Sie ist die Hauptstadt des Landes, hat mit den öffentlichen Häusern 300 Feuerstellen, und war in vorigen Zeiten die Residenz der regierenden Grafen und Herren von Lingen. Sie liegt am östlichen Ufer der Ems, und ist nach Holländischer Art ziemlich wohl gebauet, hat einen schönen Marktplatz, der ringsum, so wie die meisten Straßen mit Linden bepflanzet ist. Auch ist sie mit einem breiten fischreichen Graben umgeben, worüber an allen drey Thoren Zugbrücken angelegt sind.

Sie war seit 1769 der Sitz der Königlichen Krieges- und Domänenkammer, deren Geschäfte, wie schon angezeigt, nunmehro per modum Commissionis besorgt werden.

Die Stadt hat einen Magistrat, der in Civilsachen von geringen Summen mit

Jurisdiction versehen, sonsten aber der Regierung, und in Policeysachen von Bedeutung der Kammer unterworfen ist.

Die Zahl ihrer Einwohner war:

Im J. 1740	- -	1526	
- - 1756	- -	1572	
- - 1763	- -	1458	
- - 1786	- -	1646	
- - 1793	- -	1569	nämlich:
	Männer - -	327	
	Frauen - -	373	
	Söhne - -	286	
	Töchter - -	355	
	Knechte u. Diener -	52	
	Mägde - -	176	
	Summa -	1569,	

unter welchen sich 31 Studiosi befanden. Im J. 1801. betrug die Zahl sämmlicher Einwohner 1735. Unter diesen waren Aerzte 2. Apotheker 1. Barbier 1. Bäcker 13. Brauer 4. Brandtweinbrenner 12. Buchdrucker 1. Buchbinder 2. Buchhändler 1. Böttcher 5. Krämer 36. Drechsler 2. Drell- und Linnenweber 12. Essigbrauer 1. Fischer 2. Glaser 2. Gold- und Silberschmiede 3. Hirten 3. Gärt-

ner 3. Handschuhmacher 4. Jäger 1. Kaufleute 10. Knopfmacher 1. Korbmacher 1. Kupferschmiede 3. Lichtzieher 3. Landmesser 1. Mahler 2. Maurer 6. Perouquenmacher 2. Stärke- und Pudermacher 1. Sattler 1. Stuhlmacher 1. Seiler 1. Schlächter 9. Schneider 28. Schuster 12. Schlösser und Schmiede 4. Grobschmiede 2. Schenkwirthe 12. Schornsteinfeger 1. Tischler 8. Strumpfwirker 1. Tuchmacher 3. Uhrmacher 2. Wagenmacher 1. Wollenspinner 8. Zimmerleute 9. Zinngießer 1.

Die Stadt hat eine weiße Stärke- oder Amidam und Puderfabrik, die in den Jahren 1770 und 72 errichtet worden ist. Sie erhielt ein Privilegium privativum auf 10 J. und die Concession, eine Brandtweinbrennerey zum auswärtigen Debit, wie auch eine Roßmühle zum Gebrauch der Fabrik anlegen zu dürfen, überdies noch die Zollfreyheit von der verfertigten Waare, und eine vierteljährige Freyheit von Paraphengeldern. Diese Fabrik liefert jährlich für ohngefähr 10000 Rthlr. Waaren, von welchen in den Westphälischen Provinzen für 3000 Rthlr., und für 7000 Rthlr. ins Holländische ꝛc. ausgeführet werden.

Digitized by Google

Eine Hutmacherfabrik liefert für 500 Rthlr. Hüte, von welchen für 300 Rthlr. im Lande, und für 200 Rthlr. im Münsterschen und Holländischen abgesetzt werden.

Eine Linnen und Drellfabrik für 1400 Rthlr. an Werh, davon für 800 Rthlr. im Lingenschen debitirt, und für 600 Rthlr. ins Münstersche und Holländische ausgeführet werden. Diese angeführten Fabriken bestehen schon seit vielen Jahren.

Eine Lederfabrik errichtete eine Aachner Compagnie im J. 1780 mit einem privilegio privativo auf 10 Jahre, für die Grafschaften Tecklenburg und Lingen. Sie erhielt auch Zuschläge zum Holzanwachs mit folgenden Bedingungen: 1) daß niemanden eine gleiche Concession ertheilet werden kann; 2) daß die auf dem Lande wohnenden Schuster das Leder nicht selbst bereiten sollten; 3) Verbot der Ausfuhr roher Felle; 4) daß die in Tecklenburg und Lingen fallenden rohen Häute vorzüglich der Fabrik verbleiben; 5) Generallizent und Zollfreyheit; 6) Werbefreyheit der Gesellen. Der Werth der jährlichen Fabrikate kann auf 5000 Rthlr. angeschlagen werden, von denen für 2000 Rthlr im Lande verbraucht,

und für 3000 Rthlr. auf den Messen zu Braunschweig ꝛc. abgesetzt werden.

Die Essigbrauerey liefert für 3000 Rthlr. Auswärtiger Debit 2400 Rthlr.

Die Tabaksfabrik liefert für 1500 Rthlr. Auswärtiger Debit 1000 Rthlr.

Die Perlgraupenfabrik liefert für 5000 Rthlr. Auswärtiger Debit 4150 Rthlr.

Sonst war hier auch vor der Stadt eine Papiermühle, welche aber, weil sie nicht immer Wasser hatte, eingegangen ist.

Uebrigens schränkt sich die Handlung gröstentheils auf den Detaillehandel mit Ellen- Gewürz- und Fettwaren ein.

Mit Speditirung der von und nach Holland durchgehenden Waaren geben sich einige Kaufleute ab. Landesproducte, ausser etwas Schifbauholz, werden nicht nach Holland verfahren.

Drey Kirchen sind in dieser Stadt, nämlich die Reformirte Haupkirche, die Lutherische, und eine Katholische.

An der ersten stehen 3 Prediger, ein hochdeutscher und zwey holländische, welche

wechselsweise predigen. Die lutherische ist mit einem Prediger besetzt, und an der katholischen, welche die zahlreichste Gemeinde hat, sind drey Priester, wovon der erste Erzpriester über die Grafschaft Lingen, der zweyte Kapelan und der dritte Gehülfspriester ist. In Spiritualibus stehen sie unter dem päbstlichen Nuntius zu Brüssel, welcher auch die Pfarren auf Vorschlag des Erzpriesters vergiebt.

Für die Gelehrsamkeit ist Lingen, besonders erst seit der Stiftung des dortigen akademischen Gymnasiums wichtig geworden. Es ist im J. 1697 vom Könige Wilhelm dem Dritten von Großbrittannien, als damaligen Oberherrn der G. Lingen, gestiftet, und mit allen Einkünften Rechten und Privilegien des Gymnasiums zu Breda in Brabant, welches eingegangen war, versehen worden.

Das Gymnasium wurde gleich Anfangs zu einem akademischen Gymnasio geweihet, und bekam nach u. nach Lehrer in allen Fakultäten, die es auch noch hat.

Die Anzahl der Studenten beläuft sich gewöhnlich zwischen 30 bis 40, worunter ein Drittheil reiche Holländer, Indianer und Ostfriesen sind.

Digitized by Google

Die Akademie hat jährlich 23 Stipendien, jedes von 50 Gulden Holländisch zu vergeben. Die Lehrer an derselben sind 7 Professoren: 2 der Theologie, 1 der christl. Alterthümer und der Philologie, 1 der Jurisprudenz, 1 der Medizin, 1 der Philosophie und Mathematik, 1 der Geschichte und schönen Wissenschaften. Es können junge Männer, besonders Theologen, hier ihren akademischen Cursus vollenden, aber keine gradus erhalten.

Die Direction des Gymnasiums führt ein eigenes Curatorium, welches, seiner Stiftung nach, aus den drey vornehmsten Landesbeamten und dem ältesten Professor theologiae bestehen soll. Nachgehends wurden aber auch geringere Bediente aufgenommen.

Das Gymnasium hat einen Secretair, Bibliothekar und Rendanten und steht, wie andere reformirte Gymnasien, unter dem Kirchendirectorio zu Berlin.

Zu der Bibliothek des Gymnasiums wurde sogleich nach der Stiftung desselben der Grund gelegt, und dazu ein Fond aus dem Fiscus desselben angesetzt. Auch wurde verfügt, daß jeder, der in der Grafschaft Lingen ein geistlich oder weltlich Amt

Digitized by Google

erlangte, ein Buch dahin schenken sollte, das wenigstens einen Ducaten werth sey. Im J. 1700 wurde Petrus de Touillen zum Bibliothekar angesetzt, der auch die Bibliothek an dem Orte zusammenstellte, wo sie noch jetzt ist. Er sorgte mit vielem Fleiße für sie, und verschafte ihr ansehnliche Geschenke. Im J. 1707 nahm sich König Friedrich I. selbst ihrer an, und vermachte ihr jährlich 100 Gulden. Im J. 1755 wurde, da bisher das Bibliothekariat gewechselt hatte, ein fortwährender Bibliothekar angestellet, und dazu der Prof. Ferdinand Stosch gewählt. Dieser sorgte mit Fleiß und glücklichem Erfolg für die Bibliothek. Sie hat sich auch seitdem immer vermehrt, und ist in guter Ordnung erhalten. Sie enthält durchgehends ausgesuchte und nützliche Werke, auch von Hauptwerken die besten und neusten Ausgaben. Von seltenen und zum Theil sehr kostbaren Schriften will ich nur folgende nennen: Biblia Polyglotta mit den Lexicis dazu; Baronii Annales; Historia academiae Parisinae; Ptolemaei geographia ex edit. Basil. 1552. Biblia Malaica, opera Werndly, cum sex aliis libris in eadam lingua scriptis; Luthers, Calvins, Polus sämmtliche Werke, und die

schönsten Ausgaben der berümtesten Kirchenväter.

Die Schule zu Lingen nahm ihren Anfang; als die Grafschaft Lingen an das Haus Oranien gekommen war. Friedrich Heinrich, Fürst von Oranien, führte 1633 die reformirte Lehre hier ein, und gab den Reformirten eine Kirche. In eben dem Jahre stiftete er die hiesige Schule, und setzte einen Lehrer an dieselbe, der die ersten Gründe der Wissenschaften und der Lateinischen Sprache lehren sollte, und so wol Mädchen als Knaben unterrichtete. Dieser hieß Gottschalk Brechtesend. Er war ein frommer und fleißiger Mann. Aber bey der mangelhaften Einrichtung der Schule konnte unter ihm keine große Kenntniß und Aufklärung befördert werden. Indeß machte er den Heidelbergischen Katechismus hier zuerst bekannt. Sein Nachfolger war Langhorst. Er lehrte zuerst in dem Schulgebäude die Griechische und Lateinische Sprache, mit so grossem Beyfall, daß die Anzahl der Schüler von Jahr zu Jahr sich vermehrte, und die Schule besonders unter der neuen Regierung des Königs von Großbrittanien, Wilhelm Heinrich, sehr blühete. — Im J. 1680 kam

so gar ein neues Schulgebäude zu Stande, nachdem vorher verordnet war, daß alle dem Studiren gewidmete Knaben in dieser Grafschaft keine andere, als die Lingensche Schule besuchen sollten. Der berühmte Tollius weihete in dem gedachten Jahre die Schule mit einer öffentlichen Rede und andern Feyerlichkeiten ein, Langhorst wurde Rector, und ihm wurden noch drey Mitarbeiter zugeführt. Diese Männer arbeiteten alle mit vielem Fleiße, und die Schule wurde sogar von vielen Holländern besucht.

Der Unterricht wurde nun über alle Fundamentalkenntnisse in Sprachen und Wissenschaften ausgedehnt, und in der Logik, der Geschichte, den Alterthümern und der Religion gründlicher Unterricht ertheilt.

Bald darauf wurde auch ein Seminarium errichtet, wozu ein eigenes Gebäude eingerichtet wurde, in welchem nicht nur die drey obersten Lehrer freye Wohnung hatten, sondern auch 22 und mehr Knaben das Nöthige zu ihrem Unterhalt bekamen.

Friedrich I. bestätigte alle Privilegien der Schule, und besuchte sie Selbst bey Seiner Anwesenheit in Lingen.

Digitized by Google

Durch die Stadt Lingen geht die Hauptpassage nach Holland, woselbst sich die dahin gehende Arbeitsleute über die Emser Fähre, welche jährlich 2010 Gulden Pacht trägt, übersetzen lassen müssen.

Damit nun diese Wanderer, deren Anzahl sich besonders im Frühjahre und Herbst oft täglich auf 1000 bis 1500 beläuft, nicht der Willkühr der Fähr-Pächter überlassen werden; so ist eine Fährtaxe in hochdeutscher und holländischer Sprache, nicht nur an der Fähre, sondern auch an alle Thore und Wirthshäuser angeschlagen, ingleichen in der Fährmauer ein Zeichen eingehauen, wenn die Ems so groß ist, daß doppeltes Fährgeld bezahlet werden muß.

Der Viehstand der Stadt war im J. 1793.

Kühe	-	280
Jung-Vieh	-	30
Schweine	-	160
Pferde	-	48

Die jährliche Aussaat ist:

	Wisp.	Sch.
Weitzen - - -	5	6
Rocken - - -	21	5
Gerste - - -	1	15

Digitized by Google

	Wisp.	Sch.
Haber	15	2
Hülsenfrüchte		11
Flachs	2	2
Hanf		20

II. Das Amt Lengerich,

welches aus den Vogteyen Lengerich, Bacum und Bawinkel besteht.

Dieses Amt, welches jetzt der Amtmann Snetlage in Pacht hat, wird zum Unterschied des Tecklenburgischen Amts gleiches Namens, Lengerich an der Wallage, oder vielmehr Wohllage genannt, und ist mit den dazu gehörigen Vogteyen 3 □ Meilen groß.

Der Boden ist, besonders in der Vogtey Lengerich vorzüglich gut. — Die Vogtey Bawinkel hat gute Wiesen und auch eine bessere Viehzucht. Sie kann daher ihren Acker gut kultiviren. Die Einwohner dieser Vogtey befinden sich, fast ohne Ausnahme, im Wohlstande, und verdienen, wegen ihres guten Betragens, einen merklichen Vorzug vor allen übrigen Lingenschen Unterthanen. Die Vogtey Bakkum hat den schlechtesten Boden und den Einwohnern fehlt es an gehöriger Betriebsamkeit.

Digitized by Google

Obige drey Vogteyen enthalten 15 Bauerschaften, welche aus drey Kirchspielen bestehen.

A. Die Vogtey Lengerich enthält das Kirchspiel Lengerich. Zu demselben gehört:

1) Lengerich auf der Wallage, einem kleinem Bache, mit einer Pfarrkirche, nebst Prediger und Schulmeister. —

	Einwohner - - -	489
2)	Die Bauersch. Lengerich -	708
3)	- - Langen - -	785
4)	- - Gerste u. Dorpe -	588
5)	- - Hantrup - -	518
6)	- - Westrup -	419

Ferner befinden sich in demselben drey landtagsfähige adliche Güter, als:

a) Grumsmühle dem Freyherrn von Böselage zugehörig. Der Werth dieses Guts ist auf 30000 Rthlr. angeschlagen.

b) Lengerich, dem Herrn von Fischering eigen. (Werth 30000 Rthlr.)

c) Kreienribbe, so dem Herrn von Altenboccum zusteht.

B. Die Vogtey Backum enthält 1 Kirchdorf und 2 Bauerschaften.

Digitized by Google

1) Backum, ein Kirchdorf mit Kirche und Prediger.

2) Münnigbüren.

3) Ramsel, welche im J. 1794 — 599 Personen enthielten.

C. Die Vogtey Bawinkel hat 1 Kirchdorf, gleiches Namens, wohin

1) Bawinkel.
2) Balkkuhl.
3) Clusort.
4) Duisenburg.
5) Blankart.
6) Bramhaar, eingepfarret sind,

und eigentlich nur Eine Bauerschaft ausmachen, und 755 Seelen enthalten.

Die Nahrungszweige des Amts bestehen, wie in der Niedergrafschaft Lingen überhaupt, welches zur Vermeidung unnötiger, Wiederholung bemerkt wird, in Ackerbau, Viehzucht, Handlung und in Arbeiten in Holland.

Die Volksmenge des Amts war:

Im J.	1740	-	4805
- -	1756	-	5107
- -	1763	-	5103

Digitized by Google

Im J. 1786 - - 5187
- - 1793 - - 5013

Der Viehstand war (1793)

Ochsen	-	30
Kühe	-	3275
Jungvieh	-	1279
Pferde	-	876
Schafe	-	1856
Schweine	-	207

Die Einsaat war:

	Wisp.	Sch.	Mez.
Weitzen - -	-	-	-
Rocken - -	307	2	4
Gerste - -	1	19	12
Haber - -	71	-	12
Hülsenfrüchte -	46	-	3
Hanf - -	1	14	-
Flachs - -	6	22	-

III. Das Amt Freeren.

Das Amt Freeren, zwey □ Meilen groß, enthält zwey Kirchspiele oder Vogteyen.

a) Die Vogtey Freeren, hat 1 Stadt, 6 Bauersch. und 1 adel. Gut.

Freeren, ehedem ein Dorf, seit 1723 eine Stadt, hat 74 numerirte Häuser, nebst einer reformirten und katholischen Kirche. —

Die Zahl der Einwohner war:

Im J. 1740	- -	317
- - 1756	- -	433
- - 1763	- -	379
- - 1786	- -	307
- - 1794	- -	309 nämlich:
Männer	- -	62
Frauen	- -	83
Söhne	- -	56
Töchter	- -	68
Knechte	- -	6
Mägde	- -	32
Gesellen	- -	2
Summa	-	309

Die jährliche Aussaat der Stadt ist:

	Wisp.	Sch.	Mez.
Weitzen - -	-	20	-
Rocken - -	10	5	-
Haber - - -	1	12	-
Hülsenfrüchte - -	3	-	-
Flachs - -	1	11	-

Der Viehstand war: Kühe 91. Jungvieh 35. Schweine 71. Pferde 15.

Die zur Vogtey Freeren gehörigen Bauerschaften sind: Uphausen, Geringhausen, Settlage, Ostwiehe, Lunsfeld,

Königsstredt und Andervenne, in welchen 1317 Menschen leben.

Ferner gehöret zu dieser Vogtey das dem Herrn von Ascheberg eigene Gut Hange, dessen Werth auf 20000 Rthlr. angeschlagen wird.

b) Die Vogtey Beesten enthält 1 Kirchdorf, Namens Beesten, in welches die Bauerschaften Schardingen, Wisten und Telge eingepfarret sind. Die Zahl der Einwohner ist 1145.

Auch gehöret hieher der dem Herrn von Altenbocum zugehörige Rittersitz Beesten, dessen Werth auf 10000 Rthlr angeschlagen ist.

Die Volksmenge des ganzen Amts war:

Im J.	1740	- -	2100
- -	1756	- -	2531
- -	1763	- -	2460
- -	1786	- -	2448
- -	1797	- -	2514

Viehstand: Ochsen 90. Kühe 930. Jungvieh 620. Pferde 347. Schafe 1856. Schweine 207.

Aussaat:

	Wisp.	Sch.	Mez.
Weitzen - -	-	-	-
Rocken - -	151	4	4

Digitized by Google

	Wisp.	Sch.	Mey
Gerste - -	-	-	-
Haber - -	36	5	-
Hülsenfrüchte -	15	12	-
Hanf - -	3	5	-
Flachs - -	12	8	-

IV. Das Amt Thuine,

welches der Amtmann Perizonius in Zeitpacht hat, enthält 3 □ Meilen, und besteht aus den drey Vogteyen Thuine, Lingen und Braunsche. Der Boden in der Vogtey Thuine ist, ausser einigen Bauerschaften, schlecht; in der Vogtey Lingen mittelmäßig, in der Vogtey Braunsche aber am schlechtesten. Ackerbau und Viehzucht ist daher nicht im besten Stande, und die Unterthanen nähren sich deswegen vorzüglich von Handarbeiten in Holland, und von Pakkentragen.

a) Die Vogtey, oder das Kirchspiel Lingen enthält folgende Bauerschaften:

Bauersch.	Altenlingen -	Einw. -	132
-	Holzhausen -	- -	110
-	Larten -	- -	241
-	Brokhausen -	- -	53
-	Biene -	- -	211
-	Boogbeeren -	- -	137

Digitized by Google

Die adlichen Güter dieſer Vogtey ſind:

1) Beverſundern, welches unter Kammeradminiſtration ſich befindet, und dem Herrn von Reuſch gehört

2) Holzhauſen, landtagsfähig, dem Herrn von Flagging eigen. Werth 10000 Rthlr.

b) Die Vogtey, oder das Kirchſp. Thuine, enthält die Bauerſchaften:

Thuine	Einw.	507
Brumſel		178
Meßlingen		491
Suttrup		375
Lohe u. Venslage		311

c) Die Vogtey Bramſche begreift in ſich A. 7 Bauerſchaften:

1) Bramſche, Kirchdorf
2) Huwede
3) Mundersum
4) Rottum
5) Weſel
6) Someringen
7) Eſtringen u. Polle

} Einw. 475.

B. Ein adliches Gut, Spiek, der Familie von Langen gehörig. Werth 10000 Rthlr.

Die Volksmenge des Amts war:

Im J.	1740	1846
- -	1756	2255
- -	1763	2254
- -	1786	2344
- -	1793	2185

Viehstand: Ochsen 26. Kühe 635. Jungvieh 1100. Pferde 460. Schafe 2300. Schweine 420.

Aussaat.

	Wisp.	Sch.	Mtz.
Weitzen	-	20	-
Rocken	201	8	-
Gerste	65	18	-
Haber	21	19	-
Hanf	1	13	-
Flachs	3	7	-

V. Das Amt Schapen.

Das Amt Schapen enthält 2 □ Meilen, und wird in die Vogteyen Schapen u. Plantlünne abgetheilt. Der Boden in der Vogtey Schapen ist mittelmäßig; in der Vogtey Plantlünne aber, bis auf die Bauersch. Spelle desto schlechter. Beyde Vogteyen, vorzüglich Plantlünne, haben ein ansehnliches Torfmoor. Nur Schade, daß es zu weit von der Stadt Lingen entfernt, und die Anspannung der Unterthanen zu schlecht ist, mit-

hin sie außer ihrer eigenen Consumtion nichts weiter, als nach der nahgelegenen Münsterschen kleinen Stadt Rheine debitiren können. Einige Einwohner in Schapen treiben starke Nahrung nicht nur mit Berliner- sondern auch mit Französischen und Englischen Manufacturwaaren, die sie theils immediat ziehen, theils auf den Messen zu Braunschweig und Frankfurt am Mayn einkaufen, und nach Rußland, Schweden, vorzüglich aber nach Holland absetzen. Es wohnen hier einige Grossisten, die jährlich 100 bis 250000 Rthlr. umschlagen, und den Packenträgern, welche sonst arme Bauren und Heuerleute sind, Nahrung verschaffen, und sie mit ihren Waaren in alle Gegenden herumschicken.

Die übrigen Nahrungszweige sind den vorbeschriebenen gleich.

Die Vogtey Schapen enthält das Kirchdorf gleiches Namens, mit 1119 Personen.

Die Vogtey Plantlünne, bestehet aus

Dem Kirchdorfe Plantlünne
Der Bauerschaft Altenlünne } Einw. 472.

Der Bauersch. Heitel	) Einw.	354
- - Varenrode		
- - Spelle	-	287

Die Volksmenge des ganzen Amts ist angegeben:

Im J.	1740	- -	2409	
- -	1756	- -	2916	
- -	1763	- -	3021	
- -	1786	- -	2244	
- -	1793	- -	2232	
- -	1797	- -	2071	M.

Der Viehstand ist: Ochsen 25. Kühe 591. Jungvieh 225. Pferde 212. Schafe 2409. Schweine 312.

Aussaat.

	Wisp.	Sch.	Mey.
Weitzen - -	-	-	-
Rocken - -	103	23	8
Gerste - -	-	-	-
Haber - -	30	5	-
Hülsenfrüchte - -	18	13	-
Hanf - -	10	6	-
Flachs - -	9	7	-

§ 2.

Die Obergrafschaft Lingen.

Diese macht das ehemalige Amt Lingen aus, welches, wie schon erinnert, eine besondere Herrlichkeit war. Als es dem (s. § 2) wegen des Schmalkaldischen Bundes geächteten Grafen Conrad von Tecklenburg entrissen worden, wurden die 4 Kirchspiele der gegenwärtigen Obergrafschaft Lingen von der Grafschaft Tecklenburg mit abgerissen, und dabey ist es im Westphälischen Frieden geblieben. Daher kommt es, daß die beyden Theile der Grafschaft nicht zusammen hangen, sondern von dem Kirchspiel Hopsten, im Münsterschen, und Schale, im Tecklenburgischen getrennt sind, und daß sie verschiedene Maße, Münzberechnungen und auch Gewohnheiten haben, und selbst ihre Producte sich einander verzollen müssen.

Die Obergrafschaft bestehet aus den 4 Vogteyen: Ibbenbühren, Recke, Mettingen und Brochterbeck, die zusammen ein Amt ausmachen.

Sie mag 3 □ Meilen, oder 200 000 Scheffel des gebräuchlichen Landmaßes zu 60

Quadratruten enthalten, worunter jedoch die Schnaten, oder die mit den Nachbaren ſtreitige Grenzgründe, die ſehr beträchtlich ſind, mitgerechnet werden müſſen.

Davon ſind vor hundert und einigen Jahren, nach der damalen vorgenommenen Vermeſſung angebauet geweſen 55000 Scheffel, mit Einſchluß des Holz- und Weidelandes. Was bis auf den ſiebenjährigen Krieg zur Cultur gebracht worden, beläuft ſich auf 3000 Scheffel. Seit dem darauf erfolgten Frieden ſind 12,500 Scheffel an Zuſchlägen zugemacht. Die Graben oder Befriedigungen dazu, die größtentheils mit Holz bepflanzet ſind, können auf 5000 Scheffel berechnet werden.

500 Scheffel ſind noch zu Königlichen Forſten zugemacht. Für Heerſtraßen und Wege, Teiche, Flüſſe und Bäche, Felſen und Steinbrüche, Torfmohre und Sümpfe für Hausſtellen und andere Gebäude, mögen in Anſchlag kommen 24000 Scheffel.

Und ſo bliebe doch noch die Hälfte dieſes ganzen Flächeninhalts zum Anbau übrig. —

Nach einer namentlichen Aufnahme betrug die Volksmenge im J. 1793 — 8299.

Seelen. Vor Hundert Jahren mag sie, nach Geburts- und Todtenlisten zu urtheilen, um 1800 Einwohner geringer gewesen seyn.

Von jener Anzahl Menschen gehen 685 ausserhalb Landes zu handeln und 456 zu arbeiten. 135 bis 40 gehören zum Bergwerke und die übrigen ernähren sich im Lande von der Handlung, von Ackern u. Spinnen, Handwerken und andern einheimischen Handthierungen.

Der Ackerbau kann die Einwohner ernähren, und die Viehzucht ist mit denselben, wie aus dem folgenden erhellet, in ziemlich nahen Verhältniß. Man rechnet auf beyde einen Ueberschuß, aber die Bestimmung davon ist nicht gewiß genug. Der Schafstand wird nur wegen des Düngers geachtet. Nach einer Fraction von 7 Jahren beträgt er 8500. Garn zum Verkauf wird nicht gesponnen. An Feurung ist hier kein Mangel, da man Holz, Torf und Steinkohlen hat, und was in einer Gegend an einem abgeht, durch andere ersetzet werden kann.

Die Gegend der Obergrafschaft Lingen ist bergigt. Es streichen nemlich zwey Ketten von Bergen parallel mitten durch die-

selbe von Morgen gegen Abend: der Schafberg und die mit ihm zusammenhängende Bergkette und die Brochterbeckschen Berge. Der Schafberg ist oben flach und geräumig, und zum Theil angebauet und bewohnt. Im vorigen Jahrhundert war er überall mit Holz besetzt.

Das thörigte Unternehmen eine Eisenhütte anzulegen, wozu das Erz auf den Feldern zu Tage gesammlet wurde, hat das alles verwüstet. Die Berge sind kahl, wie die Brochterbeckschen auch sind. Jedoch hat man in unsern Tagen angefangen, sie wieder mit Holz zu besetzen. Gegen Mittag haben die Brochterbeckschen noch eine Strecke kleinerer Berge, die aus Kley- und Kalksteinen bestehen, und fruchtbar oder mit Holz besetzet sind.

Diese Berge liefern überall frische Quellen von reinem und gesundem Wasser, die in den Ebenen die Wiesen und Weiden tränken, und die Bäche ausmachen, welche die vorhandenen Mühlen treiben, und noch mehr treiben könnten.

Sie liefern auch Krebse u. Forellen. Einige dieser Quellen sind salzig und mineralisch, ihr Gehalt ist aber bis jetzt nicht untersucht worden.

Die Obergrafschaft enthält 1 Stadt, 1 Königl. Amt, 4 Kirchspiele oder Vogteyen mit 2 Königl. Vorwerken, 19 Bauerschaften und zwey adliche Güter.

1) Das Amt Ibbenbühren, woraus die Obergrafschaft bestehet, hat 4 Vogteyen oder Kirchspiele, Ibbenbühren, Recke, Mettingen und Brochterbeck, und enthält 3 □ Meilen.

a) Vogtey oder Kirchspiel Ibbenbühren. Darin Ibbenbühren, eine zwischen Gebürgen in einem geräumigen und gegen Abend offenen Thale liegende Stadt, von 160 Häusern. Die Tradition sagt, daß Ubbo ein Friesischer König, der im Anfange des dritten Jahrhunderts in die hiesigen Gegenden vorrückte, sie angelegt habe, daher sie auch Colonia Ubbonis genannt wird.

Im J. 1721 erhielt Ibbenbühren Stadtrecht.

Die Zahl der Einwohner war:

Im J.	1740	-	-	850
-	- 1756	-	-	892
-	- 1763	-	-	805
-	- 1786	-	-	1015
-	- 1793	-	-	955 nemlich:

Digitized by Google

Männer - -	195
Frauen - -	228
Söhne - -	204
Töchter - -	212
Knechte u. Diener -	22
Jungens - -	20
Mägde - -	67
Gesellen - -	7
Summa -	955 Personen,

welche von der durch die Stadt gehende Hauptstrasse von Münster, Hannover und Osnabrück nach England und Frankreich, von dem bey der Stadt liegendenden Steinkohlenbergwerke im Dickenberge, wo fast immer 135 Bergleute arbeiten, von dem Mühlensteinbruche, von der Legge, wo jährlich gegen 1000 Stück Linnen gelegget werden, und von den Handwerken gute Nahrung haben.

Die Stadt hatte im J. 1793, Apotheker 1. Barbier 1. Bäcker 8. Brauer 4. Brandtweinbrenner 4. Böttcher 2. Krämer 8. Judenkrämer 3. Drell- und Linneweber 6. Bleicher 1. Färber 1. Hirten 1. Glaser 2. Hutmacher 3. Kaufleute 10. Knopfmacher 2. Kupferschmiede 3. Maurer 14. Pfeifenfutralmacher 2. Stuhlmacher 1. Schlächter 4. Schmie-

de 9. Schuster 12. Schlösser 1. Grobschmiede 8. Schenkwirte 8. Tischler 7. Steinhauer 10. Uhrmacher 2. Zimmerleute 8.

Nach der Fabrikentabelle (v. J. 1793.) verfertigten

Die Tabaksfab. an Werth	6000	Rtl.	ausw.	Debit	5500	Rtl
6 Linnen u. Drellweber.	:	400	:	:	:	210	:
1 Pfeifenfutralfabrik	:	440	:	:	:	225	:
3 Hutmacher	:	280	:	:	:	166	:
1 Lederfabrik	:	550	:	:	:	280	:
4 Brandtw. Brennereyen	:	1800	:	:	:	:	:
Summa	-	9470	-		-	6375	

In die hiesige Pfarrkirche und das damit verbundene Kirchspiel gehören die ohnweit der Stadt gelegenen und an einandergrenzenden adlichen Güter

1) Grone, welches der von der Horstischen Familie eigen ist, und unter Kammeradministration sich befindet. (Werth 30000 Rthlr.)

2) Langewisch, der von Bentinkschen Familie eigen. (Werth 9000 Rtl.)

Ferner die Bauerschaften:

1) Alstede - Einwohner - 377
2) Osterledde - - - 180

Digitized by Google

3) Laggenbeck	-	Einw.	- 225
4) Dointe u. Lehen	-	-	- 679
5) Pusselburen u. Uffeln	-		- 619
6) Ibbenbühren	-	-	- 178
7) Bockraden	-	-	- 348
8) Schaafberge	-	-	- 190
9) Schierloch	-	-	- 84
		Summa	- 2880.

b) Vogtey oder Kirchspiel Reke,
mit einer Pfarrkirche, hat 4 Bauerschaften, als:

1) Sunderbauer	-	Einw.	- 1037
2) Ospel	-	-	- 279
3) Halwerde	-	-	- 397
4) Steinbeck	-	-	- 627
		Summa	- 2340.

c) Vogtey oder Kirchspiel Mettingen,
mit einer Pfarrkirche und Papiermühle, welche im J. 1793 für 150 Rthlr. Papier fabricirten, wovon für 100 Rthlr. ausser der Grafschaft abgesetzt worden ist, enthält 2 Bauerschaften:

1) Westerbauer	-	Einw.	- 1092
2) Osterbauer	-	-	- 981
		Summa	- 2073.

d) Vogtey oder Kirchspiel Brochterbeck mit einer Kirche und 4 Bauerschaften:

1) Ober u. Niederndorf	- Einw. -	426
2) Horstmersch	- - -	198
3) Lienen u. Wallen	- - -	229
4) Holzhausen	- - -	126
		979

Der vorzüglichste Nahrungszweig des Amts ist die schon oben bemerkte Handlung der sogenannten Packenträger, indem in der Obergrafschaft die bemitteltsten Großhändler wohnen. Ausserdem gehen auch viele Arbeiter nach Holland.

Feuerassecuranz.

a) in den Städten.

Lingen	- -	181200 ℛ
Freeren	- -	13150 -
Ibbenbühren	- -	40100 -
	Summa -	234250 ℛ

b) auf dem platten Lande

Kirchsp. Lingen, Baccum = Bramsche u. Lengerich	243899 ℛ
K. Thuine, Freeren, = Beesten, Schaapen, = Plantlünne u. Bawinkel	253383 ℛ
	497282 ℛ
Dazu von den Städten =	234450 ℛ
Summa -	731732 ℛ

(Ende der Beschreibung der Grafschaft Lingen.)

Digitized by Google

Biografik
der
Edlen des Landes.

Zweyter Abschnitt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Friedrich Wilhelm Freyherr von Seydlitz.

Westphalen macht gegründeten Anspruch auf die Ehre diesen in der Geschichte des Preußischen Staats merkwürdigen Helden hervorgebracht zu haben.

Seydlitz war den 3ten Febr. 1722 zu Cleve gebohren, trat in seinem sechzehnten Jahre bey dem Cürassierregimente des Markgrafen von Brandenburg-Schwedt als Cornet in Preußische Dienste, und bewies schon bey der ersten Affäre, der er 1740 beywohnte, so viel Anlage und Muth, daß ihn der König, bey der Rückkunft aus der Gefangenschaft, in welche er durch Ueberlegenheit des Feindes gerathen war, zum Rittmeister bey dem damaligen von Natzmerschen Husarenregimente ernannte. Im J. 1745 ward er, bey demselben Re-

gimente, Major, und bewies in der Schlacht bey Sor (d. 30ten Sept. 1745) wo er in den linken Arm verwundet war, persönliche Tapferkeit; 1752 ward er Obristlieutenant, und bald nachher wurde er an das Herzoglich Wirtembergische Dragonerregiment als Commandeur gesetzt, das Jahr darauf aber zum Commandeur des von Rochowschen Cürassierregiments ernannt, welches er 1757 eigenthümlich erhielt.

Der glänzendste Schauplatz seiner Thaten war der siebenjährige Krieg. Er deckte in der Schlacht bey Collin (den 18ten Jun. 1757) durch seine Unerschrockenheit und gute Disposition den Rückzug der Preußen, und ward dafür zum General-Major erklärt. — Er war in demselben Feldzuge mit einem Dragonerregiment in Zittau eingeschlossen, führte aber dasselbe, mit Einbruch der Nacht, auf einem vom Feinde unbesetzten Wege, glücklich fort. Er überfiel die Franzosen unvermuthet zu Gotha, und nöthigte sie zu fliehen. Er erhielt, obgleich der jüngste Gen. Major bey des Königs Armee, das Commando der gesammten Reiterey in der Schlacht bey Roßbach, und hatte sehr beträchtlichen Antheil an diesem glänzenden Siege.

Digitized by Google

Er wurde dafür zum Generallieutenant und zum Ritter des schwarzen Adlerordens ernannt.

In dem blutigen Treffen bey Zorndorf (d. 25ten Aug. 1758.) leistete er mit seiner Reiterey, was man vorher bloß mit dem Fußvolke ausrichten zu können glaubte. Er grif mit seinem Regimente, den Degen in der Faust, eine Russische schwere Batterie an, und eroberte sie. Er war an diesem Tage mit seiner Reiterey bald an dem rechten, bald an dem linken Flügel, überall an ihrer Spitze und überall siegreich.— Als ihm der König auf dem Schlachtfelde für den Sieg dieses Tages dankte, lenkete er bescheiden die Aufmerksamkeit desselben von sich ab auf einen andern verkannten Officier, und verlangte für diesen eine angemessene Belohnung.

Bey Hochkirch deckte er den Rückzug der Preußen. In der blutigen Schlacht bey Kunnersdorf (d. 12ten Aug. 1759.) nahm er eine solche Stellung, daß Laudon mit der Oestreichischen Reiterey lange unthätig bleiben mußte. Auf den wiederholten Befehl des Königs, eine Batterie, die ihm viele Leute wegraffte, wegzunehmen, ließ er mehrmals erwiedern: „er

könne seinen Posten unmöglich verlassen, weil Laudon sonst mit der ganzen Oestreichischen Reiterey hier einbrechen und dem Fußvolke auf dem Nacken seyn würde." Und als der König ihm endlich sagen ließ: Er solle ins T* Namen die Batterie attakiren, so erwiederte Seydlitz: Gut, wenn das seyn soll, so wollen wir damit fertig werden. Er drückte den Hut in die Augen, hob den Degen auf, und jagte mit dem Ausruf: Kinder mir nach! auf das Kartetschenfeuer der Batterie los. Eine Kugel zerschmetterte ihm den Korb am Degengefäße, durch welchen die Hand bedeckt wird, und bey dieser Gelegenheit wurden ihm drey Finger der rechten Hand so sehr gequetscht, daß er sich aus dem Gefechte wegbringen lassen mußte. Die Batterie wurde zwar weggenommen, allein Laudon drang, so bald Seydlitz seinen vorigen Platz verlassen hatte, durch diese Lücke, in das Fußvolk ein, und die Schlacht ging verlohren.

Nach dem siebenjährigen Kriege wurde Seydlitz 1765 zum General der Reiterey und zum Generalinspecteur der sämtlichen Reiterey in Ober- und Niederschlesien ernannt, und leistete in diesem Posten

dem Preußischen Kriegeswesen die wichtigsten Dienste durch den Grad der Ausbildung, den er der Reiterey gab.

Er erfuhr noch folgende gerechte Auszeichnungen seiner Verdienste. Kaiser Joseph sah bey seiner Zusammenkunft mit Friedrich die Evolutionen der Reiterey unter Seydlitzens Anführung mit Bewunderung, und sagte ihm beym Abschiede: „Wenn meine Lage es mir erlaubte, Herr General, so würde ich gern zu Ihnen kommen, um von Ihnen den Dienst der Cavallerie zu lernen.“

Er starb im J. 1773 im 51sten Jahre seines Alters.

Auf Befehl seines trauernden Königs mußten alle Officiere der Reiterey eine Zeitlang einen Flor um den Arm tragen, auch ließ ihm der König im J. 1773 eine Bildsäule von weißen carariſchen Marmor auf dem Wilhelmsplatze in Berlin errichten.

v. L.

Wilhelm, Bischof zu Münster.

Der Bischof Wilhelm, dieses Namens der dritte, zu Münster verdient unstreitig sowohl unter die gelehrten Bischöfe als guten Regenten dieses vormaligen Hochstifts gezählet zu werden.

Er war aus dem Geschlechte der Freiherrn von Kettler entsprossen, Domprobst zu Münster und Rath des Herzogs Wilhelm von Cleve, der in wichtigen Geschäften ihn stets zu Rathe zog und ohne ihn nichts unternahm. Er wurde im J. 1553 den 21ten Jul. an Statt des in eben diesem Jahre am 15ten Jul. verstorbenen Bischofs Franz von Waldeck erwählet, und schon im Jahr 1557 legte er die bischöfliche Würde nieder. Was ihn eigentlich zu diesem Schritt bewogen, hierüber wird sehr gestritten. Die mehrsten geben zur Ursache an, daß er dem Pabst den Bischofseid nicht habe leisten wollen, wogegen dieser ihm die Bestätigung nicht habe ertheilen wollen. Indessen findet man nicht, daß ihm sein Domcapitel darüber Vorwürfe gemacht habe; vielmehr lebte er mit diesem, so wie mit dem ganzen Lande in der besten Eintracht. Doch mochte er sich wohl dieserhal-

Digitized by Google

ben nur electus monasterienis nennen und es ist auch nicht bekannt, daß er die Bischöfliche Weihe erhalten. — Daß er großen Anstand gefunden, gesagten Eid zu leisten, erhellet aus dem zwischen ihm und dem Georg Cassander gepflogenen Briefwechsel, und dieser zeigt, daß er in verschiedenen Glaubenspuncten Zweifel geheget, die ihn dann auch wahrscheinlich veranlasset haben mögen, auf die bischöfliche Würde Verzicht zu leisten, welche Verzichtleistung am 3ten December 1557 zum größten Leidwesen seiner Unterthanen erfolgte.

Beliebt bey seinem Domcapitel und geliebt vom ganzen Lande wurde ihm eine jährliche Pension von 2000 Goldgulden ausgesetzt, und sein Nachfolger Bischof Bernhard von Raesfeld schenkte ihm als einem in Geschäften sehr erfahrnen Mann sein völliges Zutrauen.

Wilhelm lebte in der Stille ganz für sich, widmete sich den Studien, die von jeher seine Lieblinge waren und die Gelehrten stunden bey ihm in vorzüglichem Ansehen; den Hof besuchte er nicht, wenn er nicht berufen wurde. Einige Jahre lebte er zu Rheine, und sein vormaliger Hofkaplan Johann Hammacker war sein beständiger Gesellschafter.

Digitized by Google

Georg Cassander war ein berühmter Theolog der katholischen Kirche und auf der Insel Cassandt nicht weit von Brügge in Flandern geboren, er wurde nach Cleve um die Streitigkeiten der Widertäufer zu untersuchen, berufen, und wahrscheinlich hatte Bischof Wilhelm mit ihm allda die erste Bekanntschaft gemacht. Cassander begab sich von Cleve nach Duisburg, und endlich von hier nach Cölln, allwo er 1566 verstorben.

Der Briefwechsel dieser beiden berühmten und gelehrten Männer, der in literis Belgarum ad belgas Lugduni Batavorum cura Elzevirii 1617 einem sehr raren Buche abgedruckt ist, kläret vieles in der Lebensgeschichte des Bischofs Wilhelm auf und verdient daher allerdings bekannter gemacht zu werden, besonders da er von dessen Gelehrsamkeit sowohl in der Theologie als geistlichen Rechten einen treflichen Beweis liefert. Die von ihm ausgestellte Renuntiationsacte ist vielleicht noch im Domarchiv vorhanden.

Bischof Wilhelm, der nach der niedergelegten bischöflichen Würde gewöhnlich der alte Herr genannt wurde, lebte ohne

alle Pracht, gab den Nothleidenden reichlich und in seinem Testamente vermachte er dem Hochstift Münster 80000 Goldgulden, eine für damalige Zeiten gewiß ansehnliche Summe, die von seinen Executoren den auf dem Landtage, auf der Verbrock, versammelten Landständen ausgezahlt wurden.

Er starb im Jahr 1582 und ward in der bey der Jacobs Kirche zu Koesfeld von ihm gestifteten Kapelle begraben.

F. M. Driver, d. R. D.

Simon Moritz von Donop.

Der 28te Februar 1613, war der Tag seiner Geburt, und sein Vater, der hessische Geheimerath und Lippesche Landdrost Levin von Donop. (*)

Dieser widmete ihn dem gelehrten

(*) S. Westph. Nat. Kalend. von 1805, Seite 198 u. s. w.

Stande; und ließ in den dazu erforderlichen Vorkenntnissen, ihn durch eigene geschickte Hauslehrer unterrichten; worauf er denn auch frühzeitig die hohen Schulen zu Cöln und Marburg besuchte, und in dem Gebiet der Wissenschaften große Fortschritte machte. Indeß hatten die Ereignisse des damaligen dreißigjährigen Krieges, und selbst blutige Vorfälle in der Nähe von Marburg, seine Aufmerksamkeit erregt, Geschmack daran, nach und nach entwikkelt, so, daß endlich, der feurige Jüngling plötzlich den Soldatensinn in sich geweckt und gegen den bisherigen Trieb, sich in dem Fach der Gelehrsamkeit auszuzeichnen, vertauscht fühlte. Er suchte nun und fand auch gleich, unter den gewöhnlich an allen teutschen Kriegen Theil nehmenden Hessen, Gelegenheit, seine glänzende neue Laufbahn zu eröffnen, indem er, bey dem Dalwigkischen Regiment, als Cornet angestellt wurde. Kaum war dies geschehen, als die Kaiserlichen den Hessen, an der Fulda ein heftiges Treffen lieferten, worin er die ersten Beweise seines Kriegergeistes ablegte. Kurz nachher, im Jun. 1633, erfolgte die blutige Schlacht zwischen Hameln und Oldendorf, wobey er denn ganz ausnehmend tapfer sich bezeigte, nachdem er in den Leib

geschossen, dennoch nicht ehender zurück gewichen, als bis er einen zweiten, auch gefährlichen Schuß erhielt. Indeß ward er doch wieder geheilet, und, um ihm sein Wohlverhalten zu belohnen, von dem Landgrafen, bey seiner bey sich habenden Leibgarde, als Capitain Lieutenant versetzt. Doch, da ihm dieses, ganz gegen seine Neigung, von dem Kriegsschauplatze abzog, erbat er sich 1634 die Erlaubniß, eine Compagnie zu Pferde zu errichten, und sich damit als Rittmeister, dem LeibreuterRegiment anzuschließen, welches ihm denn bewilligt wurde. Seitdem, stieß er nun sehr oft für sich, mit dem Feinde zusammen, wozu ihm auf sein Verlangen, Gelegenheit genug gegeben wurde; und der Erfolg davon, fiel fast ohne Ausnahme immer günstig für ihn aus; indem er nicht allein mit Tapferkeit, sondern auch mit Klugheit zu Werke ging.

Der Landgraf wollte ihn, als einen talentvollen jungen Mann, nun auch als Unterhändler bey auswärtigen Mächten benutzen und sandte ihn zu dem Ende 1635, erst 22 Jahr alt — an die General-Staaten der vereinigten Niederlande ab, indeß seine Compagnie, unter den einstweiligen Befehlen seines Lieutenants, in Soest

zurück blieb. Doch, diese ehrenvolle Gesandschaft, hatte für ihn vorerst einen traurigen Erfolg; denn, da inzwischen die Kaiserlichen vor Soest rückten und es eroberten, ging der treulose Lieutenant, mit der ganzen ihm anvertraueten Compagnie, zu den Siegern über. Zwar suchte der Landgraf ihn damit zu trösten, daß er ihm baldmöglichsten vollen Ersatz wieder zusicherte; allein, nachdem Donop, schon beinahe ein Jahr, — welches ihm eine halbe Ewigkeit dünkte — zurückgezogen, auf einem der väterlichen Güter, vergebens darauf gewartet hatte, fügte es sich, daß eben zu der Zeit, der Obrist Caspar v. Ohr in Westphalen ein Kaiserliches Regiment errichtete, bey welchem dieser, unseren sich vernachlässigt geglaubten Rittmeister, als Obristwachtmeister zu haben wünschte. Dieser Wunsch wurde denn endlich, nach vorhergegangener Entledigung der Pflichten gegen den Landgrafen, erreicht, und so trat nun Donop, mit Vortheil in Kaiserliche Dienste. Von nun an wurde er die Geissel der Schweden, beunruhigte sie unaufhörlich in ihren Winterquartieren, überfiel unter andern unerwartet bey Rinteln, den Obristen Bogen, und richtete fast alle seine Mannschaft zu Grunde.

Digitized by Google

Bald nachher mußte er mit dem Regimente von Ohr, sich der unter den Befehlen des Generals von Haßfeld stehenden Kriegesschaar anschließen, um die von dem Pfalzgrafen und dem General Ringen vorgenommene Belagerung der Stadt Lemgo aufheben zu machen. Es geschah denn vorzüglich durch genaue Kenntniß der vaterländischen Gegend, die eingezogenen Kundschaften und das vorsichtige und zugleich herzhafte Benehmen unseres Helden, welcher voran war, daß diese Belagerung nicht allein aufgehoben, sondern der Feind auf dem Rückzuge, bey Vlotho eingeholt, lebhaft angegriffen und gänzlich geschlagen wurde. Er ward dafür auch von dem den Oberbefehl habenden General ausgezeichnet und ansehnlich belohnt.

Sein Kriegerruhm vermehrte sich nun immer mehr, und nachdem das Kaiserliche Hauptheer, unter der Anführung des Generals von Breda, das abgetheilte Haßfeldische an sich gezogen, ward er zum Obristlieutenant und Anführer des Nassauischen Regiments befördert. Mehrere Generale wetteiferten darum, welcher ihn bey seinem Regiment haben sollte; so z. B. der von Breda, Fürst v. Salm,

Graf von Nassau. Doch zog der neue Obristlieutenant letzteren darum vor, weil dieser abwesend war, er also unabhängiger, ganz dessen Stelle bey dem Regimente vertreten konnte. Nachdem er diesem zwey Jahre vorgestanden und sich die allgemeine Liebe desselben erworben hatte, erhob ihn 1641 Kaiser Ferdinand III. wie er erst ein Alter von 28 Jahren erreicht hatte, zum Obristen und wirklichen Inhaber eines Regiments Reuter, welches unter ihm, nach und nach, bis auf dreitausend Pferde heran wuchs. Conradus Sustmann, Superintendens und Prediger zu Detmold, sagt in der 1677 denselben gehaltenen Leichenpredigt, bey dieser Veranlassung: „Allhie hetten wir nun Gelegenheit und Materie die Hülle und Fülle, „des wohlseeligen Herrn tapfere nicht weniger als zugleich kluge und vorsichtige „Heldenthaten der Nachwelt vorzustellen, „wann nicht dieselbe schon guten Theils in „denen teutschen annalibus und dem Theatro Europaeo aufgezeichnet" u. s. w.

Unter diesen sind denn besonders merkwürdig: die sehr schlau ausgeführte Ueberrumpelung der Schweden in Kiel im Holsteinischen und Einnahme dieser Stadt,

Digitized by Google

ohne Verluſt eines Mannes; dann, und ganz vorzüglich, die wahrſcheinliche Rettung des ganzen Kaiſerlichen Heeres bey Bernburg unter dem General v. Gallas, indem dieſes von dem Schwediſchen Heerführer Torſtenſon, faſt ganz eingeſchloſſen geweſen; da denn Donop, mit mehreren Regimentern, an der noch am meiſten freien Seite, nach Eisleben hin, ausbrach und durch ſeine künſtlichen Bewegungen und vorgeſpiegelte weit beträchtlichere unterhabenden Menge von Kriegesvölkern, es dahin brachte, daß Torſtenſon getäuſcht, ſolche für das Hauptheer ſelbſt hielt, und nun übereilt, mit dem größten Theil ſeiner Macht aufbrach und ihm folgte, indeß Gallas befreiet, aus der bisherigen gefährlichen Stellung ſich heraus und nach Magdeburg zog. Donop machte indeß ſolche meiſterhafte Wendungen, daß er mit ſeinen unterhabenden Kriegern, am folgenden Morgen, ohne beträchlichen Verluſt, ebenfalls bey Magdeburg eintraf, und viele Schwediſche Wagen mit Lebensmitteln, auf die er indeß geſtoßen, mitbrachte. Bald nachher erfolgte die unglückliche Niederlage der Kaiſerlichen, bey Jüterbock, wobey unſer Landsmann zwar gefangen, aber mit vieler Auszeichnung vom

Feinde behandelt wurde. Man trug ihm Schwedischer Seits, bey dieser Gelegenheit, unter vortheilhaften Bedingungen, Dienste an; allein er besaß zu viel Ehrgefühl und Treue gegen das teutsche Oberhaupt, als nur darauf zu achten, und so wurde er denn auch bald, durch Vermittelung des Kaiserlichen Feldmarschalls von Enkefort, auf sein Ehrenwort befreiet und zum Kaiser nach Wien abgeschickt; wo denn Sne. Majestät, für die bisherige besonders in Rettung des ganzen Heeres bey Bernburg bezeigten ungemeinen Kriegertalente, ihn persönlich lobte und ein Geschenk von mehreren tausend Thalern ihm zustellen ließ.

In der nachher gelieferten Schlacht bey Jankau, zeichnete er sich mit seinem Regimente, wie gewöhnlich vorzüglich aus. 1644, bey den Streitigkeiten zwischen den Landgrafen zu Cassel und Darmstadt, wurde er auf Kaiserlichen Befehl, mit einigen Regimentern ins Hessenland geschickt, um dort Ruhe zu gebieten. Nachdem er seinen Auftrag erfüllt, stieß er nachher wieder zum Hauptheer bey Regensburg und begann dorten gegen die Schweden wieder manchen blutigen Auftritt, meistens zu deren Nach-

theil; besonders bey einem von ihm angeführten Ueberfall derselben bey Ulmitz, wo der feindliche Verlust groß war. Bey Dinkelfingen in Baiern, ging er, gefolgt von blosser Reuterei, bis an das Schwedische Lager, erstürmte daselbst unter des Feindes Augen, theils mit abgesessener Mannschaft, eine vorwerts gelegene Verschanzung, eroberte sie und ließ über 400 Mann darin zusammen hauen. Er erhielt selbst dabey eine Schußwunde, und verlohr nicht wenig Menschen, weil der Feind sich lange und tapfer wehrte. Ungeachtet der Verwundung, wich er, seiner Gewohnheit nach, nicht zurück, sondern feuerte die Seinen nur um so hitziger an, durchstieß selbst noch einen vornehmen Schweden, welcher, sich hervordrängend, den Wiederstand vorzüglich ermunterte, und indem dieser stürzend zugleich sich wandte, drehete solches unserem Obristen den Degen aus der Hand. Er wollte ihn jedoch nicht im Stich lassen, sondern ein rascher Cornet mußte vom Pferde springen, solchen aufheben und ihm wieder zustellen; indeß er dafür sorgte, daß die Feinde, in dem Getümmel ihm nicht hinderlich seyn konnten. Dieses blutige Gefecht dauerte mehrere Stunden, wehrend welchem der Oestreichische General Graf Picolom-

mini und mehr andere, demſelben von Ferne zuſahen.

Seinen glänzenden Siegen folgten noch manche andere minderer Gröſſe, bis zum allgemeinen Frieden 1648. Eine vereinzelte Erzählung davon leidet aber hier der Raum nicht. Sie hatten mit den übrigen ihm indeß einen ſolchen Ruf erworben, daß mehrere andere Mächte, z. B. der König von Spanien, Carl Guſtaph von Schweden und Kurfürſt Fried. Wilh. v. Brandenburg, letztere beyde durch eigenhändigen Antrag, ihn als Generalmajor, unter ſelbſt zu machenden Nebenbedingungen, in ihre Dienſte zu erhalten ſuchten. Doch, nachdem es nun allenthalben in Teutſchland Friede geworden: ſo verminderte ſich dabey auch ſein kriegeriſcher Sinn, ungewohnt an die nun eingetretene mechaniſche Gebundenheit des Soldatenweſens. Selbſt die Auszeichnung von Seiten ſeines Monarchen, der ihn unterm 14ten Jänner 1650, zu ſeinen wirklichen Kriegsrath erhob, und in einer noch aufbewahrten, höchſtſelbſt vollzogenen Beſtallung darüber, mit Lob überhäufte, vermogte nicht, ſeinen Endſchluß von nun an, im ganzen Sinn ein friedliches freieres Leben zu führen, wan-

kend zu machen. Seine Gattin, Anna Urſula von Kerſſenbruch(*), mit welcher er, ſeit ſeinem 22ten Jahre verbunden war, die ihn in allen ſeinen Feldzügen begleitete und wehrend dem und nachher, 12 Kinder brachte, beſtärkte ihn darin und hatte dazu, ohne daß er es ahndete, den Grund dadurch gelegt, daß ſie nach und nach, aus ſeinem Geldvorrathe, 30000 Thaler entwandte und in Sicherheit brachte, um ſeinen Bruder Heinrich Bruno damit von dem väterlichen Gute Wöbbel abzufinden. Dieſe weislich berechnete häusliche Einrichtung befeſtigte nicht wenig ſeinen Endſchluß; und nun verließ er noch mit Ende d. J. 1650, den Kaiſerlichen Dienſt, in Abſicht der Stelle als Obriſt, indem er die als Kriegesrath, mit einem Jahrgehalt von zweytauſend Gulden, nach dem Willen des Kaiſers, Zeitlebens beibehielt, und widmete ſich dann der Ruhe auf ſeinen geſammelten Lorbeeren.

So wie er ſeinen Aufenthalt nunmehr zu Wöbbel förmlich genommen, trat er 1652, den einträglichen Poſten eines Lippe-

(*) Tochter von Moritz von Kerſſenbruch auf Mönchshof und Eliſabeth Jobſt von Donop.

schen Landdrosten, Geheimenraths und Kammerpräsidenten an. Sonderbarer Wechsel! Er, der bisher in dem wilden Getümmel des Wohlstand und Ordnung umstürzenden Krieges, in beständigem Schmausen und Brausen mit den Officieren seines Regiments und anderen, das Geld wenig achtend, gelebt hatte, wird nun Vorsteher der Justiz und Finanzen, Verwalter seiner eigenen Landgüter. Diese, nach den Umständen sich fügende gänzliche Umstimmung seines Geistes, macht allerdings ihm Ehre!

Er lebte nun anständig und so mit Ordnung haushaltend, daß er von dem Ueberschusse seiner Einkünfte, noch das Gut Schötmar zusammen kaufte. Vier und zwanzig Jahre lang war er der Gegenstand der Liebe und Verehrung jeden Lippers, so wie er dieses, nicht weniger vorher, bey seinen vorgesetzten und untergebenen Kriegern gewesen war. Er hing dem Vaterlande und dem Herrn desselben, mit beständig regem Eifer an, und bewirkte, als ein Mann von Verstand, Kenntnissen und Erfahrung, für beyde viel Gutes. Der schon oben genannte Leichenredner, verbreitet sich darüber mit Wärme, und be-

Digitized by Google

ruft ſich öffentlich und in Gegenwart des Landesherrn, auf „allgemeine Notoritaet.“

Nachdem er 13 Jahre über, den Verluſt ſeiner vielgeliebten Gattin betrauert hatte, folgte er ihr in jenes Leben, ganz in der Faſſung eines chriſtlichen Helden, zu Wöbbel den 2ten Jul. 1676.

W. G. L. v. D.

Johann Stuve.

Stuve war den 12ten Auguſt 1751 zu Hamm gebohren, und erhielt ſeine Schulerziehung zu Lippſtadt. In Halle ſchloß er den Bund lebenslänglicher Freundſchaft mit Liberkühn, und bildete ſich gemeinſchaftlich mit ihm zum künftigen Schulmanne und Erzieher aus. Beyden Freunden fiel das glückliche Loos, daß ſie zugleich mit einander i. J. 1776 Hauslehrerſtellen in Neu-Ruppin, und im J. 1777 die erſten Lehrerſtellen an der dortigen Schule erhielten, welcher ſie eine neue Einrichtung zu geben beauftraget wurden. (*)

(*) M. ſ. Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichneter Teutſchen. S. 340.

Digitized by Google

Sie lebten und wirkten nur für diesen ihren Beruf, und brachten die Anstalt zu einem Flor, der aller Erwartung übertraf. — Die Gelegenheitsschriften, welche sie über dieselbe und die bey Gelegenheit ihrer Schulverbesserungen zur Sprache gekommenen Angelegenheiten herausgaben, haben viel zur Verbreitung hellerer und vernünftiger pädagogischen Grundsätze beygetragen.

Nachdem Lieberkühn nach Breslau abgegangen war, stand auch Stuve der Rnppinschen Schule nur noch einige Jahre vor. Er ging im J. 1786 mit der Bestimmung eines Directors der Catharinenschule und eines Raths an dem zu errichtenden Schulcollegium nach Braunschweig ab.

Hier aber fand er unvermuthet das Ziel seiner grossen praktischen Thätigkeit. Das Schulcollegium kam nicht zu Stande, und der Mann, dem nur Thätigkeit Leben war, sah sich fast ganz auf schriftstellerische Wirksamkeit eingeschränkt, und er hielt bloß freywillig einige, vornehmlich antropologische Vorlesungen am Carolinum.

Seine Schriften über die Erziehung, das Schulwesen, über die anschauende Er-

kenntniß, worüber auch sein Freund Lieberkühn geschrieben hatte, und sein Lehrbuch der Kenntniß des Menschen, werden seinen Nahmen unter den helldenkenden, einsichtsvollen und gemäßigten pädagogischen Schriftstellern erhalten. Durch ihn ist manches pädagogische Vorurtheil glücklich bekämpft, manche Verbesserung im Schul- und Erziehungswesen in Gang gebracht worden.

Auch um andere wissenschaftliche Gegenstände machte er sich verdient, und seine Schrift über den Aufruhr hat das Verdienst, eine sehr verworrene Materie mit Klarheit und Ordnung auseinander gesetzt zu haben. Schade, daß dieser aufgeklärte, edle Geist in einer schwächlichen Hülle, wohnte die er schon den 12ten Jul. 1793 verließ.

Heinsen.(*)

Christian Wilhelm Heinsen ward

(*) Gegenwärtige biographische Skizze, welche den Herrn Landrath v. Dirfurth zum Verfasser hat, verdient um desto mehr einen Platz im W. N. K., weil Heinsen, ob er gleich weder als Schriftsteller,

im Jahre 1752 zu Minden gebohren, wo sein Vater Kammerarius am Martini Kapitul war. Beyde Eltern verlohr er schon in seinem vierten Jahre und kam, mit seiner noch lebenden Schwester, der Frau Kammer-Sekretairen Diez zu Lingen, unter Vormundschaft. Bis in sein 21tes Jahr bildete er Herz und Geist auf der hohen Schule zu Minden, und bezog dann, vortrefflich vorbereitet, die Universität zu Halle. Hier widmete er sich vorzüglich den theologischen Wissenschaften. Allein sein Streben nach Kenntnissen und Belehrung beschränkte sich nicht bloß darauf; auch durch andere Wissenschaften bereicherte er seinen regen Geist, und unter diesen gewährte ihm das Studium der Mathematik den mehrsten Genuß. Mit den schönsten Kenntnissen — den Früchten seines ausdauernden Fleißes, — bereichert, kehrte er nach drey Jahren in seine Vaterstadt zurück, voll Eifer nun seinen Nebenmenschen nützlich zu werden. Die nächste Gelegenheit hierzu bot sich ihm dar in dem Pri-

noch als Geschäftsmann der grossen Welt bekannt geworden ist, dennoch mit Recht unter die Zahl gründlicher Gelehrten und auserlesener guter Menschen gesetzt werden muß. d. H.

vatunterrichte welchen er in mehreren Häusern ertheilte, wodurch zugleich sein Character und seine Kenntnisse bekannt wurden. Auf diese Art lernte ihn der damalige Herr Kriegs-Rath v. Ditfurth kennen, vertraute ihm 1780 den Unterricht, und, ein Jahr nachher, auch als Hauslehrer, die Erziehung seiner Kinder. In dieser Eigenschaft bezog er damals mit dem jetzigen Herrn Landrath v. Ditfurth das Gut Dankersen. Er widmete sich nun ganz der Bildung seiner Zöglinge und ward bald ihr Freund, und Freund der ganzen Familie.

Die Stunden der Muße weihete er den Wissenschaften, und sein viel umfassender Geist beschäftigte sich vorzüglich mit der Philosophie — die er auch übte — der Mathematik, Astronomie, Physik, Naturgeschichte — vorzüglich der Anatomie und Botanik, Geographie, Statistik und Pädagogik. In allen diesen Fächern besaß er sehr gründliche, in einigen derselben, seltene Kenntnisse, und, wenn gleich er nie als Gelehrter vor der Welt auftrat, so werden doch seine nähere Bekannten (*) bezeugen,

(*) Zu diesen gehört auch im engern Verstande der H. d. W. R. K, der ihn schon in Halle schätzen zu lernen die Freude hatte. d. H.

daß in ihm die Welt einen Gelehrten besaß und leider jetzt zu früh verlohr. Seine einzige Erholung gewährte ihm die Musik, der Umgang mit einigen vertrauten Freunden und der Genuß der freien Natur.

So lebte er, bis im Jahre 1790 mehrere Umstände, auch wohl die Aussicht in den Zirkeln gelehrter Männer seinen Geist noch mehr zu bilden, ihn bewogen dem General-Lieutenant und Gouverneur Herrn von Loßberg nach Cassel als Hauslehrer zu folgen. Auch hier, in einer sehr veränderten Lage, in einem größeren Zirkel, blieb er sich immer gleich und seinen Grundsätzen getreu. Er suchte und fand Umgang und alle Hülfsmittel zur weiteren Vervollkommnung. Nach drey Jahren begleitete er den Herrn von Loßberg auf dessen Gut Blomberg, wo ihm die langwierige Krankheit und das Ableben desselben viele unangenehme Tage, große Unruhe und Kummer verursachte. Er kehrte darauf im Herbst 1793 in seine erste Stelle nach Dankersen zurück, wo er mit allgemeiner Zufriedenheit und vorzüglich zur größten Freude seiner vorigen Zöglinge aufgenommen wurde. Hier widmete er sich wieder dem Erziehungsge-

Digitized by Google

schäfte mit dem ihm gewöhnlichen Eifer, und blieb bis an sein Ende seinen Eleven sanfter herablassender Führer, und seinem Herrn Prizipal ein sehr geschätzter Gesellschafter und bewährter Freund.

Bey den ausgezeichneten Anlagen und Fähigkeiten des Geistes hatte der Verstorbene leider einen schwächlichen Körper, der durch die rastlose Thätigkeit des ersteren noch mehr litt. Er empfand mit der Zeit mehrere Gebrechen und Beschwerden, die öfters seine heitere Seele trübten, seinen Körper allmählig zerrütteten und ihn der Auflösung näherten. Ein vieljähriger beschwerlicher Schaden warf ihn endlich auf das Krankenlager, von welchem er nicht wieder aufstand, und bey Hinzugesellung anderer Uebel, nach fünftägigen großen Leiden seinem, zwar glanzlosen, aber für seinen engeren Wirkungskreis, sehr verdienstvollen Leben ein Ende machte. Er entschlief am 21ten September 1803, ohne seine Auflösung so nahe zu glauben, mit der größten Ruhe, sanft, und in Frieden mit sich selbst. — — —

Der Tugenden besaß er sehr viele, und seine vorzüglichsten Fehler waren zu große Bescheidenheit

und zu weniges Zutraun in seine eigne Kräfte.— Der Grund warum er mehrere vortheilhafte und ehrenvolle Beförderungen ausschlug.

Wenige ihm gleich — besser keiner!

A. W. K. G. Ribbentrop.

Auf mein Ersuchen hat mir dieser nützliche Schriftsteller und thätige Geschäftsmann folgende obgleich nur kurze biographische Notizen mitzutheilen die Güte gehabt:

„Von meinem Leben bemerke ich, daß ich am 6ten October 1768 zu Marienthal im Herzogthum Braunschweig gebohren, 1788 in Preußische Dienste getreten bin, und, nach einer dreyjährigen Beschäftigung bey den Truppen-Corps des General-Lieutenant von Schladen und von Blücher zu derjenigen Commission gezogen wurde, welche das F. Münster in Besitz nahm, verwaltete und organisirte. Jetzt stehe ich bey der hiesigen Kammer als Mitglied, und an der Spitze der Armenpflege unsrer hiesigen Stadt-Gemeine.

Ueber das Kantonwesen schrieb ich 1798, über die Flachsspinnereyen des armen weiblichen Geschlechts in der Stadt Münster 1804. — Letztere Schrift enthält einen kurzen Blick auf die Unvollkommenheiten der hiesigen Armen-Pflege, und sollte anfänglich nicht gedruckt werden. Mehrere Gemeinen wünschten aber gleiche Einrichtungen zu treffen, und dieß veranlaßte den Abdruck.

Am 2ten Jänner 1805 stiftete ich zwey Arbeitsschulen für die arme Jugend hiesiger Stadt. — 197 Kinder werden dadurch schon jetzt im Flachs-, Schaaf- und Baumwollenspinnen, Nähen ꝛc. unterrichtet. — Durch diese Anstalt, so wie durch die Spinnereyen haben sich alle Bettler auf den Strassen von selbst verloren. Die Einrichtung dieser Schulen wird den Einwohnern durch den Druck nächstens bekannt gemacht. Unmittelbar nach dieser Schrift folgt eine dritte, welche interessante Nachrichten über den Zustand der hiesigen Armuth und die Mittel sie zu vermindern enthalten soll." Münster, den 11ten Jun. 1805.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Johann Tobias Gottlieb Holzapfel.

Professor der Oriental. Sprachen und der Eloquenz zu Rinteln.

„Ich bin 1773 den 24ten Febr. zu Marburg gebohren, wohin mein Vater, Johann Gottlob Holzapfel, († den 21ten Jun. 1804.) einige Monate vorher von des deutschen Ord. Landkommenthur, Grafen von Isenburg, als Archidiakonus befördert war. Indessen dauerte sein Aufenthalt daselbst nur kurze Zeit. Denn schon im folgenden Jahre fiel die Wahl auf ihn als Inspector und Oberpfarrer der evangel. Luther. Gemeinde in Schmalkalden. In dieser Stadt erhielt ich also meine ganze Jugendbildung. Zwar zeichnete sich das dortige lutherische Lyceum eben nicht durch sehr geschickte Schulmänner, wie man von einer Schulanstalt erwarten sollte, die ihre Zöglinge der Academie überliefert, durchgängig aus; doch hatte fast ein jeder sein ihm eigenthümliches Gute. An Kenntnissen in der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache übertraf sie freylich alle der damalige Rector Sittig (*), dessen Lehrstunden

(*) starb 1789.

ich noch einige Jahre beygewohnt habe. Nur fehlte es diesem sonst sehr geschickten Manne an dem ersten Erforderniß eines brauchbaren Lehrers, nemlich an einer guten Methode, und gehörigen Kenntniß seiner Muttersprache. Der letzte Umstand bewog vorzüglich meinen Vater, mir von einigen geschickten Theologie Studirenden Privatunterricht in der lateinischen, griechischen u. französischen Sprache geben zu lassen, unter denen ich besonders den H. Rector (jetzigen Diakonus) J. Fr. Löber, zu Schmalkalden verehre. Ein wahres Glück für mich war es, daß ich noch einige Jahre seinen öffentlichen Lehrstunden beywohnen konnte. Denn ohne ihn würde ich manches Nützliche nicht gelernt, ohne ihn nie Geschmack an den Profan-Schriftstellern der Griechen und Römer bekommen, und also einen Genuß entbehrt haben, den zwar, wer ihn nicht kennt, weder begehren noch beneiden kann, wer ihn aber im vertrauten Umgange mit den grossen Unsterblichen der Vorzeit kennen gelernt hat, um keinen Preis hingeben würde.

Liebe zur alten Litteratur war daher auch die einzige Ursach, warum ich mich schon damals der Aufforderung einiger meiner jüngeren Schulkameraden, ihnen wöchent-

lich einige Stunden Unterricht in der griechischen und lateinischen Sprache zu geben, mit Freude und vielem Vergnügen unterzog. Dabey versäumte ich nicht, meine übrigen Nebenstunden einer andern, auf das Gefühl so wohlthätigen Kunst, der Musik, zu widmen, deren Erlernung mich nie gereuet hat.

Mit dem ernstlichen Vorsatz nun, meine Zeit gut anzuwenden, verließ ich Schmalkalden, und kam nach Ostern den 8ten May 1791 zu Leipzig an. Der seel. D. Morus und mein Vater, die schon vorher einen gelehrten Briefwechsel unterhielten, leiteten hier gemeinschaftlich meine Studien.

Während meines Aufenthalts auf dieser Akademie hörte ich zweymal Logik. Zuerst bey dem Herrn Prof. Seydlitz, und dann bey dem Herrn Prof. Cäsar; bey dem ersten auch Metaphysik. — In den übrigen Theilen der Philosophie wozu ich hier vorzüglich Anthropologie, Aesthetik und Moralphilosophie rechne, benutzte ich die Vorlesungen des Herrn Hofr. Platner, dem ich auch in mancher andern Hinsicht sehr vielen Dank schuldig bin. Auch wohnte ich den Vorlesungen des Hrn. Prof. Wieland über das Naturrecht bey. In

der Mathematik waren die Herrn Profess. Borz und Hindenburg meine Lehrer, und in der allgem. Weltgeschichte Hr. Prof. Wenk. Die exegetischen Vorlesungen über das N. T. besuchte ich mit einer ganz eigenen Vorliebe, und gestehe gern, daß sich mein Studium auf diesen Theil der Theologie vorzüglich neigte. In jeder Rücksicht vortrefliche Männer waren auch in diesem Fache: Morus, Rosenmüller, Beck, Keil, Wolf und Kühnöl, bey denen ich zu hören das Glück gehabt habe. Alle diese, H. D. Rosenmüller ausgenommen, bedienten sich in ihren exegetischen Vorlesungen der lateinischen Sprache. —

In der Exegese des A. T. hatte ich die Profess. Bosseck, Meisner und Kühnöl zu Lehrern, von denen der zuletzt genannte erst auf meine Veranlassung hebräische Vorlesungen zu halten anfing. Noch sey es mir erlaubt, einer andern Uebung zu erwähnen, die für die Erklärung des A. und. N. T. gleich vortheilhaft seyn müßte, wenn sie allgemein befolgt würde, und sich von Seiten der Studirenden mehr Lust, als man gewöhnlich antrifft, dazu fände. Diese stellte der H. Dr. Keil mit dem Buche Ruth nach der griechischen Ue-

Digitized by Google

berſetzung an, verglich damit Wort für Wort das hebräiſche Original, zeigte die jedesmaligen Abweichungen der LXX vom letztern, und ſpürte den Gründen nach, die ſie etwa dazu möchten bewogen haben. Dies alles aber geſchah zugleich mit beſtändiger Hinſicht auf die Sprache der neuteſtamentlichen Schriftſteller.

Die Veranlaſſung zu dieſer Uebung gab mein Vater, und zwar dadurch, daß er dem Herrn Löber während ſeines Aufenthalts in Göttingen, vorſchlug, den ſeel. Ritter Michaelis um ein ſolches Collegium zu bitten, der dieſes auch, überzeugt von dem vielfachen Nutzen, den es für Interpretation, Kritik und Schärfung des kritiſchen Gefühls haben müſſe, zuſagte, und das nächſte halbe Jahr wirklich las. —

Die Dogmatik hörte ich zuerſt bey Herrn Palmer, jetzigem Prof. der Theologie in Gieſſen, und wohnte zugleich einem Examinatorium darüber bey, die Dogmen- und Kirchengeſchichte bey Beck, dem ich ohnſtreitig in Leipzig das Meiſte zu verdanken habe.

Faſt jedes halbe Jahr beſuchte ich, meines Vorſatzes eingedenk, eine Vorleſung

über einen griechiſchen und lateiniſchen Profanſcribenten.

Nach dem Tode des ſeel. Morus, der den 11ten April 1797 erfolgte, gab ich vorzüglich als Probe ſeiner Erklärungsmanier heraus:

D. Sam. Fried. Nathan. Mori praelectiones in epiſtolam Pauli ad Romanos, cum ejusdem versione latina locorumque quorundam N. T. difficiliorum interpretatione. Praemissa eſt Chr. Dan. Beckii P. P. praefatio. Lips. 1794. 8.

Hierauf ward ich als Mitglied in die philologiſche Societät, die unter dem Hrn. Prof. Beck im Stillen blühete, und ſchon manche angenehme Früchte getragen hat, aufgenommen. Ich ſelbſt commentirte in lateiniſcher Sprache über Pindars pythiſche Siegshymnen, und geſtehe es gern, daß dieſer Zeitraum der ſchönſte und bildendſte meines akademiſchen Lebens in Leipzig geweſen iſt.

Meine erſte Predigt hielt ich acht Tage vor meiner Abreiſe von Leipzig vor einer Landgemeine. Nun reiſete ich nach

Hause, hielt mich ein ganzes Jahr bey den Meinigen auf, und übte mich hier öfters im Predigen.

Nach Ablauf dieses Jahrs besuchte ich unsere Landes-Universität Rinteln. Hier wohnte ich den Vorlesungen des H. Dr. Kahler über die Pastoraltheologie und Katechetik, verbunden mit praktischen Uebungen, bey; auch holte ich die Homiletik nach, die der Prof. Rullmann las, besuchte auch dessen Vorlesungen über die theologische Moral. Ferner hörte ich zum zweytenmal die Kirchengeschichte bey dem Herrn Prof. Wachler, die von ihm mit besonderer Hinsicht auf die Dogmen der Kirche gelesen wurde, und seinen Zuhörern so wohl in Ansehung der nöthigen Kritik und vollständigen Angaben der Litteratur, als auch in Rücksicht einer treflichen Darstellung und wahren pragmatischen Behandlung nichts zu wünschen übrig ließ. Da Litteratur von jeher eines meiner Lieblingsfächer gewesen war, so konnte es mir nicht anders als höchst angenehm seyn, einem Collegium dieses Gelehrten, dem ich auch als meinem vorzüglichen Gönner und thätigen Beförderer meiner Wünsche den innigsten Dank schuldig bin, über die theologische Littera-

tur beywohnen zu können. Mit ungemeinen Nutzen besuchte ich auch die Vorlesungen des Herrn Profess. Fürstenau über die Logik, und Moralphilosophie. Endlich benutzte ich auch die Gelegenheit, beym H. D. und Prof. Wippermann das allen Theologen so wichtige Studium des Kirchenrechts nach dem lateinischen Lehrbuche des berühmten Böhmer zu treiben.

Mein Privatfleiß in Rinteln beschränkte sich vorzüglich auf die verschiedenen Theile der Theologie. Um mich gegen die Einseitigkeit im Studiren zu sichern, und nicht in die Nothwendigkeit gesetzt zu werden, von Collegienheften abzuhängen, schaffte ich mir immer die Hauptbücher unserer berühmtesten theolog. Schriftsteller für jedes Fach selbst an, und las dabey die neuesten theologischen Zeitschriften. Doch konnte ich auch der schmeichelhaften Aufforderung mehrerer Theologie Studirenden nicht widerstehen, ihnen einige Bücher des A. T. zu interpretiren. Ob ich mich nun gleich, und zwar ganz unentgeldlich, diesem Geschäfte mit vielem Vergnügen ein ganzes Jahr lang unterzog, und dabey für mich noch das Syrische und Arabische trieb, so mußte ich doch wegen meines mir nahe bevorstehenden

Examens das letzte halbe Jahr meiner academischen Laufbahn der Vorbereitung darauf allein widmen, und ähnliche Aufforderungen ablehnen. Uebrigens konnte es nicht wohl fehlen, daß ich nicht beym Interpretiren eines Joel's, Obadia's und mehrerer Stücke des Jesaias auf manche neue Erklärungen hätte verfallen sollen, die meist bey solchen Beschäftigungen die einzige Belohnung ausmachen, und die trübe Seele wieder einmal plötzlich zu erheitern vermögen.

Am 10ten April 1791 bin ich in Rinteln pro ministerio examinirt worden, und gleich darauf nahm ich bey dem Herrn Ober-Kriegscommissair und Rentmeister Heuser daselbst eine Condition an.

Am 16ten November 1798 wurde ich zum Professor der orientalischen Sprachen und der Eloquenz bey der Universität Rinteln, auch am 15ten Jun. 1803 zum Doctor der Philosophie ernannt.

Schriften.

1. Obadiah, neu übersetzt und erläutert. Mit einem Anhange exegetisch-phi-

iolog. Bemerkungen über Jesaias Cap. XIII u. XIV. Rinteln 1798. 8.

2. Progr. Observationes in loca quaedam Psalmorum. Rint. 1800. 4.

3. — — acad. in obitum Lud. Phil. Schröteri &c. Rint. 1800. Fol.

4. Französisches Elementarbuch für die ersten Anfänger, von Holzapfel und G. P. Schuppius. Erster Cursus. Leipzig b. Barth, 1800. 8.

5. Erklärung der Schriftstelle Phil. I, 1-8. Rint. 1801. 4 u. ¼ Bog. in 4.

6. Memoria J. J. Jaegeri. Prof. O. Rint. 1802. 4.

7 u. 8. Progr. — eine hist. exeget. Untersuchung enthaltend: Sollte wohl Salomo der Gegenstand des zweyt. Psalms, und die Verfertigung dieses Liedes in die Zeit seiner Erhebung zur Königswürde zu setzen seyn? 1te u. 2te Abth. Rint. 1803. 4.

Beyde Programme zur Feyer der Erhebung des Landgrafen von Hessen-Cassel zum Kurfürsten und zur Feyer des Ge-

Digitized by Google

burtsfestes des Kurfürsten sind mit Verbesserungen und Zusätzen wieder abgedruckt in Scherers Schriftforscher, 2 B. 2 St. Altenburg 1805. S. 38 - 88.

9. Memoria C. God. Fürstenau. Phil. Dr. & Prof. Ord. Rint. 1803. 4.

10. Probe einer neuen Uebersetzung und Erklärung der zweyten Rede Cicero's gegen L. Catilina, nebst einem Anhange kritischer Anmerkungen. Ein Programm. Rint. 1805. 4 Bogen. in 4."

Ausser einigen im Namen der Rintelschen Universität lateinisch abgefaßten und gedruckten Gratulationsschreiben erschien von dem Herrn Prof. Holzapfel im Jahre 1803 zu Leipzig eine in die griechische Profan-Philologie einschlagende Schrift von 17 Bogen ohne seinen Namen. Eine ausführlichere Selbstbiographie von ihm steht in Striebers Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte, 14 Band.

Digitized by Google

Beyträge
zur
ältern Geschichte Westphalens.

Dritter Abschnitt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte des Protestantismus im Fürstenthum Osnabrück.

Stadt Osnabrück.

Der Verfasser hat die Geschichte der Reformation in der Stadt Osnabrück bis auf die Zeit fortgesetzt, wo der Fürstbischof Franz den Protestantism zur Staatsreligion erhob. Ein Schüler D. M. Luthers verbreitete zuerst in der Stadt die neuen Grundsätze und fand Beyfall. Der Magistrat benahm sich auf eine sehr rühmliche Weise. Von Lübeck berief er Hermann Bonn, der die erste Kirchenordnung verfaßte. Die Klöster, welche er an sich brachte, verwendete er zu den neuen Schulen und Kirchen. — Der Leser des Westph. Nat. Kalenders hat wahrscheinlich das

Digitized by Google

Magazin für Westphalen zur Hand. Der Verfasser dieser Geschichte bezieht sich auf dasselbe, und giebt jetzt hier davon die Fortsetzung.

Wer war im städtischen Rathe der Mann, der das Geschäft so leitete, es so glücklich vollbrachte, und für den großen Gegenstand den Geist aller weckte? Oder war es nicht ein einzelner, waren es alle, vom gleichem Eifer belebt, die, der eine so, der andere anders, zu dem einen Ziele hinarbeiten? Martin von Hörsten und Heinrich Storck, wie vor ihnen Erhwin Erdmann (a) nennt dankbar die Geschichte

a) Bürgermeister zu Osnabrück. **Martin v. Hörsten**, aus einer der blühenden Geschlechter des 16ten Jahrhunderts zu Osnabrück. **Lucas v. Hörsten**, mit Gerhard Hecker einer der ersten Freunde der gereinigtern Christus-Lehre, zog aller Herzen als Volksredner an sich; er war Lektor des Prediger-Ordens, erregte aber damit unter seinen Mitmönchen Verdacht und entflüchtete vor ihren Verfolgungen nach Hamburg, wo er bald nachher starb, nicht ohne Verdacht, vergiftet zu seyn. *Hamelmann* in operib. p. 2. 126. **Henrich v. Hörsten**, evangelischer Pastor zu Vechte, starb 1586. **Lilie** in der Fortsetzung der Erdmannschen Chronik. **Rudolph**

noch. Johann Hönemann und Curdt Vette waren die Deputirte an den Rath zu Lübeck und an Hermann Bonn. Waren es diese, die vor allen das Wort führten? Oder wer entschied, wenn die Urtheile verschiedenartig schienen? Denn schwerlich ist der

---

v. Hörsten, Rector der Schule zu Stade. *Hamelmann* p. 224. Ludolph v. Hörsten, Martins Sohn, ebenfalls Bürgermeister zu Osnabrück mit Dumstorph und Heinrich Lodtmann. *Ham.* S. 2. 600. 1151. 1157. Martin v. Hörsten war einer der Beschützer der Freunde der Reformation, wie diese unter dem Druck zu erliegen schien.

Erdwin Erdmann, Sohn des Verfassers der Osnabrück. Chronik. Der Vater hob sich durch sein Talent zu einem der ersten Männer Westphalens, wo er, zu Osnabrück, in grosser Celebrität stand. Er bekleidete hier 27 Jahre die Stelle eines Bürgermeisters, auch zogen ihn das Domcapitel, der Fürst-Bischof, eben so der Bischof zu Münster u. a. zu Rath. M. s. ausser Jöcher in gel. Lexicon und den von diesem angezogenen Schriften *Meibom* S. R. G. Stangefol A. C. W. ad a. 1505. p. 541. *Oudinus* T. 3. p. 2706. *Chytraeus* in Saxon. l. 4. p. 428. *Hamelm.* p. 81. 681. 615. sc. Er starb im hohen Alter den 30sten Merz 1505.

Mann, der sich für Bonn bestimmte, der die Bildertracht misbilligte, (b) und das Verbot derselben veranlaßte, eben der, welcher den Bürgern den Besuch des Gottesdienstes im Dom bey einer nahmhaften Geldstrafe verbot, (c) oder der es nicht ahndete, wenn der Pöbel im Vorbeygehen einen katholischen Priester höhnte (d). Ge-

---

Erdwin Erdmann, des vorigen würdiger Sohn, fing seine Laufbahn an in der Crise der Reformation, für die er sich bekannte, sie aber auch vor dem Uebel zu bewahren suchte, welches die **Widertäufer** verursachten. Als Bürgermeister brachte er im J. 1532 die merkwürdige Verbindung der Stiftsstände von diesem Jahre zu stande. **Kreß** vom Archidiaconalwesen im Anhang S. 64.

b) im J. 1540. Lilie S. 141.

c) Der Magistrat verbot im J. 1543 den Bürgern, sich beym alten Gottesdienst im Dom einzufinden. Lilie S. 148.

d) Lilie rügt es S. 149 ernstlich. Er erinnert gegen die Bekenner der Reformation, daß unter ihnen der ächte Geist des Christenthums nicht geherrscht habe. Dieses ist zwar zu viel gesagt, doch urtheilt er, obgleich Mönch zu Iburg, sonst nicht ohne Mäßigung und dringt auf Besserung und

wissensfreyheit mußte der Rath gestatten, und wenn zwar freylich der katholische Klerus von vielen seiner bessern Mitglieder verlassen war, so verdiente gleichwol der gedrückte Theil den obrigkeitlichen Schutz.

Nicht so vergessen, wie die Regierer der Stadt, sind die Männer, die durch Unterricht an der Reformation selbst einen unmittelbaren, thätigen Antheil nahmen: Johann Pollius, Eckendorf, Sandfurt, Schleibing, Olphem.

Johann Pollius, derselbe, dessen wir gedachten, aus Osnabrück vertrieben, kehrte dahin unter der gemilderten öffentlichen Stimmung zurück, und Bonn vertraute ihm die Aufsicht und Verwahrung der neuen Kirchenordnung in ihrem Bestande, so wie er auch auf Bonn's Vorschlag zum Prediger berufen wurde. Mit der Aufsicht über die Kirchenordnung hatte er ge-

---

Veredlung der Bekenner der Christus-Religion. Zwar war die Katholische Klerisey zu Osnabrück nicht geachtet, sie mogte auch durch ihr frühers Verhalten gegen die Protestanten dazu Anlas genug gegeben haben. Das Benehmen des gemeinen Mannes und wenn er dafür nicht bestraft wurde, bleibt jedoch zu misbilligen.

wisse höhere Verpflichtungen (e). Im Gefühl seines neuen Berufs bestrebte Pollius sich eben so sehr die Wissenschaften in Aufnahme zu bringen, als der Reformation nützlich zu seyn. Unterrichtet in der berühmten von dem Dom-Capitular Lange zu Münster (f) angelegten Schule von den beyden wackern Schullehrern Timann und Johann

(e) Von dem Superintendenten ist in Bonn's Kirchenordnung verordnet: daß es wohl vor allen Dingen nöthig sey, daß man einen guten gelehrten Superintendenten habe, de beide up dudesch predikke und latinische lectiones lese in der hilligen Schrift vor die geleerden und vor Predikanten in Dusterstadt, up dat die lehre des Evangelii eindrechtigen in allen Kerken geholden und gedreven werde, will derhalben von nöden syn, dat sick ein ehrsam Radt beflite solicken Mann mit dem forderlicksten to everkomen, damit düsse gute Stadt verwaret sy. Idt möste die Superintendenten des Sondages Namiddags Sermon verwaren in unser lewen Frawen Kerken, darto ock tor Weken etlickemal lesen laten latinische Lectiones in der Schrift, dat die Superintendenten einmal yffte twemal im Jahre predickede den ganzen Catechismum up dat Korteste und einfoldigste vor den gemeinen Mann.

(f) *Bayle* und *Adami* in Vit. Jll. vir.

Murmelius (g), war er, mit Bartolomäus von Kölln der Schule zu Minden vorgesezt, bemüht gewesen, die Barbarey abzuhalten, und eben so zu Osnabrück, während er daselbst der Karlingischen Schule vorstand.

Mit Wilhelm Sandfurt begann die neue Osnabrückische obere Bürgerschule. Nach Inhalt der Bonnschen Kirchenordnung sollte ein Rektor mit 2 Gehülfen oder Kollaboratoren (h) und einem Cantor, und wenn die Schule in Aufnahme kommen würde, sollten noch andere mehrere Gehülfen angeordnet werden. Auf Bonns Vorschlag ernannte der Rath Wilhelm Sandfurt zum Rektor. In der auf Veranstaltung des Domcapitulars Lange angelegten Schule hatte er von Timann und Murmel den ersten Unterricht genossen. Nachdem Buthmann (i) es zu Osnabrück ausge-

(g) M. s. das Leipziger Allgemeine Lexicon.

(h) In der Verordnung Schulgesellen genannt.

(i) Er, wie Krumtinger, waren es, welche den Bischof Franz bewogen, die Einführung der Reformation ausgestellt seyn zu lassen. Sein Verdienst ist, daß er W. Sandfurt zum Prediger in Vorschlag brachte. Im

wirkt hatte, daß auch außer der Kirche zu unserer lieben Frau, wo er zum Prediger berufen war, protestantische Pastoren bestellt wurden, fiel auf ihn die Wahl eines Pre-

---

Jahr 1527 lud Buthmann die Katholische Geistlichkeit zu Unterredungen, worin von dem römischen Hof, und dessen Lehren abgehandelt werden sollte, ein. Diese, oder aus ihrer Mitte einzelne mehrere, fanden sich zwar nicht ein. Buthmann aber erregte damit Aufmerksamkeit; durch Beredsamkeit wußte er sich Achtung zu erwerben. Er wurde also zum Prediger zu St. Marien gewählt, jedoch von der Obrigkeit nicht bestätigt. Aber ein Mann ohne Character neigte er sich zur Wiedertäuferey und verursachte damit und seinen sonst gemachten Aeusserungen Zwispalt unter Volk und Geistlichkeit. Das Domcapitel wendete sich an den Fürst-Bischof und dieser, unter Verwechselung der Freunde ächter Christus-Religion mit jenen, gebot um so viel mehr dem evangelischen Lehrern Stillschweigen, als er eben die Folgen befürchtete, die zu Münster die unglückliche Neuerungssucht herbeygezogen hatte. Der unter Volk und Geistlichkeit aufgeregte Kampf wurde durch den Fürst-Bischöflichen Befehl nicht beygelegt. Das Volk ließ von Buthmann nicht ab. Aber er verließ selbst heimlich die Stadt. Lilie S. 144. *Hamelmann* S. 129-130. Röling Osnab. Kirchen-Historie S. 4.

digers zu St. Catharinen. Seiner Stelle bald nachher entlassen, erhielt er sich unter dem Schutz Martins von Hörsten, dessen Kinder er unterrichtete. Das Collegiatstift zu St. Johann zog ihn an seine Schule. Das Rektorat an der obern Bürgerschule, das er von da übernahm, versah er mit der Einsicht, mit der Geschicklichkeit, mit dem Fleiße und der Dexterität, wie man es von einem so geprüften und versuchten Mann erwarten konnte. Doch scheint etwas ihm Nachtheiliges in seinem Character gewesen zu seyn: eine gewisse Gutmütigkeit, und dabey Mangel an Superiorität über junge Leute, oder was man bey allen übrigen Verdienst unter einer probitas simplex denken will, welches den Magistrat dafür halten machte, daß er sich in seiner Wahl geirrt, und Sandfurt zur Aufsicht einer neuen Schule, die er möglichst zu vervollkommnen ernstlich bedacht war, nicht für allerdings geschickt hielt. Er entlies ihn also des Rectorats. Aber sofort nahm ihn darauf Bischof Franz zu seinem Hofprediger. (k) Ungern

(k) Als solchen lies ihn Bischof Franz in seiner Anwesenheit von Johann Polhem und Georg Barth, Prediger zu Glane im Hochstift Osnabrück in der Klosterkirche zu Iburg, ordiniren.

entbehrte man jedoch zu Osnabrück seines alten Freundes, und die erste erledigte Stelle wurde an ihn vergeben. Die Gemeine rief ihn an Eckendorfs Stelle, der eben mit Tode abgegangen war. Sein Geburtsort ist Borkelo. (l)

Conrad Eckendorf. Mit lebendigen Eifer erst für den Katholicism gestimmt, wird er nachher erklärter Freund der Reformation. Auf der Universität zu Bonn hatte er sich der Theologie gewidmet und seine Vaterstadt, Lippe, verlassen, weil sich daselbst der ihm verhaßte Protestantismus ausbreitete. Dann ertheilte er zu Paderborn Schulunterricht, und ist hierauf Pastor zu Lage. Das Domcapitel zu Osnabrück, das sich nach einem ächt Katholischen, zugleich aber auch nach einem geschickten Mann umsah, berief nach Missings Absterben, im J. 1539, Eckendorf an den Dom, und unterstützte ihn mit Ankaufung der Schriften der Kirchenväter, um aus ihnen Kenntnisse zu sammeln, und die Gegner zu widerlegen. In seinem neuen Posten zeigt er sich über-

(l) M. s. von ihm *Hamelmann* hin u. wieder. Bertrams Evangel. Lüneburg S. 592. u. f. *Leuckfeld* in Hist. *Hamelmann* § 2. n. 9. Jöcher im G. L.

all als Eiferer für seine Parthey. Wie Bonn nach Osnabrück kam, war er auch hier beschäftigt, sich dem neuen System zu widersetzen. In den Unterredungen, die er mit ihm anstellt, sucht er alle mögliche Gründe für den Katholicism hervor, die er mit aller Feinheit der Scholastick unterstützt. Aber Bonn führt ihn auf die Quellen selbst. Eckendorf findet seines Gegners Beweise nicht ungegründet, fängt an die Misbräuche des römischen Stuhls selbst in seinen Lehrvorträgen im Dom zu rügen. Bonn schlug ihn endlich zum Pastorat an der Kirche zu unsrer lieben Frau vor. Aus dem Lateinischen hat er Gebete ins Deutsche übersetzt. (m)

Johann Schleibing aus Freckenhorst gebürtig und in Timanns Schule unterrichtet. Von der Schule zu St. Johann, wo er seine bürgerliche Laufbahn anfing, berief das Domcapitel ihn an die Karlingsche Schule, die sich unter seinem Rektorat gar sehr empor hob. Er verließ aber seine Stelle und gieng nach Wittenberg. Hierauf ist er Rector zu Hannover. Auf Empfehlung Hermann Bonn's nach Osnabrück eingela-

(m) M. s. von ihm *Hamelmann* S. 221. 229. 1134 u. f. 1141.

den, übertrug der Rath ihm das Rektorat seiner neuen Bürgerschule im ehemaligen Barfüsser-Kloster, wo er Sandfurt folgte. Die Schule gewann durch einen Mann, der sich der Litteratur so besonders gewidmet hatte, und unter welchem vorzügliche Männer zugleich Unterricht ertheilten: Olphen und Barkhausen. Letzterer Sohn Anton Barkhausens, Bürgermeisters zu Hannover, der mit Urban Regius sehr befreundet war. Erfahren in der Litteratur ist er zugleich geschätzter Volksredner. Als solcher trat er zur Kirche zu St. Johann. Aber sein Alter wird ihm verbittert. Sein Wunsch war, für die Catharinen-Kirche eine Bibliothek anzulegen, durch Kenntnisse und Wissenschaft nützlich zu werden und ihr Gebiet zu erweitern. (n)

Heinrich Sibäus, von seinem Geburtsorte Olphen zubenannt, dritter Rektor der neuen Schule zu Osnabrück. Hermann von dem Bußsche vertraute ihm den Unterricht seines Bruders, Burkard. In

(n) *Hamelmann* S. 199. 331. 930. u. f. *Leuckfeld* § 2. R. 8. Lilie. Strodtmann in den hannöverschen gelehrten Anzeigen v. J. 1753. im 58sten Stück.

öffentlichen Schulen lehrte er selbst zuerst in der zu Münster, im J. 1521, wo er auch von Timann und Murmel war unterrichtet worden. Dann begab er sich nach Wittenberg, der Schule der Geistes-Aufklärung und dem Sammelplatz der Männer von Genie und des gelehrten Wissens aller Art. Hierauf ist er Conrektor an der Karlingschen Schule zu Osnabrück mit Johann von Meppen um das J. 1521-1522, weiter zu Herford, dann Rektor der Domschule zu Minden, wo er sich als Protestant nicht hielt, dann Lehrer an den Schulen zu Cassel, zu Helmstädt, in Ditmarsen, und auf Bonns Vorschlag nnter Schleibing Conrektor der neuen Schule und endlich Rektor. Mit harter Geißel verfolgte er den Obscurantismus und die entartete Katholische Geistlichkeit (o). Allein dagegen verehrte er auch das Verdienst, und suchte es bey der Nachwelt in Erinnerung zu erhalten. Er verfertigte ein Lobgedicht auf drey berühmte Westphäler, welche den Namen Hermann geführt: auf Hermann von dem Bußsche, Hermann Bonn und Her-

(o) Ein Bruchstück davon hat uns *Hamelm.* S. 1145 u. f. aufbehalten.

mann Tulich. Auch hat er eine Schrift von den zu seiner Zeit zu Osnabrück verstorbenen denkwürdigen Männern verfaßt. (p)

(p) Röling. in der Osnab. Kirchenhistorie S. 21. *Hamelmann* S. 199. u. f. 222. 243. 248. 284. 331. 1044. Strodtmann a. a. O. Ungern breche ich hier in der Erzählung des Lebenslaufs einiger Männer, deren Andenken ich der Vergessenheit zu entziehen wünsche, ab. Zunächst gehören noch hieher Henrich Wedde, Anton Grévestein, Stephan Kronling, von welchem ersten *Hamelmann* S. 1129. 1131. 1136. 1143. von dem andern S. 1136. 37. vom dritten S. 1136. 1295. — Das Verkehr unter den Männern des Standes, den wir den gelehrten nennen, an mehrern Orten, ihre Annäherung an Sitten, Gewohnheiten, Gebräuchen, die so verschieden waren, als die Ortschaften, welche der Gelehrte bezog, hatten zur Folge eine gewisse Bildung und Mannigfaltigkeit der Ansichten. Man erkennt daher in den Schriften des 16ten Jahrhunderts bey aller Derbheit ihrer Verfasser doch eine gewisse Urbanität und Kenntniß der Menschen. Hermann von dem Busche zog von Ort zu Ort, um zu lehren und nützlich zu werden. Wie wirksam war an so vielen Orten das Leben unsers Westphälers, Anton Corvin's von Warburg im Paderbornschen.

Unter diesen verdienten achtungswerthen Männern befand die Reformation sich in

---

Ein so thatenvolles Leben des verdienten Mannes verdiente glücklicher beschlossen zu werden, als es leider geschah. Es sey mir erlaubt einige Schriften anzuführen, wo seiner gedacht wird. Ausser *Hamelmann* S. 61. 176. 816. 871 921-925. 938. 1270. 1277. 1288. *Heineccii* Antiq. Goslar. p. 450. H. *Meibom* Chronic. Riddaghaus. P. III. R. G. p. 384. Annal. Paderborn P. III. ad a. 1540. Sendschreiben an J. F. Corvin, die Lebensbeschreibung A. Corvins betreffend. Spitler's Geschichte des Fürstenthums Hannover 1 Th. S. 243. u. f. S. 259. Jöcher G. L. — Eben so **Eberhard Lodtman**, gebohren zu Osnabrück, Professor der Rechte zu Rostock, Verfasser einiger rechtlichen Bedenken, wovon *Hamelm.* p. 219. Sc. *Breyer* de genuino usu Jur. Anglo. Saxon. p. 305. — **Martin Meibom**, aus Osnabrück, Lehrer zu Lemgo, dann zu Alverdissen in der Grafschaft Lippe, wo er 1557 starb. *Hammelm.* p. 1079. *Reimari* Hist. litt. P. 5. p. 449. — **R. Müller** aus dem Mindischen, 1527. an der Karlingschen Schule zu Osnabrück, dann an den Schulen zu Herford, Minden, Einbeck v. J. 1534 — 1540. Prediger zu Hannover und endlich Superintendent zu Hameln. *Ham.* S. 177. u. f. Bertrams Ev. Lüneburg S. 204. **Johann Sum** aus Osnabrück, Rek-

ſicherer wohlthätiger Hand. Mit ihr und durch die kanen Künſte und Wiſſenſchaften

---

tor der Schule zu Frankenhauſen und Reval, nachher Paſtor zu Bremen, wo er ſich jedoch nicht lange aufhielt. Denn einige Unruhen hatten die Folge, daß die, welche ſich für die Reformation erklärten, ins Exil wandern mußten. Von Bremen wendete er ſich nach Osnabrück, wo ihm Wilhelm Voß miſſiel, den er zu einer öffentlichen Disputation einlud. Lange hielt er ſich zu Wittenberg auf, wurde daſelbſt Magiſter und auf Bemühung Dr. Morlins im Braunſchweigſchen Prediger. Er machte ſich auch als Schriftſteller einen Namen. *Hamelm.* S. 219. u. f. Ac. Olv. Hyp. ſeh. 9. p. 26. ſeh. 11. p. 29. Johann Domann aus Osnabrück, zuerſt zu Stralſund, nachher zu Roſtock, und des Hanſeatiſchen Bundes Syndicus, Verfaſſer der Apologie für Weſtphalen wider Lipſius. *Hamelm.* S. 1433 — 1460. *Werdenhagen* in praef. ad Fr. de Rebus. Hanſeat. p. 26. Nachricht von Büchern und deren Urhebern in der Stolliſchen Bibliothek S. 80. N. 290. S. 800. u. f. Morhof von der teutſchen Sprache und Poeſie S. 380. u. f. Jöcher g. L. — Johann Alexander von Neppen, Murmels zu Münſter und Cäſarius zu Kölln, Schüler, Gegner der Obſcuranten. Anfangs Conrektor zu Zwolle. Er muß aber dieſen Ort verlaſſen, weil

in immer grössere Aufnahme. Fürst und Magistrat waren ihre Beschützer und Be-

er mit Stuve die Alexandrinische Lehrmethode abändern wollte. Auf Langens Empfehlung und Zureden übernimmt er das Rektorat zu Osnabrück, wo er 1527 starb. *Hamelmann* p. 125. u. f. *Stangefol* A. C. W. p. 539. — **Otto Beckmann** aus Warburg. Zu Wittenberg hörte er Hermann von dem Bußsche, auf dessen Empfehlung er Professor daselbst wurde. Mit von dem Bußsche weteiferte er allda in Abfassung einiger Gedichte auf Anlaß der Vorlesungen desselben, und Melanchton, der seinen Eifer und sein Genie bemerkte, schrieb ihm im Jahr 1518 seine Abhandlung de corrigendis stadiis zu. Aber unwürdig der Freundschaft, die ihm jene bezeigten, entwich er heimlich aus Wittenberg. Zu Münster disputirte er in der Folge noch mit Hermann von dem Bußsche. Ham. p. 121. u. f. **Georg Barth**, gebohren zu Osnabrück Rektor zu Hameln, dann Prediger zu Lübeck, wo er 1578 Senior des Ministeriums war, bekannt durch einige Schriften. Ham. S 219. u. f. Jöcher. **Henrich Vruchter Olpbenius**, Conrektor zu Osnabrück und Rektor zu Münster, in seinem Alter versah er ein Amt, quod a ferendis litteris nomen habet. Verfasser einiger Schriften. Ham. S. 170. u. f. **Strodtmann** in den hannöv. gelehrten Anzeigen v. Jahr 1751 in 100sten

förderer. — Im Jahr 1543, dem schönen Zeitalter des Protestantismus in der Stadt, wie im ganzen Fürstenthum Osnabrück, wollte Bischof Franz noch die Manen Theodorichs Lippe ausgesöhnet wissen. Lippe war das Opfer, welches im Jahr 1533 dem Protestantism dargebracht war. Damals aus Osnabrück, wo er als Pastor an der Kirche zu St. Johann stand, entfernt, hatte er zu Bevergeren im damaligen Niederstift Münster gepredigt. Da es ohne Bewilligung des Pfarrers geschehen, so wurde,

---

Stück. — **Andreas Wesling**, aus Osnabrück, wird zu Kölln Magister, lehrt zu Königsberg, wo er sich aber wegen des Osiandrismus entfernt, auf Melanchthons Empfehlung im Jahr 1553 zu Rostock Professor. Starb den 4ten Jan. 1577, nachdem er eine Reihe von 48 Jahren Schulen und Kirchen vorgestanden hatte. Etwas von Rostockschen Gelehrten S. 120.

So bietet ein einzelnes Land einen nicht unerheblichen Stoff zur Litterar-Geschichte, wenn man nachforschen und nicht nur das vergessene Verdienst ins Gedächtniß zurückrufen, sondern auch damit zur Entwickelung des Zeitgeistes und der Geschichte der Kultur in den verschiedenen einzelnen Ländern und Provinzen beytragen wollte.

er im Anſpruch genommen, ihm der Proceß gemacht und enthauptet. Nicht Leichtſinn oder Keckheit war die Urſache, daß er als Volkslehrer aufgetreten war. Vielmehr wird er uns als ein Mann von unbeſcholtener Lebensweiſe beſchrieben. Aber er bekannte ſich zur Reformation (q) Der Fürſt-Biſchof ließ den Todten feyerlich zu Grabe begleiten, erkannte ſein Unrecht aber zu ſpät.

Unterdrückung des Proteſtantism. Er erhebt ſich aber wieder. Beſtimmung der Glaubenslehren.

Mit dem Wechſel des Siegs und der Obergewalt für den Kaiſer, und von ihm die eine Parthey unterdrückt, verbreiteten ſich die Folgen auf Osnabrück. Die Anſtalten, die man zur Ausübung einer veredelten Gottesverehrung errichtet, werden zerſtört, und mit Machtſprüchen die Anſtrengung von Jahren zernichtet.

(q) Dieſes ſcheint mir die wahrſcheinliche Urſache der Hinrichtung zu ſeyn. M. ſ. *Hamelmann* p. 1129. 1130. 1131. 32. 36. Auch *Nanningh* in Monum. Monaſter. Mon. Bevergeren p. 138. ſc.

Die Schmalkalder Verbindung war nach der Schlacht vom 24sten April 1547 gesprengt und auseinander gegangen. Kaiser Karl drohte fürchterlich mit einem Reichstage. Er eröfnete die Versammlung zu Augsburg, umringt von seinem Heere. Mit dem Tridentinischen Concilium unzufrieden, gab er selbst am 15ten Merz 1548 Erklärung und Vorschrift, wie es einsweilen und bis zur Abhaltung einer allgemeinen Kirchenversammlung gehalten werden solle.

Fürst-Bischof Franz war zu der Verbindung von Schmalkalden getreten, und schwebte jetzt in Gefahr, seines Bistums entsetzt zu werden, wie sein Metropolitan, Hermann, Erzbischof zu Kölln. Aus Belgien zogen Kaiserliche Truppen ins Westphälische, überfielen den Grafen von Tecklenburg, und standen vor den Thoren von Osnabrück. Die Stadt in der Verwirrung und im Schrecken gelobte dem Protestantismus zu entsagen, und kaufte die Belagerung mit 7000 Rthlr. ab. Das Domcapitel, den glücklichen Zeitpunkt ergreifend, sich durchaus beschwert erachtend, aufgebracht wider einen Fürsten, welcher die Protestanund begünstigt, und es selbst auf diesem

Wege verlezt, hatte Bischof Franz bey der siegenden Parthey allenthalben verklagt, und die Sache wegen des Schmalkalder Bundes recht nachdrücklich vorgetragen. Der Bischof, nach Rom vertagt, wendete sich in seinem Bedrängniß, an Hoitfilter, gebürtig aus Osnabrück, jetzt Bischof zu Lübeck. Hoitfilter eilte nach Rom, und erlangte mit den Ständen des Fürstenthums Münster, das seinen Bemühungen so viel verdankte, doch so viel, daß der Bannstral, der ihn bedrohte, aufgehalten wurde. Aber versprechen mußte er, allen Verkehr mit den Protestanten aufzuheben, seine Begünstigungen zurückzunehmen, und sich zu verhalten, wie es sich gegen ketzerische Männer einem römisch katholischen Bischof gezieme. So verschwunden war zu Rom die Achtung gegen einen Mann, der die Hoffnung gehabt haben soll, Kardinal zu werden. Der Fürst-Bischof bemühte sich nun beym Rath, den alten Zustand herzustellen. Die Stadt hielt sich aber berechtigt, und ihre Beziehung auf erlangte Befugnisse gab zur Verzögerung Ursache. Dieses hatte weiter die Folge, daß das Domcapitel seinem Bischof nicht vertraute. Nun betrieb es ferner mit allem Nachdruck am Kaiserlichen Hofe, wie zu Rom, des-

Digitized by Google

sen Absetzung. Die Beschlüsse entsprachen seinen Anträgen, aber noch verwendeten sich für ihn die Stände des Fürstenthums Münster, und diese wirkten es aus, daß mit der Absetzung, bis dahin ein anderer Bischof erwählt werden würde, angestanden werden solle. Aus eigner Macht versammelten sich Domcapitel und Ritterschaft, oder nur von ihnen, die sich zu der römisch katholischen Kirche hielten, ohne den dritten Stand der Städte, und verabladeten ihren Fürst-Bischof, um ihm die Dekrete des Kaisers und des Pabsts bekannt zu machen. Der Fürst, welcher auf die zweyte Verabladung erscheint, ist auf dem Punkt, seines bischöflichen Stuhls beraubt zu werden. Seine einzige Rettung besteht im Widerruf, Wiederherstellung in den vorigen Stand, und Zusicherung, der römisch katholischen Lehre in Beziehung auf des Kaisers interimistische Vorschrift getreu zu seyn.

Die Kirchen werden nun zurückgegeben, die vorigen Einrichtungen aufgehoben, die Klöster, die der Rath an sich gebracht, sollen von den Protestanten geräumt werden. Die protestantischen Lehrer an den Kirchen und Schulen, die das Zutraun nicht annehmen wollen, werden ihrer Aemter ent-

Digitized by Google

ſetzt (r), und der Katholicism ſoll überall in die vorigen Rechte zurück treten. Der

(r) Der thätige Greis, Johann Pollius, verwieſen, fand bey ſeinem alten Gönner, Graf Conrad, zu Rheda, Freyſtatt und Schutz. Olphen, welcher auch ſonſt wider die katholiſche Geiſtlichkeit ſchrieb, wurde von ihr für den Verfaſſer der Satyre, welcher Note (o) erwähnt iſt, gehalten. Man entſetzte ihn ſeiner Dienſtſtelle und verwies ihn auf eine ſolche Art und Weiſe, welche zeigt, was gereizter und unterdrückter Unwille vermag, wenn er loszuſtürmen, der Feſſel, die ihn zurück hielt, entledigt iſt. Er wurde ſofort verjagt. Er wendete ſich hierauf nach Stade, und endigte zu Lüneburg als Prediger an der Kirche zu St. Johann den 15ten Merz 1564 ſein mühvolles Leben. Henrich Wedde begab ſich nach Jevern, wo er ſtarb. Olphen gieng nach Herford, wo ihn der Rath an der Schule als Conrektor anſtellte. Schleibing, welcher ſich ebenfalls nach Herford geflüchtet und daſelbſt Rektor geworden war, trug ihm, wie er die Stadt wieder verließ, ſein Rektorat an. Der Rath zog ihm aber einen ſeiner vormaligen Schüler vor. Von Herford hatte er einen Ruf an die Schule zu Lemgo als Rektor. Er ſtand aber ſeiner Stelle nur 2 Jahre vor, indem auf Hamelmanns Vorſchlag im J. 1559 Bernhard Copius das Rektorat dieſer Schule, die man, wie in den benachbarten Städten,

Fürst-Bischof eröfnete eine Versammlung seiner Osnabrückischen katholischen Klerisey, und gebot ihr die Befolgung der von dem Erzbischof Adolph zu Kölln vorgeschriebenen Statute der Köllner Synode und des Interims.

Der Fürst-Bischof hatte nun zwar wohl Zusicherungen ertheilt, aber er selbst war durch seine ältern Versprechungen beschränkt. Die Noth auf der einen, die fürstlich-bischöflichen Bewilligungen auf der andern Seite, bewirken eine Verwickelung, die nur durch Machtgebote und Gewalt der Waffen aufgelöset werden können. Der Rath zu Osnabrück hatte kein dem Staate oder der Religion überhaupt unnützliches oder schädliches Geschäft verrichtet. Er hatte eine fromme Stiftung für einen gleichen Gegenstand verwendet, und dazu die Bestätigung von obrigkeitlichen Amts-

---

in Aufnahme zu bringen bedacht war, wozu man einen Mann im hohen Alter nicht für thätig genug hielt, übertragen wurde. Seine letzten Lebensjahre scheinen bey einem kärglichen Unterhalt nicht die zufriedensten gewesen zu seyn. Schleibing lebte zu Osnabrück, bis er als Rektor nach Herford berufen war, kurze Zeit als Privatmann.

wegen erlangt: Zusicherung des Fürst-Bischofs, des Obern (s) gegen die erste Stadt des Landes. Der Rath, an den der Fürst-Bischof sich wiederholt wendete, um den vorigen ältern Zustand wieder herzustellen, trat mit allen Gründen der Ueberzeugung auf, um den Landesfürsten und Bischof von seinem Ansinnen abzulenken. Der Fürst weiß auch auf die Gründe, worauf der Rath sich bezieht, nichts erhebliches einzuwenden. Es ist blos die Sprache der Noth, die er führt, die aber nicht nur ihn, sondern mit ihm die Stadt bedroht. Die zur Herstellung des vorigen Zustands unter Rheinhard, Graf von Solms, niedergesetzte Kaiserliche Commission fordert, was der Bischof begehrt. Indessen werden die Verhandlungen selbst auch nicht durch die blos einwilligende Erklärung des Magistrats beendigt. Denn der Magistrat ist beschränkt, und das gemeine Wesen ist es, dem jene Bewilligungen ertheilt sind; die Bürgerschaft aber ist der Reformation eben so sehr ergeben, als ihm Pabst und römisch katholische Geistlichkeit und ihre dem Protestantism widersprechenden Grundsätze verhaßt sind. Und diese wird es nicht dulden,

(s) Ordinarius superior.

wenn ihr, was ihr gehört, entzogen wird. Was jedoch wird die Folge seyn, wenn dem mächtigen Sieger sich eine einzelne Stadt entgegen setzen wird? Im Magistrat besteht die weise Leitung des Ganzen. Dem Rath bleibt kein anders Mittel, als daß er ohne Vorwissen der Bürgerschaft und in der Stille die Versicherungsurkunden, die der Bischof Franz ausgestellt hatte, zurück giebt (t). Die eingezogenen Klöster sind für die Stadt damit verlohren.

Durch Machtsprüche läßt der Geist sich zwar erschrecken, aber sich nicht auf immer zügeln. Anstatt die Bürgerschaft in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen, blieben vielmehr die Pfarrkirchen unbesucht, und wurden endlich geschlossen (u). Im Jahr 1548 hatten die

(t) Die Versicherungsurkunden gab der Magistrat zurück, so weit er solche auffinden konnte, mit dem Anhange, daß er sich auf die etwa noch sonst ertheilten weiter nicht beziehen wolle. Er erklärte dieses gegen die kaiserliche Commission, die darüber den Vorgang beurkundet hat.

(u) Rembert von Kerssenbrock entschuldigt sich in einem Schreiben an das Domcapitel zu Osnabrück vom 6ten April 1548, weswegen die Pfarre zu S. Marien nicht wieder

Protestanten an der Kirche zu St. Marien einen Prediger angesetzt, der sich zwar freilich wieder entfernen mußte. Der Zufluchtsort, der ihnen übrig blieb, und den sie bey feyerlichen Gelegenheiten besuchten, war Wersen, ein ohnweit Osnabrück in der Grafschaft Tecklenburg belegenes Kirchdorf, wo sich der Kultus nach Weise der Protestanten hielt. Kaltsinn und Spott war der Lohn der neuen katholischen Geistlichkeit.

Die neue Einrichtung, die der Absicht und den Wünschen der Katholiken nicht entsprach, nüzte dadurch selbst den Protestanten. Die Geistlichkeit die dem Interim folgte erschien damit in einem zweydeutigen Licht; ächte Verehrer des römischen Katholicismus waren sie nicht, man beschuldigte sie der Heucheley, und da das Mistrauen von Person auf Sache übergieng, so gerieth der Gottesdienst auch unter dem ältern Religions-Theil in immer grössern Verfall. Wenigstens wurde er gleichgültig behandelt.

---

vergeben sey, damit, daß er bisher keinen tauglichen katholischen Pfarrer zu bekommen gewußt habe. Ein Beweiß, wie groß der Mangel an brauchbaren Subjecten gewesen sey.

Die Bürgerschaft verlangte die Wiederherstellung der vorigen Gottesverehrung. Aller Protestanten Wünsche waren auf Religionsfreyheit gerichtet. Was im J. 1550 die Evangelischen auf dem Reichstage zu Augsburg und ferner von dem Kaiser begehrten, war bey uns das Verlangen, als wenn Osnabrück ein von dem großen Deutschland abgesonderter Staat gewesen wäre, nicht blos, weil die Stände des Reichs in den grossen allgemeinen Versammlungen es wünschten.

Nur also kurze Zeit waren zu Osnabrück die Kirchen der Stadt den Protestanten verschlossen. Und Oliverius Marschius ist der erste, der in einer der Pfarrkirchen das Christenthum, nach Inhalt der heiligen Bücher, erklärte und vortrug, wenn zwar mit aller Mäßigung und schonend. Aber es ist auch von ihm nur erster Versuch, und hierbey blieb er. Er war schwächlich und ging 2 Jahre nachher mit Tode ab.

Otten von Willen war es vorbehalten, zu dem Ziele weiter hinzuarbeiten, ruhig und allmälig vorschreitend, wie es sich für den Weisen, der nützlich zu seyn sich bemüht, schickt. Selbst eifrig römisch ka-

tholisch gesinnte-Prälaten erkannten die Noth, in welcher die Christenheit schwebte. Die Tempel verlassen, die Geistlichkeit ohne Achtung — was konnte daraus erwachsen, wenn auch blos der Patriot, der Nachbar über den Nachbar urtheilte? Rembert von Kerssenbrock, aus dem Osnabrückischen gebürtig; Fürst-Bischof zu Paderborn, der sich als Domcapitular zu Osnabrück die Collation in der Marien-Kirche zuschrieb, und dahin einen ächt römisch katholischen Pfarrer versetzt hatte, der aber die vollkommenste Verachtung wider sich erweckte, und der Abt zu Marienfeld in der Nachbarschaft des Osnabrückischen Amts Reckenberg, empfahlen dem Magistrat Otten von Willen, gebürtig aus Wiedenbrück im erwähnten Amte, Luthers Schüler, jetzt Lektor im Kloster Marienfeld. Er hatte für sich die gute Meinung beyder Partheyen der römisch katholischen, weil er sich im Kloster gemäßigt verhalten, der Protestanten, weil er Luthers Zuhörer gewesen war. Berufen im Jahr 1549 an die Kirche zu St. Marien, waren gleichwohl noch einigen Widersprüchen zu begegnen; denn erst im folgenden Jahre trat er seine Stelle an. Marschius versah die Prediger-Stelle an der Kirche zur heil. Catharine.

Der Rath beobachtete die Fortschritte, welche die beyden neuen Lehrer nahmen, und ihre Versuche. Er muß weiter gehen; denn laut fordert die Bürgerschaft seinen protestantischen Kultus zurück. Wir kennen die Männer noch, die sich jetzt um die Reformation verdient machten: einen Heinrich Storck, auch jetzt Bürgermeister, einen Heinrich Lodtmann, Johann Roland, Ludolph von Hörsten und den verehrten Greis, der die Reformation hatte beginnen, sich ausbreiten, heben und fallen sehn. Seine Stimme entschied. Sie wendeten sich an den Fürsten. Der alte Veteran in der Geschichte der Reformation, Pollius, wird zurück berufen. Auf Marschius wird im J. 1553 Olthof zweyter Prediger in der einen und in der andern Pfarr-Kirche Andreas Kronenberg gewählt. Bald befindet der Zustand des Protestantismus sich, wie er vor der Abänderung im Jahr 1548 bestand.

Bischof Franz willigte dazu ein. Freylich hatte sich in Deutschland die Lage der Dinge gar sehr verändert. Aber jeder Staat und jeder einzelne größere Orten half sich selbst so gut, wie sie vermogte, nur überhaupt den allgemeinen Glaubenslehren

ſelbſt anhängend, und dieſe, ſo wie die allgemeinen Einrichtungen zu Ausübung des Kultus befolgend. Zu unterſtützen und aufzuhelfen, war der Fürſt-Biſchof jetzt zu ſchwach. — So glorreich ſeine frühern Regierungs-Jahre geweſen, ſo mühſelig war ſein Alter. Gebeugt durch die Begebenheiten in den letztern Jahren, wurde er es noch mehr durch die Fehde mit dem Herzog Heinrich von Braunſchweig Lüneburg. Heinrichs Sohn, Herzog Philipp, überfiel ihn in ſeinem Hauſe Iburg, bekriegte und verheerte das Land, verfolgte ihn in ſeinem Stifte Münſter, und nötigte ihn zu Gunſten ſeines Bruders dem Stifte Minden zu entſagen. Und das alles Folgen einer Verbindung, die auf Deutſchlands Erhaltung gerichtet war, des Schmalkalder Bundes. Die unglückliche Stadt Osnabrück begründete in dieſem Kampfe ihren Verfall. Denn zu ihrer Erhaltung riß ſie ihre Vorſtädte nieder. Der Fürſt-Biſchof wendete ſich nach ſeinem Hochſtift Osnabrück. Hier aber, wo er durch Misgeſchick Zuneigung und Achtung verlohren, und wo man ihn als die Urſache alles Leidens, was der Staat erlitt, anſah, weigerte man ſich, ihn aufzunehmen. Er ertrug die Schmä-

hung und seinen Verlust nicht, und starb zu Wolbeck im Julius 1553 (v).

Ihm folgte zu Osnabrück Johann, Graf von Hoya. Ueber kleinliche und einseitige Ansichten erhaben, ist er zwar selbst der römisch katholischen Religion ergeben, er ist aber auch gerecht. Er erkennt, daß es unweise sey, wider den Strom der Zeit steuern zu wollen, daß sich allgemeine Volksstimmung nicht durch Machtgebote hemmen, wohl aber zu einer nützlichen Absicht leiten läßt. Erfahren in der Litteratur und den Wissenschaften, ist er auch Rechtsgelehrter von Profession. Und zu Speier ist er der geschätzte Reichs-Kammerrichter, wie in den Ländern, deren Oberhaupt er ist, der kluge Regent. Unter ihm lebten und bildeten sich seiner würdige Männer, ein Lorenz Schrader, dessen Rath und geheimer Referendar, vergleichbar unserm Zeitgenossen Möser (w), ein Canzler Eick.

(v) Lilie S. 86 bis zu Ende. Was ich von Schriften aus dem Archive der Land- und Justitz-Canzley zu Osnabrück benutzt, habe ich im Mag. für Westphalen bereits angemerkt. M. s. auch *Sandhoff* Antiqu. Osnab. Eccles. Res gestae part. 2. p. 74. sqq.

(w) Schrader, oder wie er sich schrieb, Schadäus, Verfasser verschiedener Schriften.

Ehe er zum Bistum gelangte, war er bey Abfassung des Vertrags von Passau anwesend, gewesen, dahin vom Fürstenthum Osnabrück abgeschickt. Als Bischof ließ er in einer Synode die Beschlüsse des Tridentinischen Conciliums publiciren. Mit allem Ernst suchte er der Unwissenheit, der Sittenlosigkeit und den Ausschweifungen der katholischen Geistlichkeit abzuhelfen, und dadurch und durch gesunde Begriffe in der Religion dieser dadurch Achtung zu erwerben. In der letztern Hinsicht lies er einen Katechism verfertigen, und unter die Eingepfarrten der Kirchspiele austheilen.

Nach 1548 verfielen zu Osnabrück die Schulen. Einzelne Einwohner hatten für den Unterricht ihrer Kinder Privatleh-

---

Zu Lingen auf der Bibliothek sah ich unter seiner Hand eine geschriebene Sammlung von Recessen, Vergleichen unter benachbarten Fürsten u. s. In der Catharinen-Kirche zu Osnabrück legte er die erste Bibliothek an, aus Klassikern, Kirchenvätern, u. s. Er geht von dem Grundsatz aus, daß Kenntniß der Geschichte und der Litteratur ganz anders wirkten, als Bruchstücke der Pragmatik des Halbgelehrten: eine Hinweisung der Ignoranten und Intoleranten seiner, wie aller, Zeit.

rer. Das war alles. Unter den Katholiken war keiner, der zum höhern Unterricht in Vorschlag gebracht werden konnte. Man erinnerte sich Schleibings. Domcapitular Brawe schlug ihn vor. Das Domcapitel, welches die Karlingische Schule verlassen und die Bürgerschule im blühenden Zustande gekannt hatte, wünschte jene in Aufnahme zu bringen, und, wenn gleich ungern, in so weit der Beyfall einen Mann gallt, welcher den neuen Grundsätzen in der Religion ergeben war, trug es ihm gleichwohl, das Rektorat der Karlingschen Schule an, die er damit in grossen Ruf brachte. Sein Gehülfe war Christian Hermann Quedlinburg. Doch nach des Domcapitulars Brawe Tode wollte einen Anhänger Luthers die Majorität des Domcapitels nicht mehr dulden. Schleibing bemerkte die veränderte Gesinnung und verabschiedete sich selbst. Er gieng nach Bremen, wo er eine Schule errichtete. Nach zwey Jahren gieng er nach Osnabrück zurück. Auf Andringen des Magistrats, welcher die Schule gänzlich verwahrlost bemerkte, berief ihn das Domcapitel wiederholt an die Karlingsche Schule.

Das Domcapitel und Schleibing contrahirten förmlich über ihre beiderseitigen

Verhältnisse (x). Schleibingen erließ das Domcapitel, sich den Katholischen Cermonien

(x) Die Vorschriften, welche die innere Einrichtung der Schule betreffen, dienen zum Beleg über die Art des damaligen wissenschaftlichen Unterrichts. In der Verordnung oder dem Vergleiche heißt es: die Kinder, so nun vorhanden sind, sollen in 3 Loca abgetheilt werden. Im ersten sollen die Fibulisten sitzen; im andern, die conjugieren, decliniren und lesen lernen. Diese soll man auch Disticha Catonis und daraus die partes orationes recht kennen und verstehen lehren. Den kleinen Kindern soll man des Abends auch 2 lateinische Vocabeln und dergleichen mit nach Hause geben, die sie denn des andern Morgens aufsagen sollen. Ingleichen sollen die andern die Disticha Catonis auswendig lernen. Im dritten Loco sollen sie Etimologie und Sintax lernen; auch sollen sie Aesops Fabeln, Terenzens Schauspiele und die Prosodie hören. Sollten sich unter diesen aber einige finden, welche solches schon verständen, so kann man sie in eine besondere Classe setzen und sie im Virgil, in Ovids Metamorphosen u. s. lesen lassen. Der Rector soll den jungen Leuten auch Themata aufgeben, um Episteln und Gedichte zu verfertigen. Ueberhaupt wird ein geschickter und fleißiger Rector wissen, was den Kindern am nöthigsten seyn wird.

zu unterziehn; er will aben einem der Schullehrer beauftragen, die jungen Leute zu

Von 12 bis 1 Uhr soll die ganze Schule täglich im Singen geübt nnd künftig sollen auch die praecepta musices gelehrt werden.

Sonnabends Vormittags lernen die Kinder in allen 3 Classen den Catechismus, die kleinsten erst auf Deutsch, hernach Lateinisch, die mittlern Lateinisch mit der kürzesten lateinischen Auslegung, die größten desgleichen. Ausserdem sollen sie wiederholen, was sie die Woche über auswendig gelernt haben. Des Nachmittags von 12 bis 1. wird das Responsorium vom Sonntage oder Festage gesungen, auch der lateinische Symnus, und was sonst zu singen nöthig ist. Die kleinsten Kinder sollen ihre Gesangbücher haben, und die deutschen Psalmen recht wohl singen lernen. Hernach von 1 — 2, wird das Evangelium erklärt, und daraus werden dann die Regeln der Grammatik und Constructionen examinirt. Den kleinsten Kindern wird das Evangelium deutsch vorgeschrieben, und sie lernen es so auch deutsch.

Der Rektor und die Schulgesellen sollen sich auch befleißigen, zum wenigsten alle Quatember zur Beichte und zum heil. Sacrament zu gehen.

Und sonderlich zur Zeit, wenn der Catechismus vor dem gemeinen Mann vom Pastor und Superintendenten gepredigt wird.

Digitized by Google

Chor zu führen und daselbst auf sie zu achten; das Chor zu visitiren steht jedem (y) frey, wie es so auch von Alters her gewesen. So viel die Religion betrifft, ist es Schleibing vergönnt, frey und ungehindert zu lehren, was er mit gutem Gewissen vor Gott und der christlichen Gemeine zu verantworten weiß; christliche Bücher darüber sind nicht verbothen, doch sollen nach Gelegenheit des Orts und des Zeitlaufs Martin Luthers Bücher nicht gelesen werden. Der eine erstere Vergleich des Domcapitels mit Schleibing ist vom Jahr 1552, ein anderer gleichen Inhalts vom Jahr 1558 (z).

Die Visitation der Schule soll alle halbe Jahre gehalten werden. Hiebey sollen anwesend seyn, die zwey Lohnherrn, die Vorsteher aus den beiden Kirchspielskirchen zu den Augustinern, und die Vorsteher der Schule sammt den Pastoren.

Hier soll von allen Gebrechen gehandelt werden, die sich in der Kirche und bey den Schulen vorfinden. Auch sollen hier der Rektor sammt seinen Gesellen ihres Amts auf das Fleißigste ermahnet werden.

(y) Intraneis & Extraneis, heißt es in der Verordnung.

(z) Das Domcapitel und Schleibing behiel-

Schleibing fand sich aufs Neue bewogen, sein Amt, als Schullehrer, niederzu-

ten sich einander bevor, sich den Dienst aufzukündigen. Man urtheilt von dieser Dienstaufkündigung auf die Ursache der vielfachen Dienständerungen der Gelehrten der damaligen Zeit. Sie verdingten sich einem Fürsten, einer Stadt, und war die Zeit um, so gieng der Beamte seines Wegs. Im Contracte heißt es: Im Falle gedachte Christianus (Schleibing) dem erwerdigen Domcapitel to so danen Dienste nicht vordrechtig syn, soll eme de Dienste ein verden Deil des Jhars tho vorn up gesacht werden. Im gelicken Falle, so he syck ock des Dienst beschwert fölede, mag he dem Domscholaster ein verden Deil des Jhars bevorn afdanken.

Dem Rektor war es überlassen, Schulgesellen anzunehmen und zu entlassen nach Gelegenheit der ihm anvertrauten Jugend. Ausser einer Wohnung wird Schleibing ein Gehalt von 94 Rthlr. jährlich und ausser dem 5 Rthlr., welche ihm der Domscholaster Brawe besonders ausbezahlte, im ersten Vergleich zugesichert. Nachher mußte das Domcapitel sich schon zu einem grössern Gehalt verstehen; denn im Vergleich vom J. 1558 ist er zu 104 Rthlr. bestimmt. — Vor nachtheiligen Insinuationen suchte S. sich besonders zu verwahren, und naiv genug heißt es davon im Vergleiche: Dieweil sick

legen. Allmählig gab das Domcapitel jedoch der Noth nach. Die Lehrer an der Karlingschen Schule bekannten sich größtentheils zum Protestantismus. Die Schule erhielt sich durch geschickte Männer in dem Ansehn, zu welchem Schleibing sie erhoben hatte (aa).

Im Jahr 1570 gerieth die Schule

---

ock Christianus der Kleffer böse Vorgyfft, hinderlistige nastellinge und angewendt beforchtet, hebben die werdigen Herrn ehme tosage gedaen, den Kleffer stedes vor ogen to stellen und ehme to verantwerdign laten komen.

(aa) In dem Zeugenverhör, die Osnab. Bürgerschule oder das Gymnasium betreffend, sind mehrere Daten aufbehalten, so wie ich obiges so wie, was folgt, aus demselben auch entlehne. Wenn Luthers Schriften zwar überhaupt in der Schule unter Schleibing nicht gelesen werden mogten, so nahm doch der Lehrer dessen Catechism mit den Kindern vor. Mit Kindern, die schon zu einem reifern Alter gelangt waren, nahm man Chyträus oder Lossius Unterricht im Christenthum vor; vor und nach las man die Evangelien und Episteln, Paulus Briefe u. s. griechisch und lateinisch. Die jungen Leute besuchten die Kirchen ihrer protestantischen Eltern, wenn sie nicht etwa zu Chor gingen.

Digitized by Google

einsweilen abermals im Verfall. Der Magistrat fand sich nunmehr bewogen, auf die Errichtung einer eigenen Stadt-Schule Bedacht zu nehmen. Er hielt sich dazu vollkommen befugt, weil er die Anlegung einer Schule für einen Zweig der Policey und seiner Regierungsfähigkeit hielt. Der unter Domcapitel und Rath entstehende Zwist wurde jedoch von der Regierungscanzley beygelegt und mit Bewilligung Bischof Johanns vermittelt: daß die Einkünfte der Augustiner und Barfüßer Klöster (die die Stadt auf das Interim hatte zurückgeben müssen) zu Unterstützung der Karlingschen Schule angewendet, und die Schule so eingerichtet werden solle, daß der Rath damit zufrieden zu seyn, Ursache haben würde. Der Schulunterricht ward nun auch für die Protestanten erweitert. Denn Luthers Catechism und andere Werke protestantischer Theologen vom Unterricht in der Religion wurden öffentlich eingeführt; die Schüler durften auch auf keine Weise daran behindert werden, zu welcher Religion sie sich wenden wollten. Bürgermeister Hammacher und Domdechant Schenking verfaßten eine Denkschrift, wie es mit dem künftigen Rektor gehalten werden solle. In derselben ist angeführt: der Rektor solle beden-

Digitized by Google

ken, daß zu Osnabrück eine geraume Zeit her die alte katholische Religion und auch die Augsburgische Confession in guten Frieden und nachbarlicher Einigkeit zwischen geistlichen und weltlichen Ständen gehalten worden; daß es der Jugend also überlassen seyn müßte, zu welcher Kirche sie sich halten wolle, woran sie von dem Rektor nicht behindert, und davon abgehalten seyn sollte. Der Rektor hat, wenn die Lectionen ihren Anfang nehmen, eine Ordnung mit dem Kirchengehen einzuführen, so wohl unter den jungen Leuten, die im Dom zur Kirche gehen, als auch denen, welche die andern beiden Kirchen besuchen. Der Rektor soll auch bemächtigt seyn, alle halbe Jahr in der Kirche zu unserer lieben Frau und zu St. Catharinen, und zwar in jeder derselben, einen seiner Collaboratoren anzuordnen, um auf die Jugend fleißig zu achten, daß sie nicht — spazieren gehn oder andere unordentliche bübische Händel tractiere. Der Rektor soll ferner Melanchthons Grammatik in der lateinischen Sprache einführen, und sich in den Lectionibus sacris verhalten, wie er es vor Gott und seinem Gewissen verantworten kann, damit ferner in dieser Stadt christlicher Friede und Einigkeit erhalten, und der Jugend so viel mög-

lich eingeprägt werde. Er soll sich auch hüten, verdächtige Schriften bekannt werden zu lassen (bb).

(bb) Der Rektor soll keine verdächtige scripta oder Cautionis zu Vermeidung alles Unverstandes machen oder ausgehen lassen: heißt es wörtlich. Die Puncte sind mit vieler Circumspection verfaßt. Dem Leser ist es vermuthlich nicht unangenehm, wenn ich auch die übrigen Artikel des Entwurfs ausziehe. Der Rektor, heißt es ferner, soll alle Monat entweder publicas disputationes oder declamationes, wozu geistliche oder weltliche freien Zugang haben, halten, um zu vernehmen, ob auch die Jugend profitiere. Jeder Student soll dem Rektor alle halbe Jahr 3 Osnabrückische Schillinge (der Schilling zu 12 Pfennig.) und seinem Lector ebenfalls 3 Schillinge, die Quartaner und Tertianer, weil deren weniger sind, auch 3 Schillinge geben. Ein ehrbar Domcapitel will bey einem ehrbaren Rathe befördern helfen, weil hierdurch der ganzen Gemeinheit, sonderlich aber den Handwerksleuten zum grossen Vortheil gereichen konnte, daß alle rebelles und muthwillige gebührlich bestraft werden, woran sie im Nothfall ihre Hülfe leisten werden. Daß auch der Rektor bey allen Bürgern seine Studenten, nach seinem Gefallen, in ihren Häusern unverhindert visitieren möge.— Daß auch dem Küster zu St. Marien und

So erhielt die Karlingsche Schule, und hatte, was die Religion betrifft, selbst unter den Katholiken, auch wenn der Rektor protestantisch war, so viel Vertrauen, daß die Domcapitularn die bey ihnen sich befindenden Kinder ihrer Verwandten in dieselbe schickten. Erhielt ein Römisch-Katholischer das Rektorat, so beschied ihn der Domscholaster, was die Theologie betreffe, im Allgemeinen stehen zu bleiben, in den Streitpuncten nicht dafür oder dawider zu streiten, also nichts zu lehren, was der Augsburgischen Confession zuwider seyn könnte. —

Johann Pollius nahte sich seinem Ende. Er wünschte sich Schleibing zu seinem Nachfolger und empfahl ihn seiner Gemeine. Er starb 1562. Bürgermeister Ludolph von Hörsten, Bürgermeister Rudolph

---

zu St. Catharienen eine sichere Maas und Zahl der Jungen, so teutsch lernen wollen, gemacht, und alle andere Klipschulen abgelegt werden. — Daß auch der Rektor und seine Collaboratores aller bürgerlichen Beschwerung, Accisen und Zollen zu ihrer selbst Haushaltung frey seyn mögten. Daß auch ein ehrbar Rath die Versehung thun wolle, daß die Studenten bey ihren Bürgern unterkommen mögen.

Digitized by Google

Hammacher (cc), Christoph Gerenberg, Rathsmitglied (dd), stimmten für ihn (ee). In seinem hohen Alter belästigte ihn sein neues Amt. Er legte es nieder. Der Magistrat übertrug ihm dagegen die Superintendentur.

Die Vorsteher, oder die Kirchenräthe und die Gemeine wählten an Schleibing's Stelle im Jahr 1564 Wilhelm Voß.

Wie das Glück der Jugend hold ist, so ihm. Mit dem Feuer seiner Beredsamkeit bewegte und lenkte er seine Zuhörer, wie er es wünschte, wie er es wollte. Nicht ein gewisser Priestergeist, der diesem Alter zu Osnabrück noch fremd ist, und in dem Drange der Umstände sich auch nicht hätte entwickeln können, wenn die ersten Volkslehrer ihn auch geahndet hätten; nicht

(cc) Hammacher hatte Schleibings Tochter geheyrathet.

(dd) Conrad Eckendorf's Schüler, Verfasser der Carminum de morte excellentium virorum Urbis Osnabrug. qui suo tempore occubuerunt. Mit Olphens Schrift gleichen Inhalts herausgegeben.

(ee) Drey Jahre hatte er zuletzt das Rectorat verwaltet.

Digitized by Google

Vorsatz und Absicht, seine Mitbeamte in der öffentlichen Meinung herabzusetzen; der junge Mann, der die neuern Deutungen in der Kirche kennt, und sie gegen die ältern abgewogen zu haben glaubt, zieht die spätern Erklärungen eines Zwingli's, Hardenberge's vor, und hat Geschick genug, um, was er will, ihnen Freunde zu gewinnen.

Die neueren Meinungen hatten auch schon ihre Vertheidiger in der Stadt. Sie wußten Voß in ihr Interesse zu verwickeln. Und da Meinungen um so viel mehr wirken, wenn sie neue, auffallende Ansichten gewähren, und sie Dinge betreffen, welche der Menschen Wohl und Wehe nahe zu berühren scheinen; wenn Ueberzeugung, daß es um Sittlichkeit und Religiösität oder doch um den Glauben daran gethan sey, das Herz leicht anspricht, besonders wo der Geist der Zeit dazu empfänglich gemacht hat: so vermehrten sich die Freunde des neuen Systems gar bald.

Nun erhoben unter den Protestanten sich zwey Partheyen, an der einen Hammacher, an der ander Dumstorph und Voß. Hammacher mit dem Ernst seines Characters, womit er bald der Zauberey abzuhelfen beschäftigt ist, und ihr Schlachtopfer

auf Schlachtopfer bringt, regiert mit Strenge, und folgt unerschüttert seiner einmaligen Ueberzeugung. Dumstorph denkt mit dem Zeitalter fort, er unterrichtet sich in den Fortschritten, den die neuern Entdeckungen machen, und nimmt an den Welthändeln Theil. Auf Hammachers Seite ist Schleibing und bis auf Voß sind mit diesem seine Collegen. Auf der andern die, welche die Aufgeklärtern zu seyn vermeinen. Die Menge regiert durch die Macht seiner Beredsamkeit Voß.

Die Neueren berufen sich auf den Gegenstand selbst. Sie urtheilen, daß ihre Erklärungen überzeugender sind. Wir erklären sie aus andern Stellen unserer heiligen Bücher, unsers allerseitigen Canons. Wäre aber der Sinn noch zweifelhaft; so müssen wir diejenige Erklärung vorziehen, die die natürlichere und angemessenere ist. Die erstern Männer unsers Zeitalters, welche die Frage in wiederholte Untersuchung gezogen haben, stimmen unserm Urtheile bey. Und unsere Nachbarn — warum sollten wir uns auf sie nicht berufen mögen? denken und urtheilen über die Frage, wie wir.

Hammacher und Schleibing erwiderten:

„Eins sey vornehmlich Noth: Einheit in den Religionslehren. Die Gesetze erforderten solches auch, der Buchstabe des Stifters der christlichen Religion müste entscheiden(ff). So hielten es dafür die ehrwürdigern Theologen und der größte, erhabenste und erste unter ihnen, Luther. Sie rügten mit Nachdruck, daß Neuerungen nur gar zu oft auf die öffentliche Ruhe einen entscheidenden Einfluß haben."

Vom leztern waren die erstern völlig überzeugt. Die Ereignisse in der Nachbarschaft, zu Bremen, in gleicher Angelegenheit, waren allen in neuer Erinnerung.

Schleibing rügte zuerst gegen Voß die Neuerung mit freundschaftlicher Milde. Vergebens! Lucas v. Hörsten, der damit sein Leben beschließt, schlägt vor, daß der Rath das Glaubensbekenntniß schriftlich abfassen lassen mögte. Schleibing war dazu bereit, weckte aber damit den Kampf desto lebendiger auf. Ein Bilderſturm entstand zwar nicht. Doch schaffte man aus der

(ff) Der Dispüt betraf vornehmlich das Abendmahl. Schleibing verfaßte auf das Anrathen des Bürgermeisters von Hörsten ein Glaubensbekenntniß de coena Domini.

Digitized by Google

Kirche, an welcher Voß angestellt war, jede Verzierung, die zu einer bildlichen Verehrung dienen konnte. Vom Auslande, wohin der Ruf die Kenntniß vom Zwiespalt zu Osnabrück brachte, wünschten Chemnitz und Morlin die Irrung beyzulegen und wendeten sich an Hamelmann. Dieser kam, wie der Streit in voller Gehrung war, zu Osnabrück an, und wurde von der Majorität im Rath nicht wohl aufgenommen. — Die öffentliche Ruhe schien immer mehr gefährdet zu werden, als man zu dessen Abwendung sich genöthigt fand, die Fragen in ruhigere Ueberlegung zu nehmen. Indessen hatte Schleibing, mit Vorwürfen schuldlos belastet, seine Superintendentur niedergelegt. Unter Bekümmernissen über die Verwirrung starb bald nachher dieser einer der ersten Reformatoren, der wackern Schullehrer, der so vielfältig seinen Zeitgenossen nützlich gewesen war.

Hammacher und seine Freunde siegten. In einer Zusammenkunft entschied der Magistrat für die Meinung, daß in Gemäsheit der Augsburgischen Confession, der Apologie, der Schmalkalder Artikel, des Bekenntnisses der jüngern Herzoge zu Sachsen, der Lüneburger Beschlüsse, und Luthers Schreiben an die Frankfurter zu urtheilen

ſey. Er lud dann auf den 28ſten Jenner ſämmtliche Diener der Kirchen ein, beſchloß und erklärte, daß die Augsburgiſche Confeſſion, die Apologie und die übrigen erwähnten Artikel, Bekenntniſſe und Erklärungen zum Grunde zu legen ſeyn, und dieſe die Norm der Glaubenslehren ausmachen ſollen, mit der Anweiſung an die Kirchenlehrer, ſich dieſe benannten Schriften zur Richtſchnur dienen zu laſſen, und daß dieſes ihre Meinung und ihr Wille ſey, mit ihrer Namen Unterſchrift zu bezeugen und zu verſichern.

Otto von Willen, Johann Olthof, Andreas Cronenberg unterzeichneten.

Voß, im Vertraun, daß ſeine Freunde ihn nicht fallen laſſen würden, zauderte. Der Rath gab wider ihn drohende Decrete, die ſich mit Entlaſſung des Dienſts und der Bedeutung, die Stadt zu verlaſſung, endeten. Die Menge brach in Verwünſchungen, Drohungen, und Trauer aus. Der Magiſtrat ließ ſich dadurch in Vollſtreckung ſeiner Beſchlüſſe nicht aufhalten. Dagegen wendete ſich die Gemeine Wilhelms Voß in großer Verſammlung an den Rath mit Bitten für ihn. Der Rath

beruhigte sie, indem er sie von dem Verlauf und den Gründen seines Verfahrens unterrichtete. So ward ein Streit (gg) beendigt, der in den Folgen für die Stadt so gefahrvoll zu werden drohte, und der die Vorschrift in den Glaubenslehren veranlaßte. Voß erkannte, daß für ihn nichts weiter übrig bleibe, als sich den Beschlüssen zu fügen und das Bekenntniß anzunehmen. Nachher erregte er wieder sich aufs neue Verdacht. Er misbilligte den Exorcism. Das Domcapitel (hh) beschwerte sich deshalb bey dem Fürstbischof Johann. Dieser verdeutlichte, was seine Meinung und sein Wille sey. Die katholische Religion sollte nicht herabgesetzt und verwerflich gemacht werden. Er bezog sich auf das Augsburgische Bekenntniß, wovon nicht abzuweichen sey, mit dem Zusatz, daß die Gebräuche anderer lutherischen Kirchen beobachtet werden müßten. Der Magistrat habe hienach Misbräuchen und Ungebühr abzustellen. Da nun Voß sich nicht verhalte, wie

(gg) Hamelmann hat den Verlauf ausführlich erzählt. S. 1154. 1164.

(hh) Voss hatte eine Nonne geheyrathet, und sich damit die römisch katholische Geistlichkeit sehr abwendig gemacht.

seine Verpflichtung sey, und die Beschwerde, das Domcapitels gegründet befunden werde, so sey auch noch besonders Voß von der Kirche zu entfernen. — Voß wurde seines Dienstes entlassen.

V. Johann beschränkte die Einwohner von Osnabrück, was den Kultus betrift, auf die Pfarrkirchen. Brömelkamp, Prediger zu St. Johann, veränderte seine Religion. Der Fürst-Bischof kam von seinem Schlosse Iburg in die Stadt, um selbst diese Sache vorzunehmen. Er dankte Brömelkamp ab. Die städtischen Stände und Vorsteher forderte er vor sich, und ermahnete sie, sich Brömelkamp's keineswegs anzunehmen. Er erklärte gegen sie: den Rath und die Stadt bey ihrer Religion zu belassen, und sie dabey zu schützen, so lange er könne. Doch hatte die Gemeine, deren Prediger Voß war, auf dessen Anrath, Brömelkamp, anstatt Kronenbergs, den Voß, weil er mit ihm nicht gleiche Grundsätze hatte, verdrängte, gewählt. Der Magistrat billigte die Wahl nicht, aber nicht ohne Beyhülfe des Bischofs selbst konnte er Brömelkamp entfernen.

Diesen Irrungen gieng eine, zwar bald vorübergehende, Besorgniß, voran. Im

Jahr 1560 fanden sich einige Wiedertäufer ein. Ein Unterlehrer an der Karlingschen Schule vereinigte sich mit ihnen. Schleibing, an den dieser sich wendete, und der ihm die Gemeinschaft mit den Wiedertäufern scharf verwieß, entdeckte den Komplott derselben, den der Rath unvorzüglich aus der Stadt verwies. —

Des Fürstbischofs Johann höherer Blick in Beurtheilung der Weltbegebenheiten wirkte auch auf das Domcapitel. Es läßt den Protestantism seinen Gang gehen, wenn er nur nicht unmittelbar in seinen Rechten gekränkt wird. Zur Duldung gestimmter scheinen die Mitglieder der Reformation, als solcher, selbst nicht abgeneigt zu seyn. Man nimmt die Grundsätze an von nachbarlicher Freundschaft, von Erhaltung eines gegenseitigen guten Vertrauens, von Anheimgebung was man mit gutem Gewissen sagen, vortragen und lehren dürfe; daß eine Gewissensfreyheit statt haben müßte; man bezieht sich auf die Urkunden, welche das Christenthum enthalten, selbst. Aber so sehr der Protestantism unter Bischof Franz Fortschritte machte, so gehet er doch in seiner inneren Veredlung nicht weiter, wenn gleich die Wissenschaften mit größerer Sorgfältigkeit

Digitized by Google

behandelt werden. Wäre Wilhelm Voß emäßigter, verständiger und weiser gewesen; so hätte für eine gereinigtere Religion und Veredlung mehr bewirkt werden können, nach dem Vorbilde Luthers, der es an Winken nicht fehlen ließ, um auf dem Wege, den er eröffnet, weiter zu gehen. Aber das Schicksal der Völker, größerer und kleinerer, ist nur oft in unweiser Hand. — Indessen will der Staat Norm und Vorschrift, in so weit es auf Kultus und Ausübung der Religion ankommt. Und so ward vermittelst des Lehrbegriffs, besonders de Coena domini für die Kirche zu Osnabrück ein positives Gesetz begründet.

Karl Lodtmann.

Anecdote.

Meinwerk, Graf von Geldern, welcher im J. 1036 als Paderbornischer Bischof gestorben ist, schenkte im J. 1022 dem Kaiser Heinrich II. einen Mantel von Lämmerhäuten, dessen Ecken mit den zarte-

Digitized by Google

sten Fellen kaum gebohrner und ausgeschnittener Schaaflämmer besetzt waren. Wie dem Kaiser dieses Geschenk, zu schlecht war, erwiederte Meinwerk; „für die Kräfte „seines Bisthums hätte er, nach dem Urtheile der Kaufleute, kein unanständiges Geschenk gemacht; der Kaiser möchte daher allergnädigst auf einen Ersatz für „so viele geschlachtete Lämmer bedacht nehmen."

Der Kaiser antwortete lächelnd: Vierfach wolle er allen Schaden ersetzen, und schenkte deswegen dem Bischofe das einträgliche Steinheim mit allen seinen Aeckern, Wiesen, Waldungen und Jagden, worüber er im folgenden Jahre (1023) ein Diplom ausstellte. —

Tages-Geschichte.

Vierter Abschnitt.

Digitized by Google

Digitized by Google

1.

Verzeichniß der im Bückeburgischen lebenden Schriftsteller.

.....

1) Bernhard Christoph Faust, D. der A. G. seit 1788 gräfl. Schaumburg-Lippischer Hofrath und Leibarzt, wie auch Landphysikus zu Bückeburg, geb. zu Rotenburg am 23ten May 1755. — (Siehe Meusels gel. Deutschl.)

2) Christian Ulrich Freyh. von Ulmenstein, Regierungsrath, (jetzt Drost zu Blomberg) geb. den 17ten Jun. 1764 zu Zelle. Sein Vater war daselbst Ober-Appellationsrath, und hieß Anton von Ulmenstein, dessen opuscula juridica mit Beyfall aufgenommen worden sind.

Digitized by Google

Sein Großvater war der Kaiserliche Reichs-Kammer-Gerichtsassessor Johann Freyh. von Ulmenstein.

Mit dem Hrn C. R. Horstig hat er im Jahr 1801 das Westphälische Taschenbuch herausgegeben, dessen Fortsetzung der zum Verleger nicht geschickte Körber unmöglich machte.

Seit dem J. 1799 hat er den Schaumburg-Lippischen Kalender redigirt. In den Jahrgängen 1800 bis 1805 finden sich ausser dem Gartenkalender und einigen Gedichten, mehrere größtentheis ökonomische und naturhistorische Aufsätze von ihm. — Im Jahr 1803, da das Bückeburger Gesangbuch bis zum Bogen Q gediehen war, übernahm er die Redaction desselben. Die Lieder Nr. 304 und 309 sind von ihm nach alten gebildet. Originallieder aus seiner Feder sind: Nr. 391. 420. 446. 447. 448. 449. und 488. Mehrere ältere und einige neue Lieder z. B. Was Gott thut das ꝛc. Befiehl du deine Wege ꝛc. Wer nur den lieben Gott läßt ꝛc. Eine feste Burg ꝛc. Alle Menschen müssen sterben ꝛc. u. a. sind von ihm ungeändert.

3) Carl Ant. König, Regierungsrath, geb. den 9ten Jul. 1749 zu Bückeburg.

Schriften:

1. Actenmäßige Deduction der Rechtmäßigkeit des von dem Kaiserl. und Reichs-Kammer-Gerichte am 3ten Junius 1783 erkannten Mandats u. s. w. Bückeburg 1786. Fol.

2. Kurze actenmäßige Nachricht über des Consistorialraths u. Superintendenten Froriep zu Bückeburg&c. erkannte u. vollzogenen Dienstentsetzung und Landesräumung. Bückeb. 1792. 8.

4) Kammerrath v. Dankwerth, geb. 1742 den 26ten April zu Hannover.

Schriften:

1. Regeln für unerfahrne Reuter, Göttingen 1771. 8. Nach dem Englischen Rules for bad Horse Man.

2. Reflectionen über einige Brochüren, welche bey Gelegenheit der Französischen Besetzung des Hannöverschen Landes herausgekommen sind. Hannover 1803. 8.

Digitized by Google

5) Benzler, Prof. u. Rector des Gymnasiums zu Bückeburg, geb. zu Lemgo den 24ten März 1752, hat geschrieben:

1. De antiquiori Romanorum origine. Lemg. 4. Schulprogramm.

2. Ueber einige wesentliche Erfordernisse einer guten Schulanstalt. Bielefeld 4. Schulprogramm.

3. Ueber die Beförderung der innern Vollkommenheiten einer guten Schulanstalt. Lemgo. 4. Programm.

4. Ueber den wichtigen und großen Einfluß gut eingerichteter Schul- und Erziehungsanstalten auf das Wohl eines ganzen Landes und der einzelnen Bürger desselben. Eine Antrittsrede, Bückeburg. 8. Programm.

5. Nachricht über die jetzige Einrichtung des Gymnasiums zu Bückeburg. Bückeburg. 8. Programm.

6. Haben die öffentlichen Redeübungen auf Schulen auch wesentlichen Nutzen? Bückeburg. 8. Programm.

7. Mehrere kleine Abhandlungen pädagogischen Inhalts in den Minder Anzeigen.

Digitized by Google

8. Einige Abhandlungen in dem ehemaligen Wochenblatte für Kinder, für Hamburgs Töchter. Hamburg. 8.

9. Einige Stücke in dem ehemaligen Wochenblatte für Kinder. Lemgo. 8.

10. Mehrere Abhandlungen verschiedenen Inhalts in den Schaumb. Lipp. Anzeigen, deren Redacteur er seit einigen Jahren ist.

6) F. Ch. Wittkugel, Conrect. zu Bückeburg, geb. 1767 den 23ten September zu Meerbeck, 4 Predigten. Ein Beytrag für die häusliche Erbauung. Hannover, bey Hahn, 1796.

7) Friedrich Gustaph von der Reck, Prediger und Consistorialassessor zu Syllbeck, geb. zu Wesel den 8ten May 1769. — Ueber Verbesserung der Landschulen, mit 7 Tabellen. Hannover, bey Hahn, 1796. 8.

8) Gottfried Traugott Gallus, Prediger zu Hagenburg, vorher Conrector der Stadtschule zu Crossen in der Neumark, geb. den 1sten September 1762.

Schriften.

1. Ausführliches Handbuch der Brandenburgischen Geschichte

für Liebhaber und Anfänger der vaterländischen Geschichtskunde. 1ster Band. Sorau 1787. 2ter Band, Züllichau 1789. 3ter Band, ebend. 1791. 4ter Band, ebend. 1795. 8.

2. Wie kam Preußen an das Brandenburgische Kurhaus? Und welche Rolle spielte Polen dabey? Ein historisches Bruchstück, in der teutschen Monatsschrift 1794. St. 10.

Nintelsche jetzt lebende Schriftsteller. (*)

1) Piepenbring. [G. H.] der sich zunächst zum Prediger bestimmte und deßhalb auf Schulen ging, nachher aber von seinem Vater eine andere Bestimmung erhielt, wurde gebohren den 5ten Jan. 1763, im Dorfe Horsten, unter Nendorf liegend, Amts Rodenberg, der Grafschaft Schaumburg, Kurfürstlich Hessischen Antheils,

(*) Das Verzeichniß derselben kann noch vergrößert werden. Darf man darum ersuchen? W.

Ostern 1777 wurde er nach Rinteln in die Apotheke gegeben, um darin nolens volens die Apothekerkunst zu erlernen, wo er aber denn die Absicht verfehlte, und, wie das in so vielen Stadt-Apotheken der Fall ist, eigentlich nichts lernte; indem er seine Zeit mit Handverkauf, Brantweinschenken, Weinversellen, Scheuren, Waschen, Stoßen, Rechnungen austragen u. dergl. unangenehmen Verrichtungen mehr, zubringen mußte. Nachdem er 6½ Jahr in der Lehre zu Rinteln unnütz verlebt hatte, ging er Michaelis 1783 unwissend nach Pyrmont in die Dienste des vor ein paar Jahren verstorbenen Hofapothekers Krüger. Hier nützte er die Zeit, las was in sein Fach schlug, übte sich in den nothwendigen Nebenwissenschaften und studirte Tag und Nacht, wie es seine Dienstgeschäfte erlaubten, so, daß er krank wurde, und darüber seinen Geist hätte aufgeben müssen, wenn gerade nicht Marcard da gewesen wäre, der sich seiner ärztlich annahm, und ihn wieder auf die Beine brachte. In Pyrmont lebte er 6 J. in ein und derselben Apotheke, und als er sich fühlte und glaubte ein wenig zu wissen, beschloß er Medicin zu studiren. Darauf ging er nach Marburg ohne die geringste Unterstützung seines Vaters, der da

glaubte, er selbst habe sich geholfen, folglich müßten auch seine Kinder sich helfen, um es irgend wozu zu bringen. In Marburg war er 1½ Jahr lang, hörte dort Anatomie, Physiologie, Therapie, Geburtshülfe, theoretisch und practisch, kurz alles, was ihm zu hören möglich war. Nun promovirte er abwesend, bey einer günstig seyn sollenden Gelegenheit, zu Erfurt, und erhielt von der dasigen Universität das Diplom als Doctor der Medicin. Das nöthige Geld erhielt er vorschußmäßig von dem verstorbenen Hrn. Hofrath und Professor Schröter in Rinteln, der ihn unterstützte, so viel er konnte, ohne die mindeste Interesse vom Capitale zu fodern. Ein redliches sehr seltenes Beyspiel von Uneigennützigkeit, das häufig der eine Bruder dem andern nicht zu Theil werden läßt! Jetzt ging er wieder auf einige Zeit nach Pyrmont, seinem Lieblingsorte; von da etablirte, er sich in Meinberg, einem Badeorte im Lippischen, zog dann nach einigen leidenvoll verlebten Jahren nach Carlshaven in sein Vaterland zurück, von woaus er im März laufenden Jahrs als Professor der Chemie und Pharmacie nach Marburg berufen, im April aber in dieser Eigenschaft auf die Universität zu Rinteln angestellt wurde.

Digitized by Google

Er schrieb:

Auserlesene Bereitungsarten Pharmaceutisch-chemischer Arzneymittel für Apotheker 1ster und 2ter Heft. Göttingen 1789. — 3ter H. ebend. 1790. 8. Oekonomische Nützlichkeiten, Vortheile und Wahrheiten, für Naturkunde, Landwirthschaft, und Haushaltungen. 1stes bis 4tes Bändchen. ebendas. 1791 u. 1792. 8. — Beyträge zur Arzney- und Apothekerkunst. 1ster B. ebendas. 1791. 8. — Abhandlung über die Luftsäure, nebst zwey andern Aufsätzen, zur Erlangung der medicinischen Doctorwürde, bey Gelegenheit des vierhundertjährigen Jubiläi der Universität zu Erfurt den 17ten September 1793. Erfurt. 4. — Pharmacia selecta principii materiae medicae pharmaciae et chymiae superstructa; oder: Auswahl der besten wirksamsten Arzneymittel. Ein Handbuch für Aerzte, Wundärzte und Apotheker. 1ster Theil. Erfurt 1792. 2ter Theil ebendas. 1798. gr. 8. Physicalisch-chemische Nachricht von dem sogenannten neuen Mineral-Salzwasser auf der Saline bey Pyrmont;

nebſt einem Anhang für Aerzte und Nichtärzte. Leipzig 1793. gr. 8. Ueber die Schädlichkeit der Bleyglaſur der gewöhnlichen Töpferwaaren, nebſt Anweiſung und rechten Gebrauch eines andern, beſſern, dauerhaften und gar nicht ſchädlichen Küchengeſchirrs. Lemgo 1794. 8. Gab mit einer Vorrede und Anmerkungen heraus: Kurzgefaßter Grundriß der Mineralogie für Anfänger dieſer Wiſſenſchaft, tabellariſch entworfen von einem Ungenannten. Berlin 1794. gr. 8. Vorläufige Antwort auf den Brief, betittelt: Matth. Weber zeigt dem Apotheker Piepenbring durch dieſen Brief die Antwort an, die er durch deſſen Schrift: Phyſikaliſch-chemiſche Nachricht von dem ſogenannten neuen Mineral-Salzwaſſer und der Saline bey Pyrmont u. ſ. w. veranlaßt hat. Meinberg 1794. 8. Weitere Antwort auf den wider mich geſchriebenen Brief. ebendaſ. 1794. 8. Kurze Gegenantwort auf die unter Matth. Webers Namen erſchienene neue Schmähſchrift. ebendaſ. 1794. 8. Pharmacia selecta

pauperum; oder: Auswahl der Arzneymittel für Arme. Ein Handbuch für Aerzte, Wundärzte u. Apotheker. Leipz. 1794. 8. — 2te vermehrte und umgearbeitete Ausgabe. 2 Bände. Erfurt 1796—1797. gr. 8. (auch unter dem Titel: Teutsches systematisches Apothekerbuch ausgewählter Arzneymittel, nach den heutigen Kenntnissen in der Pharmacologie u. Pharmacie, bearbeitet für angehende Aerzte, Wundärzte und Apotheker.) Archiv der gesammelten interessantesten und nützlichsten Aufsätze für Landwirthschaft und Haushaltungen. Leipz. 1795. 8. Ueber das Düngsalz, besonders über die zwei Arten desselben, welche in Salzufeln verfertigt werden; eine kurze Nachricht für Landwirthe. ebendas. 1795. gr. 8. Ueber die Verbesserungen des Spinnrades aus Rücksicht des weiblichen Geschlechts. ebend. 1795. 8. Ueber die neuesten Bereitungsmittel und einige andere Gegenstände der Medicin, Chemie und Pharmacie. ebendas. 1795. 8. (Hierin ist von ihm: Chemische Untersuchung des Meinberger mineralischen Bitterwassers, und: Ueber die Nothwendigkeit eines Apothekerbuchs für einen jeden

Staat.) Anleitung zur Kenntniß der verschiedenen Ackererdarten und für jede am zweckmäßigsten befundenen Düng- und Verbesserungsmittel. Hannover 1797. 8. — Ueber die Säure der Galläpfel, als einen Bestandtheil der Dinte; in Crells chem. Annalen 1786. St. 1. S. 50-54. Ueber die Bestandtheile des Papiers. ebend. St. 5. S. 423-431. Ueber die Herstellung des Rückbleibsels von den Hoffmannischen Tropfen zu brauchbarem Vitriolöle. ebend. 1788. St. 3. S. 219-221. Einige Erfahrungen über die Mutterlauge des Kochsalzes und die daraus zu gewinnenden Producte. ebend. 1789. St. 2. S. 126-131. Einige Beobachtungen über den Pyrmonter Brodelbrunnen. ebend. St. 11. S. 410-415. Von einigen neuen Mineralquellen zu Pyrmont. ebend. 1794. B. 2. — Ueber die Gleichheit des Wermuthsalzes mit dem Weinsteinsalze; in eben dess. Beytr. zu den chem. Annalen. B. 3. St. 3. (1788). Etwas über einen neuen Schmerzstillenden Geist; ebend. B. 5. St. 4. (1794). — Phar-

macentiſche Bemerkungen; in Baldingers neuem Magazin für Aerzte B. 9. St. 1. S. 76-82. (1787.) Vier Abhandl. ebend. B. 13. St. 1. S. 36-45. (1791). Etwas über Kohlenverſuche. ebend. S. 82-84. — Pharmaceutiſche Anmerkungen über das Pulveriſiren der Eiſenfeile; in Elwerts Repertor. für Chemie, und Pharmacie und Arzneymittelkunde. B. 1. (1790). Vorſchlag den verſüßten Queckſilberſublimat von ſeinen noch anhängenden Theilen ganz zu befreien. ebend. Regeln welche man als Conditionirender Apotheker zu beobachten hat. ebend. — Aufſätze im Taſchenbuch für Scheidekünſtler und Apotheker. Deutſcher Caffee u. Thee, oder die zwey vorzüglichſten Mittel den ausländiſchen Kaffee und Thee möglichſt zu erſetzen. Hannov. in der Ritſcherſchen Buchhandlung. 1798. Deutſchlands allgemeines Diſpenſatorium nach den neueſten Entdeckungen u. Erfahrungen in der Pharmacie u. Pharmacologie. 3 Bände. Erfurt bey Kayſer 1801-1804. Archiv für die Pharmacie und ärztliche Naturkunde. B. 1. 2. 3. Im Anfange mit Herrn Pro-

feſſor, dem nunmehrigen Bergrath Schaub im Verlage der Griesbachſchen Buchhandlung in Caſſel herausgegeben. Wird aber vom 2ten Stücke 2ten Bandes an von ihm allein fortgeſetzt, im Verlage der Perthesſchen Buchhandlung in Gotha. Ueber ein Surrogat der Bettfedern. Ein Aufſatz in den neuen Schriften der Geſellſchaft Naturforſchender Freunde Weſtphalens B. 2. Berlin. 1805. Der erſte Unterricht in der vorbereitenden Kräuterkunde für Anfänger in der Medicin, Pharmacie, Oeconomie und für andere Freunde der Botanik. Auch unter dem Titel: Lehrbuch der Fundamental-Botanik, bearbeitet für den Gebrauch zu Vorleſungen. Gotha, in der Ettingerſchen Buchhandlung 1805. Kritiſche Betrachtungen über einige Begriffe in der Chemie und Pharmacie. Ein Einladungsprogramm zu ſeinen Wintervorleſungen, Rint. 1805. Schreibt jetzt: Den Freymüthigen für Aerzte und Apotheker und andere Freunde der Pharmacie, Pharmacologie und mediciniſchen Naturkunde, u. außer dieſem 2ten Journale noch eine Experimental-Pharmacie zum Gebrauche zu Vorleſungen. Hat geſtiftet: eine correſpon-

direnden Gesellschaft der Pharmacie und ärztlichen Naturkunde, die etwa seit 10 Jahren besteht, und Sr. Exellenz Herrn Geheimen Staats-Minister und Ritter Waitz von Eschen in Cassel zum Präsidenten hat.

2) Carl Otto Gräbe, gebohren zu Rinteln den 5ten Junius 1751, studirte daselbst und zu Göttingen, wurde 1775 Doctor der Rechte, 1776 Professor des Akademischen Gymnasiums zu Burg-Steinfurt, 1783 Professor der Königl. Preußischen Akademie zu Lingen, 1784 Professor der Universität zu Rinteln, und im Monate August 1805 zugleich Justiz-Rath bey der dasigen Regierung. Seine Abhandlungen sind folgende:

1. Commentatio jurid. inaug. continens potiora apanagii capita, in specie discussionem quaestionis: quid ratione jurium inter regentes, & non regentes seu primogenitos & potsgenitos controversorum, praesumendum, statuendumque sit. Rint. 1775. 4.
2. Oratio, de his, quae statui & splendori illustrium praesertim Comitum noxia fuere, & de mediis, quae faciunt ad illos conservandos. Burgo - Steinf. 1777. 4.

Digitized by Google

3. Program. de indole, finibus & utilitate jurisprudentiae naturalis. Steinf. 1778. 4.
4. Diss. de indole & cautelis apanagii. Steinf. 1780. 4.
5. Vermischte Betrachtungen über Regenten und Unterthanen, Herrschaft und Landeshoheit, insbesondere, Deren Umfang, Einschränkungen und Gränzen; 1ster Abschnitt. Frankf. und Leipz. 1780. 8.
   2ter Abschnitt, nach den Grundsätzen des Deutschen Staatsrechts fortgesetzt. Göttingen 1782. 8.
6. Program. de communione bonorum inter coniuges in Comitatibus Bentheimensi & Steinfurtensi. Steinf. 1782. 4.
7. Progr. continens memoriam Dr. & Prof. Theol. Antonii Cornelii Barkey, Nicol. Fil. Steinf. 1782. fol.
8. Ueber die Reformation der peinlichen Gesetze, und über die Verdienste und Bemühungen sie zu verbessern, nebst Bemerkungen über Verbrechen und Strafen. Münster 1784. 8.
9. Progr. de origine torturae in Germania. Rint. 1785. 4.
10. Dissert. observationes sistens de

obligatione successoris feudalis simul in allodio succedentis ad praestanda ultimi defuncti facta; Resp. Fried. Henr. Menckhof. Rint. 1786. 4.

11. Kurze Darstellung der ungleichen Ehen zwischen Personen des hohen u. niederen Adels; eine Vorlesung. Rinteln 1787. 8.
12. Disquisitio de exceptionibus sub & obreptionis, earumque probatione. Rint. 1788.
13. Dissert. de convenientia & disconvenientia quartae falcidiae & trebellianicae Resp. Meiero Rint. 1793.
14. Orat. de jure belli & pacis praesertim imperii. Rint. 1795. 8.
15. Observationes de tutela & cura principum. Rint. 1796. 4.
16. Memoria J. C. E. de Springer, Consil. int. Cancellar. & Prof. Rintel. 1798. 4.
17. Progr. Bemerkungen über die gerichtliche Bestätigung. Rinteln 1799. 4.
18. Nachrichten von der Eigenbehörigkeit und dem Meierrechte in der Grafsch. Schaumburg, sowohl Hessischen als Lippischen Antheils; nebst einigen Be-

merkungen über die Eigenbehörigkeit in Westphalen überhaupt, und erläuternden Gutachten. Lemgo 1803. 8.

Auſſer einigen Recenſionen und kleinen Aufſätzen in unterſchiedenen Journalen ꝛc. befinden ſich 2 Abhandlungen von ihm, in den Annalen der Geſetzgebung, Rechtsgelehrſamkeit, und Rechtspflege, des Herrn Ober-Appellations-Gerichtsrath Dryſing. Rinteln 1805. 8. VI. Heft: a) Darf man den nächtlichen Dieb ungeſtraft tödten? S. 18. folg. und b) S. 113 folg. Bedenken, über die Ehe mit der Stieftochter

3) Johann Georg Liborius Wippermann, wurde geboren den 24ten Jun. 1773 zu Rinteln, ſtudirte daſelbſt und zu Leipzig, nahm am erſtern Orte, nachdem er die Abhandlung de compromissi recepti atque laudi qualitatibus & effectibus vertheidigt hatte, 1797 die juriſtiſche Doctorwürde an, und wurde 1798 auf der Univerſität zu Rinteln, als Profeſſor der Rechte angeſtellt. Von ihm iſt 1. de protestationum natura, vi & effectu. Rint. 1799. 2. de judicio finium regundorum, ibid. 1802. 3. Von Juſtiz und Policeyſachen, in den Kurheſſiſchen Annalen der Geſetz-

gebung Rechtsgelehrsamkeit und Rechtspflege 4tes Heft S. 95. ebend. 1804. Ein von ihm eingesendeter und mit Anmerkungen begleiteter Bericht der Rintelischen Policey-Commission. 4. Aufstellung einer zweckmäßigen Classification der Depositionsfälle. ebend. 1805. Einige anonymische Aufsätze im Kurhess. Magazine.

4) Schrader (Wilhelm Ludwig) geb. den 28ten Juny 1774 zu Rinteln, besuchte nach absolvirten Schulstudien auf dem Pädagogio zu Ilefeld, in d. J. 1791 bis 1795 die Academien zu Göttingen, Rinteln und Marburg; wurde i. J. 1796 zum Assessor bey dem Officio Fisci in Rinteln, 1799 zum Advocato Fisci für die Grafschaft Schaumburg Hessischen Antheils ernannt, und 1802 ihm der Character als Rath beygelegt.

Schrieb, ausser einigen anonymisch herausgekommenen Artikeln:

Frankfurt u. Leipzig 1796. 8. Ueber das Recht des Krieges u. der Bündnisse einzelner Teutschen Reichsstände. Ein Beytrag zum allgemeinen Landes Staatsrecht.

Schul- und Erziehungswesen.

Die Handlungsschule zu Hagen,

und die damit verbundene Erziehungsanstalt.

Seit bald sieben Jahren besteht dieses Institut. Es ging während dieses Zeitraums — wie das immer der Fall ist — durch gute und böse Gerüchte. Was die erstern begründet, was über die leztern uns erhebt — ist der Umstand, daß so mancher Knabe, so mancher Jüngling hier erzogen und gebildet ward, der den Hoffnungen, den Forderungen seiner Eltern, seiner Angehörigen entsprach; daß — trotz der verlornen Neuheit — die hiesige Anstalt noch immer fleissig besucht wird. Gegen die Mängel, wel-

Digitized by Google

che mit jedem solchen Institute, zumal in seinem Beginn, verbunden sind, nicht blind, haben wir denselben abzuhelfen gestrebt. Eigene und fremde Erfahrung war dabey unser Leitstern; eine neue, zweckmäßige Organisation die Folge davon. Durch sie glauben wir dasjenige leisten zu können, was uns als Ziel einer solchen Anstalt vorschwebt, was Eltern, Vormünder ꝛc. beabsichten, wenn sie ihre Kinder derselben anvertrauen.

Ausbildung des Körpers, des Geistes und des sittlichen Characters ist allgemeiner Zweck; der besondere ist — Bildung zur künftigen Brauchbarkeit für die mannigfaltigen Geschäfte und Verhältnisse des menschlichen Lebens, vorzüglich des Kaufmann's.

Um diesen besondern Zweck zu erreichen, sind die Zöglinge in drey Klassen abgetheilt. Ueber folgende Gegenstände wird in denselben, nach Maaßgabe des Fassungsvermögens und des Fortschreitens der Lernenden, unterwiesen.

Sprachen.

Die deutsche, französische, englische und italienische. Denen, die es begehren und besonders solchen, die sich dem Studiren

widmen wollen, wird auch Anleitung zum Lateinischen und Griechischen gegeben. Eben so ist erwünschte Gelegenheit, das Spanische zu lernen.

Wissenschaften.

Religion, Erdbeschreibung, Naturlehre, Naturgeschichte nebst Technologie, Logik, Geschichte, Rechnen, Geometrie, Handlungswissenschaft und vorzüglich Buchhalten.

Künste.

Schönschreiben, Hand- Modell- und Bauzeichnen, Musik, Tanzen, Fechten, Reiten und Drechseln.

Dieser Unterricht wird von sechs Lehrern ertheilt, unter welchen viere lediglich für dies Institut arbeiten, und in dessen Gehalt stehen. Die neuern Sprachen werden, wenn der Fleiß der Zöglinge dies anders thunlich macht, auch mit ihnen gesprochen. Für die nähere Religionsunterweisung ist dadurch gesorgt, daß es hier Prediger von allen drey christl. Confessionen giebt, welchen dieses Fach überlassen bleibt.

Vor dem neunten oder zehnten Jahre dürften die Kinder schwerlich den

gehörigen Nutzen aus dieser Anstalt ziehen können. Wer dieselbe so früh besucht — der hat allerdings mehrere Jahre nöthig, um den vorgesteckten Kursus zu durchlaufen. Wer durch anderweitigen Unterricht vorbereitet, in dieselbe eintritt — der kann ihn bei der, uns zum Gesetz gemachten, sparsamen Zeitanwendung, in zwey Jahren durchlaufen. Es in einem zu thun — ist, selbst bey dem thätigsten Eifer auf beiden Seiten, fast nicht möglich. Doch wird auch an denen keine Mühe gespart, deren Eltern, oder Angehörige sie nur für diese kurze Frist am Unterricht Theil nehmen zu lassen für gut finden. —— Die Lehrbücher sind, für den ganzen Kursus, unabänderlich bestimmt. Den überflüßigen Ausgaben ist dadurch eben sowol vorgebaut, als dem leidigen Hin- und Herschwanken der Lehrart.

Die Stunden nehmen in der guten Jahrszeit des Morgens um 7; in der schlechtern um 8 Uhr ihren Anfang, und dauern bis 11. Des Nachmittags beginnen sie um 2 Uhr; machen zur Vesperzeit eine längere Pause, und währen dann wieder bis um 6. Zwischen den einzelnen Lehrstunden werden die Zöglinge an die frische Luft gelas-

sen. Das neue, ansehnliche Schulgebäude hat von zwey Seiten einen freyen Platz; wenige Schritte davon dehnt sich, an den Ufern der Volme, ein großer anmuthiger Rasen aus. Hier bewegen sich die Zöglinge unter den Augen der Lehrer. Die Schulzimmer selbst sind hell und geräumig, hoch und luftig.

Ueber diesem besondern Zweck wird der, oben angegebene allgemeine nicht vergessen. Sowol die Lehrer, als das unterzeichnete Schulkollegium tragen gewissenhafte Sorge für die moralische Bildung der Zöglinge, für gute Beyspiele, anständige Gesellschaft, reine Sitten. Man sucht ihre Temperaments- und Charakterfehler kennen zu lernen; durch freundschaftliche Leitung und Ermunterung zu verbessern. Man bemüht sich, sie zur Reinlichkeit, Höflichkeit und Ordnung in allen Stücken zu gewöhnen. Und da das Wohl des Körpers so großen Einfluß auf dasjenige der Seele hat: so wird darauf Acht gegeben, daß die Zöglinge gesunde aber einfache Nahrung bekommen, die nöthige Bewegung haben, in Wohnung, Wäsche und Kleidung ꝛc. reinlich gehalten werden. Auf lezteres wird täglich von den Lehrern,

gleich beym ersten Erscheinen auf der Schule, geachtet. Jede tyrannische Behandlung ist verbannt; kleine Strafen für kleine Fehler kann und muß der Lehrer freylich auf der Stelle verhängen; größere Vergehungen werden vor den Direktor und das Schulkollegium, zu welchem ersterer mit gehört, gebracht, welches sich, zur gemeinschaftlichen Berathung, öfters versammelt.

Mit der Handlungsschule ist, wie die Aufschrift besagt, eine Erziehungsanstalt verbunden. Diese ressortirt vom H. Direktor Wiedemann, und alle Glieder derselben wohnen in dessen geräumigen, bequemen Hause. Sie werden dort so gehalten, daß sie ihre Heimath nicht vermissen. Um aber die Erziehung durch die Menge nicht zu erschweren — ist die Zahl der Pensionärs, ein für allemal, auf 10 festgesetzt, welche übrigens zu jeder Zeit eintreten können. Sie stehen ausser den Schulstunden unter einem besondern Aufseher, der sie auch auf ihren Spaziergängen u. s. w. begleitet. Die jährliche Pension eines Zöglinges in dieser Anstalt beträgt dreyßig alte Louisd'ors, wofür alles zur Erziehung, zum Unterricht und zur Verpflegung gehörige, als: Wohnung, Reini-

gung und Ausbesserung der Wäsche, Betten, Aufwartung, Heißung, Licht, Frühstück, Mittags- und Abendessen, auch Besperbrod, treulich und gewissenhaft gereicht wird. Der Pensionär aber muß entweder folgende Stücke mitbringen 2 Paar Bettücher, 3 Servietten, 3 Handtücher, 1 silbernen Eß- und Theelöffel — oder sie mit einem Louisd'or vergüten. Das Pensionsgeld wird halbjährig voraus bezahlt.

Nebenberechnungen finden von nun an durchaus nicht Statt, ausgenommen für Kleidungsstücke, in Krankheitsfällen, und für gedruckte Bücher und Schreibmaterialien. Die beyden letzten ist Hr. Direktor Wiedemann alljährlich für vier Thalern zu liefern erbötig. Die gedruckten Bücher bleiben aber beim Abgehen eines Pensionärs dem Institut. Nimmt man dies alles zusammen — so ergiebt sich, daß der Aufenthalt hier um nichts kostspieliger ist, als in andern guten Erziehungsanstalten.

Eltern, Vormünder, welche ihre Söhne und Mündel in dieser Pension weder plaziren wollen, noch, wegen Beschränktheit der Zahl, es können — finden in hie-

siger Stadt und in guten, und zum Theil ansehnlichen Bürgerhäusern die erwünschteste Gelegenheit, ihre Lieben unterzubringen. Das Kostgeld steigt hier, je nachdem die Bewirthung verlangt wird, von 90 und 110 bis 120 und 140 Rthlr. berg. Cour., worin Wohnung, Feuerung und Licht mit einbegriffen ist. Die Wäsche muß extra mit 10 bis 14 Rthlr. vergütet werden. Die Lehrer aber sind verpflichtet, diese Zöglinge oft und unvermuthet in ihren Wohnungen zu besuchen, und ihrer Aufführung sorgfältig nachzufragen.

Von jedem Auswärtigen, der die hiesige Handlungsschule besucht, werden jährlich 30 berl. Thaler, oder 36 Rthlr. berg. Cour., den franz. Kronthlr zu $1\frac{11}{12}$, für den Unterricht, und zwar halbjährig vorausbezahlt. Bey den Mitgliedern der Erziehungsanstalt ist dies in der obgenannten Pension, so wie auch Nachstehendes, bis auf die 3 lezten Punkte, mit einbegriffen. Die Unterweisung in der Musik, im Zeichnen, Tanzen, Fechten, Reiten und Drechseln, so wie im Spanischen wird von denen, welche dazu angeführt werden sollen, besonders vergütet.

In Betreff derer, die man in der Erziehungsanstalt unterzubringen wünscht, wendet man sich ausschließend an den H. Direktor Wiedemann. Wegen der übrigen Zöglinge steht es den Angehörigen frei, sich an denjenigen aus dem unterzeichneten Schulkollegium zu addressiren, welchen sie für gut finden; doch besonders an diejenigen, deren Namen mit einem (*) bezeichnet sind. Jedes Mitglied desselben wird nicht nur mit der größten Bereitwilligkeit die gewünschte Auskunft geben, sondern auch für Wohnung ꝛc. des Zöglings sorgen, und in der Folge auf sein Benehmen sorgfältig Achtung geben und durch andere geben lassen.

Zum Schluß bemerken wir, daß die hiesige Stadt freundlich und die Gegend überaus anmuthig ist. Sie gehört zu den schönsten des Niederrheins, und in ihr stehen der Landbau und die Industrie in einem wirklich seltenen Bunde. Die ausgebreiteten Fabriken und Manufakturen geben dem Knaben, dem Jünglinge, der dem Kaufmannsstande gewidmet ist, die erwünschteste Gelegenheit, nützliche Kenntnisse für sein Fach zu sammeln. Sittenverderbniß und Ueberfeinerung sind uns beyde — dem

Himmel sey Dank! — hier noch fremd. Aber Anstand, guten Ton, die nöthige Politur der Sitten können sich die Zöglinge, bey moralischer Aufführung, in den Kreisen der gebildeten Stände verschaffen.

Freude wird es uns seyn, durch dieses Institut für die Veredlung des aufblühenden Geschlechts zu wirken! Hagen, in der Grafschaft Mark, Jun. 30. 1805.

Das Schulkollegium:

Jule, Landrichter u. Bürgermeister. Dahlenkamp, Prediger*). J. P. Harkort*). Casp. Harkort*). Wiedemann, Direktor. Aschenberg, Prediger*).

Verbesserung der Landschulen im Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg.

Da mißfällig in Erfahrung gebracht worden, daß noch immer viele Eltern ihre Kinder davon zurückhalten, in den Schulen schreiben und Geschriebenes lesen zu lernen,

und es vorzüglich in unsern Zeiten nicht nur für Jeden angenehm und nützlich, sondern auch insbesondere für einen preußischen Unterthan fast unumgänglich nöthig ist, dies in frühern Jahren gelernt zu haben, indem nach den gesetzlichen Vorschriften, solche Personen, die nicht schreiben und Geschriebenes lesen können, bey gerichtlichen Verhandlungen Jemand mit zur Stelle bringen müssen, der in ihren Nahmen die Unterschrift verrichtet, wodurch größere Weitläuftigkeiten und Kosten verursacht werden; so wird hierdurch verordnet, daß künftig alle Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts, ohne Ausnahme, wenn nicht ganz besondere Umstände es unmöglich machen, von ihrem 2ten Schuljahre an, in den Schulen schreiben, und späterhin auch, wenn sie darin einige Fertigkeiten erlangt haben, im Lesen verschiedener Hände geübt werden sollen, und zu dem Ende folgendes festgesetzt:

1) Alle Schullehrer müssen sich sofort einen hinlänglichen Vorrath von Papier, Dinte u. Federn anschaffen, damit solches jederzeit zu billigen Preisen bey ihnen zu haben ist, und können sich diejenigen, denen es etwa an dem erforderlichen Vorschusse fehlen sollte, an ihre Prediger wenden.

Digitized by Google

2) Eltern, die nicht ganz arm sind, müssen die geringen Ausgaben, welche die Anschaffung der Schreibmaterialien für ihre Kinder verursachte, selbst bestreiten, dagegen die Schreibmaterialien für ganz arme Kinder, aus den Armen-Cassen bezahlt werden sollen.

3) Jedem Kinde, das 1 Jahr zur Schule gegangen ist, muß, so oft es nöthig ist, ein Schreibbuch gegeben werden, welches aus vier zusammen gehefteten Bogen besteht, und worauf sich der Nahme des Kindes verzeichnet findet.

4) Diese Schreibbücher bleiben von dem ersten Anfange des genossenen Schreibunterrichts an bis zu Ende in der Verwahrung des Schullehrers, und dürfen von den Kindern nur zuweilen, etwa alle Monate einmal; auf einen Tag mitgenommen werden, damit die Eltern von Zeit zu Zeit sehen, wie ihre Kinder im Schreiben zugenommen haben, und werden die Prediger sowohl, als der Superintendent, bey ihren Schulvisitationen, auf die ihnen immer sämmtlich vorzulegenden Schreibbücher eine vorzügliche Aufmerksamkeit richten. Der Schullehrer übergiebt den confir-

Digitized by Google

mirten Kinder bey ihrer Entlassung aus der Schule alle ihre Schreibbücher zur eigenen Aufbewahrung, und zum beständigen Andenken an den Unterricht den sie im Schreiben erhalten, und an den Fleiß, den sie dabey bewiesen haben.

5) Um den Schreibunterricht selbst überall nach Möglichkeit zu verbessern, wird von Pöhlmanns in diesem Jahre herausgekommenen treflichen Anweisung für Schullehrer, welche den ersten Unterricht im Schönschreiben zugleich als Verstandesübung benutzen wollen, für jede Gemeinde ein Exemplar geliefert werden, das unter den Schullehrern, die dazu gehören, dergestalt zirkuliren muß, daß die Prediger immer genau wissen, bey welchem es beruht, und das Verlohrengehen desselben nicht zu befürchten ist. Endlich,

6) haben die Prediger dafür zu sorgen, daß in jeder Schule eine hinlängliche Sammlung von Briefen und sonstigen schriftlichen Aufsätzen, die anständigen und nützlichen Inhalts sind, vorhanden ist, nach denen die nöthigen Uebungen im Lesen des Geschriebenen angestellt werden können.

Digitized by Google

Man hoffet, alle Prediger, Schullehrer und Eltern, werden die gute Absicht dieser eben so wohl, als ernstlich gemeinten Verordnung nicht verkennen, und zur genauesten Befolgung derselben in allen ihren Punkten mit Vergnügen das Ihrige beytragen, und bemerket nur noch bey dieser Gelegenheit, daß die zur fleißigern Besuchung der Sommerschulen vor einiger Zeit vorgeschriebene Schulregister auch im Winter von den Schullehrern mit gleicher Sorgfalt fortgeführt, und diejenigen Eltern und Dienstherrn, die ihre Kinder in den für den Winter bestimmten Stunden nicht gehörig zur Schule schicken, ohne unzeitige Nachsicht, den Predigern, und von diesen den Aemtern zur Bestrafung angezeigt werden müssen. Gegeben Minden den 4ten Novbr. 1803.

(L.S.) Königl. Preuß. Mindenn Ravensbergisches Consistorium.

v. Arnim.

Landschule zu Sommersell im Paderbornischen.

Die verwittwete Frau v. Oeynhausen zu Grevenburg, im Paderbornischen, hat nunmehro die Geschichte ihrer neuen, bereits im vorigen Jahrg. d. W. N. K. erwähnten, Schulstiftung zu Sommersell, in Briefen von W. an ihre Freundin Louise, zum Vortheil der Stiftung, herausgegeben (*).

Ohne uns auf den in diesen Briefen herrschenden, oft excentrischen, Ton einzulassen, bemerket der W. N. K., daß das beyfallswürdige Unternehmen der Stifterin von mehrern Wohlthätern reichlich unterstützet worden ist.

Auch des Königes Majestät von Preußen haben der Frau von Oeynhausen auf eine thätige Weise Allerhöchstdero Beyfall zu erkennen gegeben, wie aus beygehendem Documente erhellet:

„Seine Königliche Majestät von „Preußen ꝛc. haben sich durch die von

(*) Bielefeld 1805. gedruckt bey Küster. 314 S. 8.

„der verwittweten von Oeynhausen zu Gre„venburg bey Allerhöchstdenenselben imme„diate unterm 27ten April d. J., und un„term 1ten d. M. bey der regierenden Kö„nigin Majestät, eingereichte Vorstellungen „wegen der von ihr für die zu Sommersell „gestiftete Religions- und Industrieschule „nachgesuchten Unterstützungen und Begün„stigungen, veranlaßt gefunden, dieserhalb „von dem Organisations-Chef Bericht zu „fordern."

„Auf dessen Antrag haben Sne. Kö„nigl. Majestät sich auch in Betracht der „Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit dieser „Schulanstalt bewogen gefunden, derselben „mittelst Cabinets-Ordre d. d. Wilhelms„bad den 15ten d. M. nachstehende Unter„stützungen zu bewilligen, und zu genehmi„gen."

„Daß 1) von dem vorigen Landes„herrn das der Anstalt beygelegte Holz von „jährlich 9 Waldfuder, ferner aus öffent„lichen Forsten verabreicht;

2) „Zu Fundirung des Lehrers eine „angemessene detachirte, mit keiner Seel„sorge verknüpfte Vicarie, wenn solche oh„ne weitere Bestimmung vacant wird, bey„gelegt; hiernächst

3) „Dem Konventualen Rupertus Deleker aus dem Kloster Mariämünster, „welcher bisher den Schulunterricht als „Kaplan besorgt hat, gleich seinem Mitgenossen, die jährliche Pension der 200 ℛ „bewilligt,

4) „Das zur Vollendung des Schulhauses noch fehlende Holz mit 14 Stück „Eichenlagerholz aus den Domainen-Forsten verabfolgt, und endlich

5) „Der ꝛc. von Oeynhausen, wegen der „noch fehlenden Baugelder, ein Geschenk von „500 ℛ aus den Klosterbestandsgeldern gemacht werden möge."

„Allerhöchstdieselben haben jedoch dabey zu erkennen gegeben, daß diese Schule nur so lange, als sie sich auf den ersten Elementarunterricht einschränkt, und „diese Gränzen nicht überschreitet, von Nutzen seyn werde, und es für nöthig gehalten, daß der ꝛc. von Oeynhausen diese „Gränzlinie zu eröffnen, und sie darauf aufmerksam zu machen."

„Es ist nun in Gemäßheit vorerwähnter Cabinets-Ordre das Nöthige an die „Special-Organisations-Commission zu Paderborn erlassen worden, welche in Anse-

„hung der, der ꝛc. von Oeynhausen bewil„ligten Unterstützungen zur Fortsetzung ihrer „Schulanstalt, das weitere Erforderliche „verfügen wird, und wie sie ohne Zweifel „hierin Sr. Königl. Majestät allerhöchste „Gnade, und das Interesse, das Allerhöchst„dieselben an einer solchen gemeinnützigen An„stalt nehmen, erkennen wird, so wird die„selbe auch gewiß die, auf das Beste des „Ganzen gerichteten Allerhöchsten Absichten „erreichen zu helfen, sich angelegen seyn las„sen." Hildesheim, den 19ten Juny 1803.

Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Special = Befehl.

Schulenberg.

Die Summe sämmtlicher milden Gaben, welche obengedachte Stifterin dieser Landschule, aus der Nähe und Ferne, bis zum 28. Febr. 1805 erhalten hat, betrug siebentausend fünfhundert fünf und neunzig Thaler, 22 Gr. $7\frac{7}{10}$ Pfennig. Möchte doch dieser Geist des Zeitalters nie wieder entschwinden. —

Digitized by Google

Ueber die jetzige Einrichtung des Gymnasiums zu Bückeburg.

Die Einrichtung des Gymnasiums ist im Wesentlichen noch die, welche in einer besondern Nachricht vom J. 1791 beschrieben wurde. Doch hat dieselbe seit dem noch folgende vortheilhafte Veränderungen erhalten.

1) Ist schon seit mehreren Jahren ein besonderer französischer Lehrer angestellt, der ein eignes fixes Gehalt erhält, und dafür den Unterricht in der französischen Sprache in allen Classen unentgeldlich leistet; so daß jetzt nicht allein die Schüler keine weitere Privatstunden in dieser Sprache zu nehmen brauchen (ausser, wenn sie besondre Lust haben,) sondern den Unterricht in derselben auch auf der Schule selbst besser und gründlicher erhalten, als ehemals.

2) Durch die Anstellung dieses neuen franz. Lehrers haben die übrigen Lehrer zur Bearbeitung der übrigen Sprachen und der Real-Wissenschaften wöchentlich mehrere Lehrstunden zum Vortheile der einzelnen

Classen und deren genauern Abtheilungen gewonnen. Deswegen wird nun seitdem

a. die alte und neue Geschichte in allen Classen zugleich, von 2 Lehrer vorgetragen, welches vorher nur von einem Lehrer nach einander geschehen konnte, der also zu seinem Cursus mehrere Jahre nöthig hatte.

b. Werden überdem jetzt auch, ausser den schon genannten Wissenschaften, Naturlehre, Naturgeschichte, Theologie, Geschichte, Geographie, Mathematik, Rechnen ꝛc. noch mehrere gemeinnützige Wissenschaften abwechselnd gelehrt z. E. Technologie, Anthropologie, etwas Botanik, Mineralogie. u. s. w.

c. Hat seit dieser Zeit jede Classe, sowohl im Französischen, als Lateinischen und Teutschen ihre eignen Styl-Uebungen, da vorher darin immer zwey Classen vereinigt werden mußten, die durch die Zahl der Schüler oft zu überladen waren, so daß jeder seltner vorgenommen werden konnte, als jetzt.

d. Sind dadurch auch jetzt im Unterrichte der lat. Sprache mehrere Unter-Abthei-

lungen in den Classen eingeführt worden. Bückeburg im März 1803.

Benzler

Der Arbeits-Unterricht für die arme Jugend in der Stadt Münster.

„Ziehe dein Kind und laß es nicht müssig gehen, daß du „nicht über ihm zu Schanden werdest.“ Jes. Sirach 30, 13.

Unter diesem Titel ist in dem J. 1805 zu Münster eine instructive Schrift von dem dortigen Herrn K. R. Ribbentrop erschienen, auf welche der Westph. Nat. Kal. das Publicum um desto mehr aufmerksam zu machen schuldig ist, weil der Gegenstand allgemeine Aufmerksamkeit verdient. Der Hr. Verf. erklärt sich in der Vorrede zu derselben also:

„Nicht alle Körper- und Geistes-Anlagen entwickeln sich durch Selbstkraft nach innern Gesetzen, sondern mehrere erwarten ihre Form von fremder Hülfe und äusserer Einwirkung, oder, mit einem Worte, von der Erziehung.

Diese giebt dem häuslichen und bürgerlichen Betragen die Richtung, von ihrem Zuge hängt das Wohl der Familien, die Ehre und Sicherheit der Staaten ab, und wehe dem Volke, wo Gleichgültigkeit die Sprößlinge zu erledigten Bürger-Stellen verkrüppelt, wo die Stützen vernachlässigt sind, um welche jene als zarte Pflanzen geschmiegt werden, wo Tugend und Arbeitsamkeit dem Laster und Müssiggange unterliegt!

So schließt der beobachtende Geschichtschreiber, so spricht der wissenschaftliche Staats-Diener, so stimmt jeder Mensch von Einsicht und Gefühl, und so finde auch ich, bey dem Auftrage der Untersuchung u. Verbesserung des Armen-Wesens der Stadt Münster, Veranlassung

die Sorge für eine zweckmäßige Erziehung der armen Jugend zum Gegenstande meiner

vorzüglichsten Aufmerksamkeit zu machen.

Mit Hinsicht auf die Menge und den Zustand der Armen zeichnete ich daher schon frühzeitig gewisse Grundlinien auf, nach welchen

die Kinder derselben im Lesen, Schreiben, Rechnen, in Religion, Sittenlehre und Hand-Arbeit durch besondere Lehrer, nach dem Bedarf ihres künftigen Fortkommens, unterrichtet, für diesen Unterricht durch eine vollständige Ausrüstung und Unterstützung empfänglich gemacht, und dem unverzeihlichen Leichtsinne mancher Aeltern ein gesetzlicher Zwang entgegengestellt werden sollte.

Die Herren Pfarrer wurden zur strengsten Prüfung des Aufsatzes eingeladen, der Normal-Lehrer, Herr Prof. Overberg, übernahm auf meine dringende Bitte die zweite Kritik, eine freundschaftliche Zusammenkunft glich in wenigen Stunden die Verschiedenheit der Meinungen aus, und die Grundlage für den Lehr- und Arbeits-Unterricht erhielt in nachstehendem Protokolle ihre nähere Bestimmung.

Digitized by Google

Verhandelt Münster auf der Winter-Raths-Stube den 12ten November 1804.

„Zur Verbesserung der hiesigen Stadts-Armen-Pflege ist die Gründung der Erwerb-Fähigkeit bey der armen Jugend als ein wesentliches Mittel in Anschlag gebracht, und von dem Krieges- u. Domainen-Rath Ribbentrop unterm 30ten September c. ein Aufsatz zum Plan des künftigen Lehr- und Arbeits-Unterrichts für die arme Jugend den sämmtlichen Herren Pfarrern vorgelegt."

„Letztere haben darüber ihre Meinung abgegeben, und diese sowohl, als jener Aufsatz sind von dem, zur heutigen Versammlung eingeladenen, Herrn Prof. Overberg durchgesehen."

„Vorbereitet ist dadurch jeder von den Anwesenden über den Gegenstand der heutigen Zusammenkunft, nämlich über die Einrichtung des Lehr- und Arbeits-Unterrichts, und man kann über folgende drey allgemeine Fragen:

1) „ist es rathsam und zulässig, mit dem Lehr-Unterrichte der armen Jugend zugleich die Erlernung irgend einer zu

ihrem künftigen Fortkommen dienenden Arbeit zu verbinden?"

2) „in welcher Art ist diese Verbindung auszuführen?" und

3) „woher kommen die Mittel?"

urtheilen. Es ist daher eine jede dieser Fragen genau erwogen und darüber in nachstehender Art gestimmt:"

„ad 1. Die erste Frage wird allgemein bejahet, und man hält sich bey derselben nicht weiter auf, sondern schreitet gleich zur Erörterung der weit wichtigern zweiten Frage."

„ad 2. Hiebei ist zuerst angemerkt, daß die arme Jugend, wovon freylich ein großer Theil die Schulen meidet, in den Kirchspiels-Schulen den Lehr-Unterricht nehmen muß, und daß nun in Absicht dieser Kirchspiels-Schulen, die Einrichtung dahin getroffen wird."

„a) daß das Lokal sowohl als die Zahl der Lehrer mit der Zahl der unterrichtsfähigen Kinder in den gehörigen Verhältnissen stehen, mithin nicht wie jetzt, der Fall eintritt, manche Schule übermäßig gepfropft ist und sowohl das Lokal die Kinder nicht fassen, als der Lehrer sie nicht übersehen und vollständig anleiten kann."

Digitized by Google

„b) daß die Lehrer für die arme Jugend das nämliche an Schulgeld genießen, was sie von den Wohlhabenden erhalten, um theils für ihr schweres Amt einen gerechten Lohn zu ziehen, theils aber auch eine gleiche Behandlung eintreten zu lassen,"

„c) daß bey den Protestanten die kleinern Kindern schon des Morgens um 8 Uhr, die größern aber erst um 10 Uhr, die sämmtliche Katholische Jugend aber blos von 10 — 12 Uhr Morgens, und von 4 — 6 Abends zum Arbeits-Unterricht sich einfinden können.

„Nach dieser Bestimmung glaubte man nunmehr zur Festsetzung der Gegenstände für den Industrie-Unterricht übergehen zu können, und hielt nach reiflicher Erwägung dafür, daß für den Anfang des Instituts bloß Stricken, Nähen, Spinnen und allenfalls Weben zu wählen, allmählig aber diese Arbeiten mit andern zweckmäßigen Beschäftigungen vermehrt werden müßten."

„Die Zeit und die Gegenstände für den Arbeits-Unterricht sind also festgesetzt, und wenn im Allgemeinen nicht angemerkt wird, daß der Lehr-Unterricht in der Regel erst mit dem 6ten Jahre seinen Anfang nimmt, der Arbeits-Unterricht, be-

sonders das Stricken die ersten Jahre der Kinder einzige Beschäftigung bleibt, aber, nach Umständen, auch wohl früher eintreten kann, so ist, in Absicht der zweyten Frage, nur noch nöthig erachtet, daß

„a) die arme Jugend durchgängig von einer bestimmten Zeit an zur Schule angehalten wird,"

„b) man sie dazu durch Nahrung, Kleidung und Unterstützung in den Stand setzt,"

„c) man das fleißige Besuchen der Schule durch eine tägliche Gabe befördert und auszeichnende Betriebsamkeit mit Kleidungsstücken oder Geld belohnt," und

„d) man denjenigen Aeltern, welche ihre Kinder nicht zur Schule schicken, durch Entziehung von Allmosen für diese Vernachlässigung nicht nur strafet, sondern auch sie beym fernern Beharren darin, durch die Obrigkeit zu einer Besserung zwingen läßt."

„Was endlich die dritte Frage, nämlich: woher kommen die Geldmittel? betrifft; so wird sich zu solchen, bey fernerer Untersuchung und Verbindung der Armen-Mittel, Rath finden, und der Krieges- und Domainen-Rath Ribbentrop versichert,

daß desfalls überhaupt keine Verlegenheit entstehen dürfe."

„Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

A. u. S.

Ribbentrop. B. Overberg.

Hildebrand. Schuermann,
Pfarrer in Ueberwasser.

Schweling. Jos. Tecklenburg,
Pfarrer zu St. Aegid.

Winkelsett. F. A. Kohaus,
Sacell. ad S. Ægidium.

Klein. T. Doemer,
Pfarrer zu St. Jacob.

W. Wiggenhorn,
Kaplan ad S. Ægidium.

S. Schlathoelter,
Pfarrer in Ueberwasser.

L. M. Berghaus,
Pastor St. Lamb.

J. F. Blumenthal,
Garnis. u. Feld-Prediger.

L. C. Kunst,
Parrkaplan zu St. Ludger.

T. Schlemann,
Pfarrkapl. zu St. Martin."

Digitized by Google

Hiernach konnte also der Plan für die Anstalt geformt werden; allein ich wünschte durch wirkliche Versuche von ihrer möglichen Dauer noch festere Ueberzeugung zu nehmen, öffnete am 2ten Jenner laufenden Jahres die Thüren des Arbeits-Saales für jedes, in der Erziehung vorzüglich vernachlässigte, Kind der Armen, übertrug dem Herrn Stadt-Rath Gemsing die Besorgung der Kleidung, bestellte den Herrn Stadt-Rath Klein für den Haushalt, erheischte vom Herrn Doctor Lutterbeck die Pflege der Kranken, ernannte einige Lehrer und beobachtete täglich die langsame, aber desto sicherere, Verwandlung von 76 kleinen Müßiggängern, welche früher mit lügenhafter Unverschämtheit Allmosen suchten, ausgehungert, zerlumpt und unrein zum Aergerniß umher liefen und zum Theil schon mit verderblichen Lastern vertraut waren, in fleißige, folgsame, gesunde und anständig gekleidete Kinder.

Froh über den guten Erfolg unsrer vereinigten Bemühungen und überzeugt, daß die, besser erzogene, Jugend der übrigen Armuth von den ersten Zöglingen kein übles Beispiel mehr zu fürchten hatte, vermehrte ich die Zahl der Schüler bis auf 185 Köpfe, trug die Bestimmungen für

den Arbeits-Unterricht zusammen, und benutzte dabey die fortschreitende Erfahrung über Arbeits-Fähigkeit, Fleiß, Ordnungs-Liebe und Sittlichkeit, welche Tugenden bey den Kindern der Armen so ungleichartig angetroffen werden, um der Einrichtung die möglichste Vollkommenheit zu geben.

So entstanden die, nun folgenden, Blätter, bei deren Druck die Absicht nur dahin geht, die Beamten der Armen-Pflege mit ihren Pflichten gegen die neue Anstalt bekannt zu machen und den Gönnern nicht nur die zweckmäßige Verwendung ihrer Beyträge nachzuweisen, sondern ihnen auch im Namen der, durch ihre Unterstüzzung glücklichen, Kinder den gebührenden Dank zu zollen. Münster den 1sten Juny 1805.

Ribbentrop
Krieges- und Domainen-Rath.

Anmerkung.

Von eben diesem Verf. ist auch vor Kurzem eine Abhandlung über die Flachsspinnerey der Armen weiblichen Geschlechts in der Stadt Münster erschienen, welche auch zum Gebrauch für andere Westph. Städte beherziget zu werden verdient. W.

Digitized by Google

Regierungs-Ausschreiben vom 23ten August 1804, wegen Impost auf Brantewein für die Schulkasse für die Hessischen Lande.

Unsern ꝛc.

Nachdem höchsten Orts für die zur Verbesserung der Schullehrerbesoldungen gnädigst gestiftete Casse, außer dem bereits auf den Wein gelegten Impost, auch noch eine Abgabe von vier guten Groschen von jeder Ohm Brantewein verordnet worden ist, welche ebenfalls neben der herrschaftlichen Accise, gegen die gewöhnlichen Procente, die der Erheber von derselben bekommt, erhoben werden soll: So befehlen Wir Euch dieses Ausschreiben zu Jedermanns Nachachtung in Eurem Amtsbezirk zu publiciren. In dessen Verfehlung bleiben Wir Euch gnädig und günstig geneigt. Cassel den 28ten August 1804.

Kurfürstl. Hessische Regierung hierselbst.

N. S.

Sne Kurfürstl. Durchlaucht haben, nach nunmehro vollendeter Einrichtung

der zur Verbesserung der Schullehrerbesoldungen von Höchstdenenselben gestifteten Casse, zur zweckmäßigen Vertheilung dieses Fonds, und möglichsten Verbesserung des Unterrichts in den Stadt- und Landschulen, einen besondern Oberschulrath angeordnet, und den Geheimen Regierungsrath Lederhose zum Director desselben, so dann den Superintendenten Rommel, Ober-Kammerath von Meier, den Kriegesrath Geschwind und die beyden Consistorialräthe Eichenberg und Ernst zu Mitgliedern desselben zu ernenen, den Consistorial-Registrator Hozzel aber als Secretarius dabey anzustellen gnädigst geruhet. A. B.

Vorschläge des Herrn Superintendent Delius zur Verbesserung des Prediger- und Schulstandes in der Grafschaft Ravensberg.

Der Herr Superintendent Delius reichte unter dem 12ten Jul. 1803, im Nahmen sämmtlicher Prediger der Grafschaft Ra-

vensberg unmittelbar bey des Königes Majestät eine Vorstellung ein, worin er die traurige Lage der Prediger und Schullehrer seiner Diöces, bey den seit mehrern Jahren in der hiesigen Gegend so sehr gestiegenen Preisen der nothwendigsten Bedürfnisse schilderte, deshalb sehr dringend auf Vermehrung ihrer Einkünfte antrug, und zu dem Ende folgende Vorschläge that:

1) Den Predigern und Schullehrern ihre wenige Freyheiten und Exemtionen, wozu besonders die Accise-Freyheit gehöre, in ihrem ganzen Umfange unverändert zu lassen, und gegen künftige Beeinträchtigungen zu sichern;

2) Die Accidentien für Actus ministeriales auf eine den jetzigen Zeiten angemessene Art zu erhöhen, so wie schon die Medicinal-Taxe erhöhet worden seyz

3) Zur Verbesserung der Pfarr- und Schulstellen aus den säcularisirten geistlichen Stiftungen, besonders aus den Einkünften des aufgehobenen reichen Klosters Marienfeld eine Allerhöchste Unter-

stützung Allergnädigst zu bewilligen.

Es wurde die gedachte Vorstellung dem ꝛc. geistlichen Departement übergeben, und von diesem das ꝛc. Mindensche Consistorium angewiesen über die Vorschläge des Herrn Superintendent Delius gutachtlich zu berichten.

Das Consistorium unterstützte das Gesuch desselben so sehr es möglich war, und empfahl vorzüglich den letzten Vorschlag, als den angemessensten und ausführbarsten, worauf anliegendes Rescript des ꝛc. geistlichen Departements an das Consistorium erfolgte:

Friedrich Wilhelm ꝛc. Unsern ꝛc.

„Wir verlangen auf Euren „unterm 20ten m. pr. über das Ge„such des Superintendent Delius, „Nahmens der Prediger u. Schul„lehrer der Grafsch. Ravensberg, „wegen Vermehrung ihrer Ein„künfte erstatteten Bericht, um „zu wissen, welche Summe zur „Entschädigung derselben erfor„derlich sey, einen nähern Bericht „so wohl über die Einkünfte sämmt-

„licher Prediger und Schullehrer „in der Grafschaft Ravensberg u. „im Fürstenthum Minden, als „auch über den Betrag dessen, was „ihnen sonst an Accisefreyheiten „verwilliget gewesen, wobey aber „zugleich zu bemerken, welche Pre„diger schon jetzt nicht mehr im „Genuß dieser Freyheiten seyn. „Sind ꝛc." Berlin den 28ten October 1805.

A. S. B.

Massow.

Auf gedachtes Hofrescript erfolgte von Seiten des Consistoriums beygehender Befehl an den Herrn C. R. Bröckelmann zu Petershagen.

Friedrich Wilhelm ꝛc. Unsern ꝛc.

„Unter abschriftlicher Mit„theilung des Hofrescripts vom „28ten October a. c. die Verbesse„rung der Einkünfte der Predi„ger und Schullehrer anlangend, „und mit Beyfügung der bereits „verhandelten Acten, betreffend „die Vermehrung der Einkünfte „der Prediger und Schullehrer ꝛc.

„wie auch der Generalacten we-
„gen des Consistorialetats, lassen
„Wir Euch hiedurch befehlen, mit dem
„Superintendenten Delius Euch,
„wegen Erledigung des Inhalts
„jenes Rescripts in Correspon-
„dence zusetzen, und binnen 14
„Tagen pflichtmäßig gutachtlich
„anher zu berichten, dabey auch
„auf den Etat und Verbesserung,
„des Mindens. Gymnasii und des
„katholischen Schullehrers zu
„Herford Rücksicht zu nehmen, und
„deßhalb mit dem hiesigen u. Her-
„fordischen Magistrat Euch eben-
„falls in Correspondence zu sez-
„zen." Sind ꝛc. Minden den 25ten No-
vember 1803.

Königl. Pr. Minden Ravensbergisches
Consistorium.

von Arnim.

Ueber den Erfolg dieser Ver-
handlungen kann der Westph. Nat.
Kal. bis jetzt kein Licht geben; — vielleicht
geschieht es künftig. —

Digitized by Google

Minden, den 21ten September 1805.

Auszug eines Schreibens.

In diesen Tagen hatten wir die Freude Preußens allgemein verehrten Staatsminister, des Hrn von Massow Excellenz in unsern Mauern zu sehen. Der Gegenstand dieser Reise war zu wichtig, als daß der W. N. K. davon schweigen dürfte. Den Zustand der Schulen zu Minden, Herford, Bielefeld, des Seminariums zu Petershagen, wie auch der Schulen in Ostfriesland ꝛc. persönlich kennen zu lernen, war der Zweck dieser in den Westphäl. Annalen unvergeßlichen wolthätigen Reise, die einen neuen Beweis giebt, wie sehr der glorreiche Preußische Staat auf die Vervollkommnung seiner Bildungsanstalten Bedacht nimt. Der Minister war bey den angestellten Prüfungen der höhern und niedern Classen nicht bloß Zuhörer, sondern bestimmte selbst die Lectionen, um sich so wohl von der Lehrmethode der Lehrer, als auch den Fortschritten der Schüler zu überzeugen. Man hat zu erwarten, falls sich der Minister von dem Fleiß und den Verdiensten der Schullehrer überzeugt hat, daß diese Reise für manche von gesegneten Folgen seyn dürfte.

Auszug eines Schreibens aus Rittberg. d. d. 14ten März 1805.

Ich bin jetzt daran, alle Kirchengemälde von grossen Meistern in ganz Westphalen mit Beurtheilung zu beschreiben, eben so beschreibe ich alle Gemälde-Gallerien, Gemälde-Kabinetter und kleine Sammlungen von Westphalen. Ewr. können nicht glauben, wie reich Westphalen an diesen Kunstschätzen ist. — Es giebt Herrschaften und auch Privatpersonen, die Sammlungen haben von den kostbarsten Gemählden, die sie selbst nicht kennen, und folglich auch nicht schätzen. So ist es auch mit unsern Kirchengemälden. Wir haben in unsern Kirchen Gemälde von den größten Meistern, sie werden verkannt und vernachläßigt. Und eben so ist es mit unsern Künstlern. Wir haben grosse Künstler verlohren und besitzen noch grosse Meister sowohl in der Mahler- als auch Bildhauerkunst, aber ist wohl einer von unsern Gelehrten gewesen, der das mindeste in Journalen oder Schriften davon erwehnet hat? — (*)

(*) Der West. Nat. Kal. nimt Nachrichten dieser Art gern auf. d. H.

Ich besitze 30000 der kostbarsten Kupferstiche der ältesten Meister, über 500 Original-Handzeichnungen, beynahe 290 der besten Originalgemälde, und viele andere Kunstsachen mehr, und so giebt es Mehrere in Westphalen, die weit grössere und wichtigere Kunstsammlungen haben. Die Ausländer werden sich wundern, wenn sie näher von unsern Kunstschätzen belehrt werden.

Bartscher,
Hofmaler.

Aufmunterung.

Mit welcher ausgezeichneten Huld die bisherige Besorgung des Westphälischen National-Kalenders von des Königes Majestät von Preußen bemerket worden ist, davon können sich die geneigten Leser dieser vaterländischen Schrift aus folgenden zwey höchst gnädigen Cabinetsschreiben überzeugen:

„Wohlgelahrter, lieber Getreuer. Die Mir unter dem 12ten „d. M. von Euch zugestellte Fort-

„setzung des Westphälischen Na-
„tional-Kalenders ist Mir sehr
„lieb, und da Ihr Euch durch die
„patriotische Besorgung dieser Ar-
„beit Meinen Beyfall mit Recht
„erworben habt, so übersende Ich
„Euch zum Beweise desselben
„beykommende Medaille als Euer
„gnädiger König.

„Potsdam den 23ten
April 1801.

Friedrich Wilhelm."

„Wohlgelahrter, lieber Ge-
„treuer. Ich habe die Mir von
„Euch unterm 23ten v. M. überreich-
„te Fortsetzung des W. N. K. wohl
„erhalten, u. erkenne das Verdienst,
„was Ihr Euch durch die Verfas-
„sung desselben um die Provinz in-
„sonderheit erwerbet, mit vorzüg-
„lichem Beyfall, welchen Ich Euch
„auch durch beykommende goldene
„Medaille zu erkennen geben will,
„als Euer gnädiger König.

„Potsdam, den 10ten
December 1803.

Friedrich Wilhelm."

Es wäre zu wünschen, daß auch unser Westphälisches Publikum diesem Werke nur so viele Unterstützung zu Theil werden ließe, daß dasselbe künftig ohne Schaden des bisherigen Herausgebers fortgesetzt werden könnte, der auf anderweitige Vortheile, bey den bisherigen schweren Portoauslagen ꝛc. bis jetzt Verzicht thun muß.

Digitized by Google

Vermischte unterhaltende Aufsätze.

Fünfter Abschnitt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Freymütige Untersuchung über das Recht adlicher Guthsbesitzer den Sterbfall ihrer Eigenbehörigen in natura zu ziehen.

Col. Binnewit, Amts Blotho, verlohr seine Frau durch den Tod, und dieß berechtigte seinen Gutsherrn den Sterbfall zu fordern. Beyde Theile aber konnten über ein baares Aequivalent nicht einig werden, und nun verlangt der Guthsherr den Sterbfall in natura. Binnewit erhob darüber Klage, und in zwey Instanzen wurde zum Vortheil des Guthsherrn nach klarem Sinn der Eigenthumsordnung gesprochen.

Der Sterbfall besteht in dem Rechte, nach dem Tode des Leibeigenen aus seiner Erbschaft die Hälfte zu ziehen, welches Recht aus dem alten Principio herfließt, daß alles dem Herrn gehöre, was der Knecht acquirire.

Digitized by Google

In wie fern nun dieses Recht des Guthsherrn: den Sterbfall in natura zu ziehen, welches durch Herkommen und Gesetze sanctionirt ist, gegen alle Billigkeit, gegen den unter dem Guthsherrn und Leibeigenen errichteten Contract, ja, gegen des Landesherrn Interesse und des ganzen Staats Wohl anstoße, und mit allen diesen Dingen im größesten Widerspruch stehe, das soll der Gegenstand meiner Untersuchung seyn.

Gewöhnlich hat der leibeigene Bauer, dreyerley Pflichten zu leisten:

a) gegen sich selbst,

b) gegen den Staat und den Landesherrn,

c) gegen seinen Guthsherrn.

Der Beweis meines Satzes wird nun davon abhängen, ob der Bauer alle diese Pflichten leisten könne, und wie sie auf einander folgen? Ich will daher alle drey Arten durchgehen, nachher will ich zeigen:

a) wie der Geburtsadel entstanden und zu seinen Vorrechten gekommen sey?

b) wie der Bauer in seinen jezzigen Zustand gekommen sey?

c) ob die Verhältnisse beyder in Rücksicht des Staats gerecht sind, und ob sie Bestand haben können?

Denn jedem muß bey dieser Untersuchung die große Kluft zwischen Adel und Bauer, die hier collidiren, einfallen, und die Frage ihm aufstoßen: wie kam dieser auf die Stufe wo er jezt steht? was sind die Gründe, warum letzterer so niedergedrückt wurde? Bestanden sie in der Gewalt? oder in seinem freyen Willen? Und ist der so verschiedene Zustand beyder, dem Staate vortheilhaft?

Die Pflichten, welche der Leibeigene gegen sich selbst zu beobachten hat sind:

a) er muß sich und seine Familie ernähren;

b) er muß seinen Geschwistern einen gesetzmäßigen Brautschatz geben;

c) er muß seinen Aeltern eine Leibzucht anweisen;

d) er bedarf zu dem Ackerbau Gesinde

und einen Viehstand, woraus auch das Mahl- und Schlacht-Vieh genommen wird;

e) seine Kinder müssen erzogen, und zur Schule gehalten, und dafür das Schulgeld bezahlt werden;

f) er muß den Kirchendienern die jura stolae entrichten;

g) die Kirchen- und Schulgebäude werden auf seine Kosten erhalten;

h) für Recht und Gerechtigkeit muß er dem Richter Sporteln bezahlen.

Pflichten gegen den Landesherrn:

a) zur Contribution;

b) zum Cavalleriegelde;

c) zur Einquartirung;

d) zu Burgfesten, Kriegerfuhren und Landfolge, worunter begriffen werden:

e) der öffentliche Land- und Poststraßen-Bau;

f) zu öffentlichen Bauten und Demolirungen Hand- und Spanndienste;

g) Dienste bey Vorwerkern zu Bauten, Mergel- und Erdefahren;

h) Vorspann bey Revüen, Märschen.

Digitized by Google

i) Lieferung der Zug- und Packpferde;

k) der Soldatenstand;

l) die Salz-Conscription;

m) die Schuldigkeit zu extraordinären Steuren in Nothfällen des Staats.

Pflichten gegen den Guthsherrn.

a) zum Weinkauf.

b) zum Sterbfall in natura, wo der Guthsherr die Hälfte des ganzen Eigenthums bekommt, was der Leibeigene hatte.

c) zu ungemessenen Naturaldiensten in dubio.

d) zum Maritagio.

e) zum Zwangdienst.

f) zu Rentgefällen oder Mahlvieh.

g) oft Zins- und Zehntfrüchte.

Ueber den Adel.

So wenig Vorrechte der Adel in gemeinschaftlicher Beytragung zu dem Staatsaufwande genießen sollte, weil er von dem Staate die mehrsten Vortheile genießt, und je mehr Vortheil ein Staatsbürger genießt, desto mehr Lasten auch von ihm getragen

werden sollten; so hat er doch von je her sich die Commoda zu verschaffen, und andern Ständen die Incommoda aufzubürden gewußt. Jetzt (*) genießt er in den Provinzen Minden und Ravensberg, vermöge verschiedener Verträge:

a) Freyheit von der Contribution und allen Arten von Grundsteuren.

b) Freyheit von der Accise und andern Consumtionssteuren.

c) Eine ausschliessende Befugniß, im Fall der Stiftsmäßigkeit zu den Pfründen der geistlichen Stiftungen.

d) Er genießt ein ausschließendes Recht zu den Officierstellen, bey den Feldregimentern.

e) Er hat ein votum consultativum in Provincial-Landesangelegenheiten.

f) Er ist von allen übrigen Lasten, die jedes Staatsmitglied ipso jure übernehmen muß, befreyt.

g) Er hat ein forum privilegiatum, und oft Patrimonial-Jurisdiction.

(*) Der H. Verf. bearbeitete seinen Gegenstand im Jahr 1801. Seit dieser Zeit sind in Rücksicht der Accise und Consumtionssteuer Einschränkungen erfolgt.

Es ist dem Zweck dieser Abhandlung angemessen, in so fern solcher auf die Unrechtmäßigkeit der guthsherrlichen Prätension sich bezieht, auf die Entstehung des Adels zurück zu gehen.

Das erste was uns in der Geschichte des Adels aufstößt, ist der Unterschied zwischen hohen und niedern Adel. Zwischen beyden ist eine große Kluft, und ich will mich hier gleich zu denen bekennen, die den hohen Adel von den alten Heerführern mit ihren comitibus, deren Tacitus und Cäsar gedenken, herleiten; die Entstehung des niedern Adels aber in das Zeitalter versetzen, wo verschiedene von den Ingenuis, durch mehrere und nicht immer die anständigsten Mittel, sich Macht, Ansehn und Prärogativen von den Fürsten zu verschaffen wußten, und daher über die andern Freyen, die in den Städten und auf dem Lande sich von Künsten und Handwerken ernährten, den Vorrang gewannen.

So wenig wir auch über den Zustand Deutschlands in seiner ersten Kindheit, zur Zeit der römischen Monarchie, mit Gewisheit urtheilen können, so kann doch nicht bezweifelt werden, daß der damalige Zustand Deutschlands noch ganz das war, was

er in allen Ländern, wo noch die wilde Natur herrscht, seyn kann. Ein jeder Mensch war ein Freyherr, wenn sein Verstand, oder seine körperlichen Kräfte ihn gegen äussere Gewalt schützten.

Jagd, Fischerey, Viehzucht und Krieg waren die abwechselnden Beschäftigungen der alten Deutschen. Künste, Handwerke, Wissenschaften waren ihnen verächtlich, eine bürgerliche Regierung unbekannt, und der Zwang verhaßt. Jeder angesehene Mann war in einem gewissen Kreise, so lange er seine Autorität behaupten konnte, mehr Rathgeber, als Richter. Im Kriege fand einige Subordination und Rang Statt. Die Deutschen hatten ihre Haupt- und Unter-Anführer mit ihrem Gefolge (Clientes, Comites, Ambacti). Jeder konnte wählen, ob er mit in den Krieg ziehen oder zu Hause bleiben wollte? Wenn daher die Haupt-Anführer oder Könige Krieg wollten, so mußten sie sich einen Anhang verschaffen, und dieser erhielt dadurch eine gewisse Eminenz. Dieß war die Verfassung vor den berühmten Volkswanderungen.

Tacitus de moribus germanorum.
Caesar de bello gallico.

Nachdem durch diese allgemeine Umwälzung, ein jedes Land neue Bewohner erhielt: so

wurde das eroberte Land unter die siegende Armee verhältnißmäßig ausgetheilt, und die besiegten Völker zu Sclaven gemacht. Da nun diese neuen Besitzungen dadurch sehr schwankend wurden, weil ein so eben unterjochtes unbändiges Volk, alle Augenblicke einen Krieg von innen, und ein neuer Schwarm entfernterer Völker, einen Krieg von aussen drohte, so entstand daher von sich selbst die erste Vereinigung unter dem Volk: sich nämlich mit vereinigten Kräften gegen alle Gewalt zu vertheidigen. Diese neue, einem jeden Mitgliede der Gesellschaft aufgebürdete, Verbindlichkeit, wurde bey einer festgesetzten Geldstrafe gefordert.

Childerich, der seine Regierung 576 anfing, befahl die Bannos einzutreiben, welche einige Personen zu bezahlen sich geweigert hatten, die dem von ihm verlangten Feldzuge nicht beygewohnt hatten.

Gregor. Turon. l. V. C. 26. p. 211.

Carl der Grosse machte eine Verordnung, vermöge welcher jeder Freyherr, der 6 Mansi Landes besitze, mit ins Feld ziehen mußte.

Capit. A. D. 807.

In einem Staate, wo keine weitere Verbindlichkeit auf den Individuis ruhte, als Kriegesdienste zu leisten, war für die innere Sicherheit noch schlecht gesorgt. Hier, wo jedes Individuum Regent seyn, und in gar keinem Zwange leben wollte, da mußten natürlich noch immer die Stärkern die Schwächeren unterdrücken, und die Könige würden eine sehr schwankende Krone gehabt haben, hätten sie sich nicht einen Anhang zu verschaffen gewußt. Vor den Volkswanderungen suchten sie sich daher durch Gastmähler und Geschenke Freunde zu machen. Nachher gaben sie ihren Begleitern von dem ihnen bey der Eroberung zugefallenen Stück Lande, einen Nießbrauch, wogegen die Beschenkten eine beständige Treue angeloben mußten. Diese Geschenke hiessen: Beneficia, und sie legten den ersten Grund zu der Lehnsverfassung.

Montesquieu, l' Esprit des loix L. XXX C. 3. 16.

Mably sur l' histoire de France.

Nach und nach wurden diese Beneficia auf Lebenszeit ertheilt; denn ihr erster Besitz, der nur so lange wie die Kriegesdienste währte, die dafür versprochen waren, war zu schwankend, als daß er eine feste

Verbindlichkeit hätte hervorbringen können.

du Cange Glossarium: voce beneficium.

Je nachdem nun die Macht der comitum gegen ihre Könige durch diese Beneficia immer mehr und mehr stieg, so suchten sie sich den Besitz derselben besser zu befestigen, so daß solche endlich, erst in grader, dann in Seitenlinien, und endlich auch auf weibliche Descendenz erblich wurden.

Leg. Longobard. libr. III. tit. 8.

du Cange l. c.

So bald man anfing die Vortheile dieser Lehne zu verstehen, blieben nicht bloß Immobilia der Gegenstand, und Kriegesdienste der Zweck; sondern man gab nun auch Rechte zu Lehn und erhielt andere Dienste dafür. Ja, selbst der Altar blieb nicht verschont. Die großen Herren rissen die Einkünfte an sich und gaben sie zu Lehn.

Bouquet Recueil des histoirs XV. 238.

Durch diese Revolution in der Natur des Eigenthums, wurde eine gleichmäßige Veränderung im politischen Regiment bewürkt. So wie die großen Vasallen der Krone sich weitläuftige Güter acquirirten, schmälerten sie die Rechte der Krone,

traten die Freyheit des Volks unter die Füße, und machten sich selbst zu Souverains in einem Lande früher, in dem andern später.

Robertson hystory of Charle V. tom. I. p. 309.

In Deutschland kamen die Comites, die ich von nun an den hohen Adel nennen will, nicht so früh zur Unabhängigkeit, wie in andern Ländern. Hier haben sie sich auch unter dem Titel der Landeshoheit erhalten, anstatt daß in andern Ländern sie wieder mit der Krone vereinigt wurde.

Conrad II. machte hier zuerst 1024 die Lehne erblich.

Libri feudorum C. 1. t. 1.

Nach dem Abgang des Carolingischen Mannsstammes, besonders unter der Regierung Henrici aucupis, hatte der hohe Adel die verschiedenen Länder Teutschlands als Statthalter im Besitz, die Herzoge u. Grafen übten solche Statthalterschaft, Nahmens des Kaisers, aus; in allen Provinzen waren Reichs-Cammer-Güter, die durch Pfalzgrafen administrirt wurden.

Abt Gottofred. Chronicon gottivicense.

Nach und nach machten diese Statthal-

ter, welche selbst große Länder als Lehn oder Allodium besaßen, diese Würde erblich.

Im 11ten Jahrhundert endlich wurde das Erbrecht der Landesherren so sehr befestiget, als das der Kaiser geschwächt. Während der Minderjährigkeit Heinrichs des 4ten nahmen sich die Reichsstände viele Freyheiten heraus, und als er sie bändigen wollte, wurden dadurch innerliche Kriege veranlaßt, welche für alle seine Nachkommen im Reich ein schlechtes Ende nahmen.

Strubens Nebenstunden p. 4. Abth. 22. § 22.

Hiezu kam das Faustrecht, welches die Ober-Gerichtsbarkeit der Kaiser ganz vergeblich machte, und ihr ganzes Ansehn dadurch herabstimmte.

Lunigs Reichs-Archiv. Part. spec. cont. IV. p. 1. p. 576.

Wie nun endlich die Kaiser ihre Kammer-Güter nach und nach durch Geschenke, Privilegien und Verpfändung verloren hatten, da ging ihre Gewalt ganz zu Grabe.

Endlich haben die Landesherrn durch die Wahlcapitulationen, und vorzüglich durch

den westphälischen Frieden ihre Landeshoheit zu dem Grade von Vollkommenheit gebracht, worin sie sich jetzt befindet.

Der niedere Adel hat einen ganz andern Ursprung. Zwischen ihm und dem hohen Adel war von jeher ein beträchtlicher Unterschied. Jener rührt noch von den alten Heerführern der Deutschen her, dieser erhielt seine Präeminenz erst in den Zeiten der Anarchie und des Faustrechts, im Mittelalter. Es giebt Rechtslehrer welche behaupten: Der hohe und niedere Adel rühre von den alten Ingenuis, der Bürger und Bauer aber von den alten Knechten und Freygelassenen her. Hiergegen aber spricht alle historische Glaubwürdigkeit. Denn wo wollten alle die Adelichen hergekommen seyn, die in den Schlachten blieben? wo wollten alle Adeliche geblieben seyn, deren Vorfahren ausschließlich in die Kriege giengen, die eine so ungeheure Menschenanzahl erforderten. Denn daß kein Knecht und Freygelassener an Kriegen Antheil nehmen durfte, ist eine anerkannte Wahrheit, und man schlage darüber alle Geschichtsbücher auf.

Im Lippe-Detmoldschen ist zu Humfeld ein lebendiges Beyspiel vorhanden, daß

viele von den alten Ingenuis, ja auch selbst von dem alten Geburtsadel in die Städte sich begaben, oder zu Bauren geworden sind. Hier lebt nämlich eine adliche Bauerfamilie Nahmens von Corbach, deren Guth vigore nobilitatis avitae, die Steuerfreyheit hat, die aber übrigens völlig andern Bauern gleich ist.

Viele Freye, und wahrscheinlich die mehrsten, wurden durch das Faustrecht, und früher durch die Kreuzzüge, wo sie ihre Güter verkauften und versetzten, durch Tyranney, durch Uebermacht der großen Güterbesitzer, durch Schulden, und endlich durch Aberglauben und Bigotterie, die sie bewog ihre Freyheit einem Heiligen und seiner Kirche aufzuopfern und sich dadurch Ablaß zu erkaufen, in das Leibeigenthum zum Bauren- oder Bürgerstande gebracht. Man hatte in jenen Zeiten, wo das oft der Fall war, einen feyerlichen Actus, wodurch der Freye seine Freyheit verlor, und diesen nannte man: Obnoxatio.

Marculsus libro II. (28.)

du Cange voce Oblatus.

Selchov in jure germ. privato sagt darüber p. 137:

Origo nobilitatis avitae inferioris optime ex pristino statu rei militaris germanicae, derivatur. Omnes olim ingenui in Germania in Militiam principi obligabantur; quod cum suis quisque sumtibus praestare deberet, sive feuda quis possideret, sive allodia, seu sint Burgenses & rustici, ingenui, opificibus, mercaturae, reique agrariae unice operam dantes, a Militia recesserant, quo tantam, qui praedia possidebant, quae sumtibus militaribus sufficerent, militiam sequuti & per eminentiam militaris dicti, paulatim separatam a reliquis ingenuis personarum ordinem constituere coeperant, & cum haec ipsa militia ipsis multum auctoritatis tribueret iique beneficiis, ecclesiasticis, saepius augerentur, matrimonia non nisi cum militaribus inirent, ad ludos equestres feudaque potissima ipsis aditus fere unice pateret, res eorum ita auctae sunt, ut privatim primo saeculo XIII nobilium elogio ornarentur,

Bernhard Clem. Metting. Status militiae Germaniae principalis.

Böhmer de juribus ex Statu militari germanorum pendentibus,

Struben (Nebenstunden P. III. A. 21. § 1.) ist auch der Meynung:

Daß der Ursprung des niedern Adels nicht in die ältesten Zeiten, sondern vielmehr in das Mittelalter zu setzen und an=

zunehmen sey, daß der hohe Adel bloß von den alten Comitibus, deren Tacitus gedenkt, der niedere Adel aber von denen zur Zeit des Faustrechts sich bloß dem Kriege widmenden großen freyen Güterbesitzern entstanden sey.

Es ist also am allerglaubwürdigsten, daß unter den Ingenuis des Mittelalters nur besonders diejenigen, welche große Lehne oder Allodien hatten, die sie in den Stand setzten, an den Kriegen der Fürsten Antheil zu nehmen, wo sie sich Ruhm und Ehre, und dadurch die Ritterwürde erwarben; oder auch solche, welche sich zum Ministerialdienst herabliessen, und dadurch Gelegenheit hatten um den Fürsten und beständig in seiner Gesellschaft zu seyn, wo sie sich denn große Vortheile zu erringen und besonders geistliche Pfründen für ihre Familien zu verschaffen wußten; und endlich diejenigen, welche an den Landstraßen, zur Zeit des Faustrechts, ihre Raubschlösser angelegt hatten; und durch die den Kaufleuten und Juden gestohlene Waaren sich bereicherten, die

Eminentiam civilem

erhielten, welche den Geburtsadel ausmacht. So viel ist aber gewiß, daß grade

in jenen Zeiten die Wildheit auf das höchste gestiegen war, und damals Dinge zur Ehre gereichten, die wirklich keinen Beyfall verdienten. Der Geist der Herrschaft verdarb den Adel, das Joch der Knechtschaft unterdrückte das Volk, und nichts mehr war übrig, einer ungezähmten wilden Gewaltthätigkeit den Zügel anzulegen. Die menschl. Gesellschaft befindet sich in ihrem verderbtesten Zustande in so einem Zeitraum, wenn man seine ursprüngliche Unabhängigkeit und Einfalt der Sitten verloren hat, und noch nicht zu dem Grade der Verfeinerung gelangt ist, den das Gefühl des Wohlstandes und des Schicklichen als einen Rückhalt einführt, wodurch die Leidenschaften, die in grobe Laster stürzen, in Schranken gehalten werden. Eben deßwegen erschienen in diesem Zeitalter schreckliche Unthaten, vor welchen die Seele des Menschen voll Erstaunen und Abscheu zurück bebt. Man schlage die Geschichtbücher dieser Zeiten auf, und man wird eine Reihe von Frevelthaten, Grausamkeiten, Meyneyden und Bosheiten aller Art, die so wild und ungeheuer sind, antreffen, daß sie fast allen Glauben übertreffen.

Robertson, Hystory of Charles V,
Hume Hystory of England.

Es ist daher höchst absurd und lächerlich, wenn unsere Romanschreiber, seit Götz von Berlichingens Epoche, die Bilder zu ihren Romanen aus diesem Zeitalter nahmen, und uns ihre Romanen-Ritter, wie Meister der Tugend schildern.

Ganz auffallend ist in diesen Zeiten der Ungebundenheit, die Geschichte des Ministerial-Adels, der in vollkommener Knechtschaft lebte, so daß die wenigen alten Freyen, die vom hohen Adel waren, die Eddingi, so klein ihre Güter auch durch die öftern Erbtheilungen wurden, da kein Lehns-Nexus darauf haftete, dennoch nicht zum Hofdienst sich bequemen wollten, der so viele Vortheile darbot, weshalb sie auch ganz verloschen, oder zum Baurenstande herabgesunken sind.

Struben N. St. P. 4. Abschn. 28.

Die Ministeriales waren den Fürsten mit solcher strengen Dienstpflicht zugethan, daß man sie deßwegen Servos, homines proprios und eigene Leute genennet hat.

Struben eod.

Sie konnten von ihren Herrn verkauft, und überhaupt veräußert werden.

Kopp. Proben des deutschen Lehnrechts P. 1. p. 17.

Der Dienstmann durfte nicht ohne Consens seines Herrn heyrathen.

Die Dienstpflicht ging von den Aeltern auf die Kinder

Böhmer observ. jur. feud. de Femina ministeriali.

Die ersten Folgen der Präeminenz des Adels waren solche, die noch von der alten deutschen Freyheit herrührten, deren jeder Ingenuus theilhaftig war, welche aber nur diejenigen, welche Macht und Ansehn besaßen, ausübten, und daher besonders ein Vorrecht des Adels wurde. So wie der Kaiser keine wichtige Reichsangelegenheiten ohne Einwilligung der Fürsten vornehmen konnte; so durften diese nichts ohne Einwilligung ihres Adels in Landesangelegenheiten unternehmen, bis sie endlich, wenigstens die Mächtigsten, eine beständige Miliz sich anschaften, wodurch sie ihrem Adel Gesetze vorschrieben, so, daß in diesen Landen die aristocratische Regierung, welche jetzo noch in allen kleinen Staaten Deutschlands herrscht, zu Grabe ging. Dennoch hat hier der Adel das vorzüglichste aller Vorrechte, die Steuerfreyheit behauptet, und es wird hier sachdienlich seyn darüber noch etwas zu sagen.

Die Cammergüter der Fürsten waren ehedem bloß zu ihren und des Staats Aufwande bestimmt, und der Adel mußte für seine Lehne und Allodien das Vaterland gegen äussere Gewalt auf seine Kosten vertheidigen. Die Unterthanen trugen weiter keine Lasten, als die sie vermöge ihres Contracts für die im Besitz habende Ländereyen bezahlen mußten.

von Hontheim p. 1076. sagt vom J. 1291

„Der Zitt ware mit der Sitt und Gewalt über die Unterthanen zu herrschen, Schatzungen zu fordern, auch der zehnte Pfennig noch nicht verwilligt, sondern ein jeder Herr mußte sich nur bey dem jährlichen und von Alters gewöhnlichen Inkümbsten begnugen lassen."

Aber wie der Luxus stieg, die Bedürfnisse sich vermehrten, die Fürsten ihren Dienstmannen aus Gunst, oder den Geistlichen aus Aberglauben, mehrere Domainen verschenkt hatten, und sie aus eiteler Ruhmsucht beständige Kriege führen mußten, der Adel aber, anstatt für seine unter dieser Bedingung erhaltene Güter, die Kriegesdienste zu leisten, zu Hause blieb, die Fürsten sich auch fürchten mußten, ihren Adel in die Waffen zu bringen, und daher end-

lich Carl VII. in Frankreich die erste besoldete Armee einführte, welche Ludewig der XI. vermehrte, welchen andere Fürsten nachfolgten,

Robertson. Hystory of Charl. V. T. 1. p. 136.

da reichten die Einkünfte aus den Domainen nicht hin, da mußten die Unterthanen Steuren hergeben, welche Anfangs erbeten wurden, und daher Beeden hiessen.

Buders Sammlungen p. 392.
Fresne beym Pistorius Amoenitatum Hist. p. 1. p. 83. 84.
Schwarz pommersche Lehns = Historie p. 394.
Strube Observ. j. g. O. 3. § 5.

Nichts ist gerechter, als daß die Unterthanen in gerechter Gleichheit den Aufwand des Staats tragen, und da man gewöhnlich im Anfang eines Gesetzes, wenig von der Gerechtigkeit abweicht; so haben auch bey dem Aufkommen der Steuren alle Stände solche getragen, ja selbst die Geistlichkeit, welche doch sonst zur Zeit der Finsterniß sich so schön vor allen Lasten herzumachen wußte.

Eccard. Corp. Histor. T. 2. p. 207.

Auch der Adel zahlte im Anfange Steuren, besonders in aufferordentlichen Nothfällen.

Schwarz P. L. H. p. 201.

Menken rer. germ. T. I. p. 1201.
Buders Sammlung p. 422.

Kürzlich haben die Lippischen Stände zu ihrer großen Ehre bewilligt: sie zu der Personensteuer mit heran zu ziehen, und in die erste Classe zu setzen. Es wäre zu wünschen, daß diesem Beyspiele mehrere Landstände folgten.

Was war auch billiger, als das? Hatten die damaligen Geistlichen nicht den Schutz des Fürsten so gut wie andere Unterthanen? Hatte der Adel seinen Stand, seine Güter, Macht und Ansehn nicht ihren Fürsten zu danken? Und hörten bey dem milite perpetuo, den die Fürsten besoldeten, die Kriegesdienste nicht auf, die der Adel für seine Lehne, auf seine Kosten verrichten mußte?

Bald wußten aber diese beyden Stände die Steuern, welche immer zunahmen, von sich ab, auf die Bürger und Bauern zu wälzen. Der erstere unter dem Vorwande der Religion, der letzte durch seine Macht, da er den Fürsten drohte, sie sollten von ihren Cammer-Gütern auch Steuern entrichten.

Buder Sammlungen p. 386.
führt hierüber eine merkwürdige Stelle an

in Betreff der auf die adelichen Gütern zu legenden Steuren:

„Welches das ganze Verderben und Untergang, alles fürstlichen Geschlechts „und Häuser seyn wollte, welche alle „mit sammt allen Grafen und Adel mussten zu Drümmern gehen, und würden „sich letztlichen in die Städte geben zu „den Kaufleuten, Gefründen, und, wenn „sie von ihnen ausgewuchert, ihrer Gnade leben müssen, und so die Chur- und „Fürsten in solche Beschwerung geführt, „möchten darnach liederlichen allen Herrlichkeiten und Freyheit des Reichs gänzlich fallen, und ganz in Monarchey „gerathen, auch daß die Chur- und Fürsten auch Grafen und Adel, unter den „Städtern und Bauern sitzen wie jedoch „die Herrn und Adel unter den Schwizzern sitzen und bleiben müssen.“

Da die Fürsten nun anfangs die Steuern nicht mit Gewalt eintrieben, wie sie wohl gekonnt hätten, sondern solche nur erbaten; so trat der Adel hoch auf, und wollte als Repräsentant des ganzen Volks die Bewilligung derselben abhängig machen. Jetzt dachten die Fürsten nicht mehr daran: daß der Adel selbst Steuren zahlen sollte, sondern sie waren froh, wenn sie solche nur Nahmens ihrer übrigen Unterthanen bewilligten.

Ja es ging endlich so weit, daß der Adel durch seine Bewilligung der Steuern, wozu er nichts mehr hergab, die Fürsten in Contribution setzte, ihm noch mehr Prärogativen zu bewilligen. Hierüber klagte einst ein Cardinal im. J. 1618 am spanischen Hofe folgender Gestalt:

> Ist auch zu merken, daß diese Königreiche (Böhmen und Oestreich) und Land ihre Herren zu drücken noch ein Hauptmittel gebraucht, zu welchen sie ihre empfangenen Privilegien zum Schein genommen: daß nämlich ausser seinen Cammer-Gütern der Landesfürst kein Einkommen, sondern in Feindes und andern Nöthen, die Bewilligung von den Ständen erhandelt, und sich hierüber reversiret, daß solche keine schuldige, sondern freywillige Gabe sey. So bald nun der Landesfürst in eine Noth komme, haben sie ihre Bewilligung eingezogen, den Landesfürsten dermaßen conditioniret, daß er sich, oder Verlierung Land und Leute begehret zugeben müssen.
>
> Struben N. St. P. 2. p. 145.

> Vorzüglich erhielt aber der Adel die Steuerfreyheit dadurch, daß er seine Eigenbehörige besteuren ließ, womit die Fürsten zufrieden waren.
>
> Struben eod.

In den mehrsten Ländern haben sie nun die-

se Steuerfreyheit durch den Landesfürsten in mehreren Recessen bestätigt erhalten.

Ich will nun hier nicht entscheiden, ob und wie fern der Fürst, seinem Adel solche Verträge zu halten, schuldig ist, wann durch diese Verträge auch für den Staat schädliche Privilegia erschlichen sind? Ich will es nicht untersuchen, in wie fern, in Rücksicht des westphälischen Friedens, ein protestantischer Fürst seine katholischen geistlichen Stiftungen in Contribution setzen, vielen in Ueppigkeit lebenden Geistlichen ihre Pfründen schmälern, und sie den nach Brodt schreyenden Schullehrern geben könne, sondern ich will mich nur auf den Gegenstand dieser Abhandlung einschränken, und aus obigen den Satz herleiten:

„daß ein Deutscher Fürst, der „die Macht dazu in Händen „hat, befugt sey, seinen Adel „zu zwingen, seine guthsherr„lichen Eigenbehörige in einem „solchen Zustande zu erhalten, „daß sie im Stande sind, dem „Landesherrn die bisherigen „ihnen mit Bewilligung der „Guthsherrn aufgebürdeten „Landeslasten zu tragen, und

„der Landesherr alle diejeni-
„gen guthsherrlichen Rechte,
„die das hindern, einschränken
„könne.

Um dieß zu beweisen will ich aus der eben erzählten Geschichte die sachdienlichen Sätze hier noch einmal wiederholen:

Der Adel erhielt seine Lehne und Allodien vom Staate, um ihn gegen äussere Gewalt auf seine Kosten zu schützen. Er wandte die durch diese Güter erhaltene Macht nicht gegen äussere Gewalt, sondern gegen den Staat selbst an, und errang sich dadurch eine Präeminenz, u. zwang den Regenten ihn von solchen Pflichten zu befreyen, die sonst jeder Staatsbürger zu leisten schuldig ist. Da er nun auch seine Schuldigkeit zu Kriegesdiensten versäumte, so sah' sich der Staat genöthigt, auf andere Art sich zu vertheidigen. Er mußte stehende Truppen besolden, u. das Geld dazu aufbringen. Auch von dieser Con-

tribution befreyte der Adel seine Güter, hat aber zur Entschädigung eingewilligt, daß seine Eigenbehörige alle die Lasten tragen sollten, die er zu tragen schuldig gewesen wäre.

Struben N. St. P. 2. Abh. IX. § XIII.

Hat nun der Adel, anstatt der großen und wichtigen Pflichten, die ihm oblagen, dem Landesherrn weiter keinen Ersatz gegeben, als daß dieser solche Pflichten von seinen Eigenbehörigen einziehe; so ist doch wohl nichts billiger, als daß im Fall diese Eigenbehörigen jene Pflichten nicht prästiren können, und dadurch von dem Gutsherrn selbst dolose unfähig gemacht worden, der Landesherr entweder solche guthsherrliche Rechte, die den Eigenbehörigen unfähig dazu machen, ipso jure aufheben, oder sich an den Guthsherrn selbst halten könne. Um diesen Satz noch mehr zu beleuchten, will ich zeigen

a) was die Bauern in ihren Zustand gebracht hat, und wie weit sich jetzt die Gewalt des Guthsherrn über seinen Eigenbehörigen erstrecke?

b) Ob der Eigenbehörige neben seinen Pflichten gegen sich selbst und den Guthsherrn, auch die Pflichten gegen

den Landesherrn leisten könne, wodurch denn der Satz sub c) der oben aufgeführt, erledigt, die Unrechtmäßigkeit der guthsherrlichen Forderung des Sterbfalls in natura gezeigt, und die Befugniß des Landesherrn hervorgehen wird, diese bisher gesetzmäßige Befugniß des Adels ipso jure aufzuheben.

a) Ich habe oben schon erwähnt, daß bey der Eroberung der Länder in jenen Volkswanderungen, die besiegten Völker zu Leibeigenen gemacht wurden.

Zur Zeit der Erbauung der Städte erhielten aber viele dieser Leibeigenen dadurch die Freyheit, daß sie in dieselbe flüchteten, und von ihren Herren, die in Palästina waren, nicht revocirt wurden.

Zur Zeit des Faustrechts wurden, wie oben berührt, viele Freye per modum obnoxationis deterioris conditionis.

Und wie die Cultur des Ackerbaues zunahm, wurden viele Freye und Leibeigene vom Landesherrn und dem Adel, zu deren Anbau, gegen Prästation gewisser Dienste, gebraucht. Demnach waren in jener Zeit 3 Arten von Bauern, nach

Robertson Hystory of Charle V. Tom. 1. p. 323.

I. Leibeigene. Ihre Herren hatten das Recht sie an Leib und Leben zu strafen. Sie konnten nicht heyrathen, und ihre Verbindung mit einem Frauenzimmer hieß Contubernium. Ihre Herren konnten sie veräußern, vindiciren, und ihre Kinder und Erwerb war gleichfalls ihr Eigenthum. Dagegen aber waren sie schuldig, den Leibeigenen mit sammt seiner Familie zu ernähren, und ihm alle seine Bedürfnisse zu geben.

Pottgieser de Statu servorum.

Du Cange Glossarium voce servus.

II. Villani. Diese waren Glebae adscripti und wurden mit dem Guthe verkauft. Sie waren von den Leibeigenen darin unterschieden, daß sie kein Eigenthum ihres Herrn waren, sondern nur verbunden, ihm für das Land, was sie baueten, einen gewissen Canon zu bezahlen, wogegen ihnen die Früchte gehörten.

Du Cange Glossarium voce villanus

III. Originarii, Acimanni, tributules. Diese waren Freye, welche ein klein Allodium besaßen, und neben bey großer Herrn Länder gegen einen Zins, oder Dienst bauten.

Robertsons Hystory of Charle V. T. 1. p. 323.

Digitized by Google

Hier habe ich es mit dem Leibeigenen zu thun, und ich will annehmen: daß er noch nach der Strenge der alten Rechte behandelt werden soll. Nach diesen mußte ihm doch der Guthsherr seine nothdürftigsten Bedürfnisse lassen. Erhält ja selbst der Sclave in Indien von seinem Herrn für sich u. seine Familie die nothdürftigsten Bedürfnisse. Im Anfang konnten nun die Leibeigenen zwar wohl subsistiren, da sie nur die Pflichten gegen sich selbst und ihren Guthsherrn zu beobachten hatten; nun kamen aber die landesherrlichen Lasten dazu, die man dem Leibeigenen für seinen Guthsherrn mit aufbürdete, man brachte seine Stette in Anschlag, legte den Körner-Ertrag zum Grunde, schlug bloß Einsaat und Wirthschaftskosten, nicht aber die Onera realia zur Ausgabe an, und setzte den bleibenden Ertrag zur Contribution an. Auf diese Art blieb dem Leibeigenen sehr wenig, nachdem er die Contribution bezahlt hatte. Es kamen aber die guthsherrlichen Gefälle dazu, an denen ihm nichts erlassen wurde, und nun mußte manches Gut über seinen wahren Ertrag herangezogen werden, welches aber nicht seyn darf, da der Leibeigene doch seine Bedürfnisse, die ja die Sclaven in Indien erhalten, behalten mußte. Es hätten da-

her die Gutsherrn ihre Gefälle herabsetzen müssen; denn der Landesherr mußte das seinige haben, da, mit Bewilligung des Gutsherrn, die Steuren angelegt waren.

b) Wenn nun aber offenbar constirt: daß ein Gut durch seine Abgaben über seinen Ertrag herangezogen ist, wer soll denn verlieren? Der Leibeigene von seinen Bedürfnissen? Der Guthsherr von seinen Gefällen? oder der Landesherr von seinen Rechten? Ersteres ist unmöglich, und gegen alle Rechte. Dieß war die erste Bedingung, unter welcher der Leibeigene in seinen Zustand kam. Der Sclav, selbst in der Türkey, hat ein jus quaesitum auf seine Bedürfnisse, daher fällt die Elocation, wodurch man den Leibeigenen verstößt, ganz weg, die auch der Landesherr qua talis im Ganzen nicht zulassen kann? Wo wollten auch am Ende alle Pächter herkommen? Kann der Landesherr verlieren? Nein! der Ertrag des Guths, worauf die Contribution angelegt ist, war das in gemachter Gleichheit verhältnißmäßige Quantum. Der Staatsaufwand muß bestritten werden. Der Adel hat zu diesem Zweck die eigenbehörigen Güter angewiesen, und ist deshalb selbst steu-

erfrey geworden. Er ist also schuldig die Besteurung seiner Bauerngüter so wohl zu leiden als solche auch nicht zu hindern, und unmöglich zu machen. Offenbar muß daher der Guthsherr im obigen Fall etwas nachlassen, und vom Landesherrn dazu gezwungen werden. Hat er das Commodum der Steuerfreyheit erhalten, so muß er auch das Incommodum tragen, und sein Gefälle verhältnißmäßig verlieren. Wie darf er seine Bauergüter offenbar ruiniren und zur Besteurung unfähig machen? Würde dadurch nicht eo ipso der Vertrag zwischen ihm und dem Landesherrn, durch welchen von seiner Seite die Besteurung seiner eigenbehörigen Güter, von Seiten des Landesherrn die Streuerfreyheit des Adels prästirt werde, vom Guthsherrn dolose, in Absicht seiner Pflicht, aufgehoben, und in ein Nichts verwandelt? wobey Er allen Vortheil, der Landesherr allen Schaden trüge? Wobey der ganze Staat vom Adel auf das neue gravirt würde? Und kann das der Landesherr vi supremae inspectionis zugeben?

Alles würde nun darauf ankommen: Ob das Biniwitsche Colonat auch ausser Stand gesetzt wird seine Onera zu tra-

gen? Wie ist es möglich, wenn ein Guthsherr bey Sterbfällen, die öfters eintreten, jedesmal die Hälfte des vorhandenen Vermögens zu sich nimmt, daß der Bauer seine Lasten tragen könne? Plötzlich wird er ausser Stand gesetzt, seinen Geschäften nachzugehen! Er will säen, ärnten, es fehlen ihm aber, Wagen, Pferde, Pflüge und Saatkorn! Er wird zu Burgfesten, Kriegesfuhren oder Landfolge bestellt. Wo nimmt er Wagen und Pferde her? — —

Diese Barberey, den Sterbfall in natura zu ziehen, wenn sie erst mehr in Uebung kommt, muß alle guthsherrlichen Bauern ruiniren, wenn der Landesherr nicht hinzutrit, und den armen Bauer aufhilft, von dem ja größtentheils das Staatswohl abhängt, auf dessen Schultern ja die größte Bürde des Staats ruht.

Münster den 12ten September 1805.

Gebhard Lebrecht von Blücher

aus dem so zahlreichen, als tapfern Adel Mecklenburgs, spielt in der Geschichte Westphalens keine unwichtige Rolle, und den Lesern des National-Kalenders wird nachstehende Berührung der wichtigsten Begebenheiten in dem thatenvollen Leben des Helden gewiß Vergnügen gewähren.

* * *

Schon war die glückliche Ehe des vormaligen Hessischen Rittmeisters von Blücher mit sechs Söhnen und zwey Töchtern gesegnet, als die vortrefliche Gemahlin desselben, eine gebohrne von Fülow, am 16ten December 1743 zu Rostock jenen acht Pfändern der Liebe das letzte — unsern Gebhard Lebrecht, hinzu setzte. Auf eine solche Menge hoffnungsvoller Kinder dehnte das, zur teutschen Tugend gewöhnte, Aeltern-Paar, die Sorgfalt der Erziehung mit dem ungetheiltesten Eifer aus, und so blieben auch die Anlagen des jüngst gebohrnen neun volle Jahre unter der musterhaften Pflege des väterlichen Hauses. Hier sollten sie inzwischen die Reife nicht erlangen. Denn das Schicksal führte den Kna-

ben nach der Insel Rügen, zu einer zärtlichen Schwester, welche mit ihrem Gemahl, dem Schwedischen Kammerherrn v. Krackwitz die Stelle der Aeltern ersetzte, den Bruder zum starken, muthigen und rechtschaffenen Jüngling empor wachsen sah, und in der Wahl der Laufbahn nicht eingriff.

Der Himmels-Strich, unter welchem Blücher lebte, das Beyspiel, welches Mecklenburgs und Schwedens Adel gab, und die Flamme des Krieges, welche in mehrern Gegenden Europa's wütete, bestimmten den Jüngling zum Soldaten, und mit den besten Eigenschaften ausgerüstet suchte er 1758 im Schwedischen Husaren-Regiment Graf von Spaer den Tummelplatz des Ruhms. Zwey tapfere Heere kämpften gegen einander. Eingeschrieben in der grossen Rolle der Krieger kannte der Neuling keine Gefahr. Ein Husar seines jetzigen Regiments jagte ihm schon 1759 eine Kugel durch den Fuß, und unmittelbar nach der Genesung fiel der junge Schwede beim Kavel-Paß in Friedland dem braven Belling als Gefangner in die Hände. Im Zustande der Gefangenschaft hörte der junge Krieger nur mit blutigem Herzen von Gefechten reden, wovon ihn die verhängte Mu-

ſie entfernt hielt, und ſeine raſtloſe Thätigkeit konnte ſich für eine, ſo läſtige Ruhe, nicht formen. Dieſe Stimmung benutzte Belling, welchen die Menge der Thaten an der Spitze eines, nur Tod oder Sieg wählenden, Regiments, in dem, für die Fortſchritte ſo wichtigem Kriege, unſterblich machte, und es gelang ihm, den Gefangenen endlich unter ausdrücklicher Zuſtimmung des Vaters zum Officier ſeiner Huſaren zu werben. Die Anhänglichkeit, mit welcher Blücher Schwedens Könige diente, ging nun auf Preußens Friedrich über. In den vielen Gefechten, welche das weitläuftige Pommern verheerten, flößte der angehende Held den Feinden Schrecken ein, und aus dem Treffen bei Auersbach führte er 500 Gefangene heim. So betrat der edle Mecklenburger, nach fünf Gefahrvollen Jahren, in welchen drey ſeiner Brüder als Preußiſche Officiere vor dem Feinde ihr Grab fanden, das neue Vaterland, von dem geſchickten Belling als Sohn behandelt, und von dem Regimente jenes Feldherrn als muthiger Krieger geſchätzt, aber nicht um zu ruhen, ſondern, in dem wahren Geiſt des Preußiſchen Dienſtes, durch beſtändige Waffen-Uebungen, Kenntniſſe zu großen Unternehmungen zu

sammlen. Daß die Zeit so angewandt wurde, empfanden zuerst die Pohlnischen Konföderirten, indem sie 1772 von Blüchern eine vollständige Niederlage bey Schneidemühle erlitten, und ausser einigen Anführern 120 Mann und 40 Pferde zurück liessen.

Damit schließt sich für eine Reihe von Jahren, das Buch der Heldenthaten, und bald nach Vermählung des Siegers, mit der Baronesse Mehling, geht eine neue, höchst merkwürdige, Epoche des Lebens an. Friedrich, der Stolz unsrer glücklichen Monarchie, blickte tief in alle Zweige der Staats-Verwaltung; allein er war auch Mensch, und als solcher lag, in seinem Character der Zug, nie Schritte zurück zu nehmen, wohl aber desjenigen Unterthans mit Königlicher Größe eingedenk zu seyn, den unschuldig die Folgen einer schnellen Handlung drückten. In die letztere Lage gerieth der brave Blücher. Belling fiel nämlich in Ungnade, und jenem für Dienst-Ehre höchst gefühlvollen Officier ging durch Einschub das Avancement zum Inhaber der Eskadron vorbey. Wer verdenkt es dem Gekränktem, daß er in dem Augenblick, wo er nach dem natürlichen Laufe der Dinge den Lohn seiner Thaten erwarten mußte,

nun alle seine Hoffnungen scheiterten, der Beharrlichkeit seines, noch täglichen im Bilde vor ihm stehenden und innigst verehrten Königs, eine dem Krieger ziemende Standhaftigkeit entgegenstellte, und mit nachdrucksvoller Würde den Abschied suchte? Blücher eilte, wie Fridrich in die wiederholten Anträgen willigte, auf sein kleines Gut in Westpreußen, und aus dem braven Husaren wurde bald ein eifriger Landwirth, welcher das vernachlässigte Land-Eigenthum zu den fruchttragendsten Feldern umschuf, und für sein, der dortigen Gegend höchst wohlthätiges Beyspiel, eine Königliche Belohnung von 15000 Rthlr. erhielt. Nach einigen Jahren sehnte sich inzwischen der zufriedene Landmann in die Nähe seiner vormaligen Waffen-Gefährten zurück, und es gelang ihm, den Wirkungskreis seiner Thätigkeit durch ein größeres Gut in dem ehrwürdigen Pommern zu verändern. Daß ihm hierin der bisherige Eifer folgte, bekundeten bald die gesegneten Fluren des neuen Erwerbs, und nie konnte Pommerns Adel den erfahrnen Landwirth besser begrüßen, als durch seine Erhebung zur Stelle eines Landschafts-Raths.

So lebte Blücher volle vierzehn Jah-

re auf dem Lande, zuletzt mit einem Amte bekleidet, welches nur demjenigen zufällt, auf welchen das Zutraun der Unterthanen ruht, und dachte sicher an keine Veränderung, als Friedrich Wilhelm II. ihm auf einmal mit völliger Anziennität in sein jetziges Regiment zurück rief, und damit der dritten Epoche des Lebens den Anfang gab.

Der nun wieder ausgeschiedene Landmann wurde Major, machte die Züge nach Holland und den Grenzen Böhmens mit, und zeigte bey jeder Gelegenheit, wie sehr er bemüht war, den Erwartungen seines Königs zu entsprechen. In dem merkwürdigen Kriege gegen den französischen Staat stand Blücher 2 Jahre hintereinander (1793 u. 1794) fast täglich im Kampfe, mit einem zahlreichern Gegner, und endete jedes Gefecht durch Tapferkeit und Kenntniß mit Sieg. Die Forcirung des Passes bey Lampainpon, die Unterstützung der Oestreicher bey Seinghin, die Behauptung des Ludwigs-Berges, die Siege über einen zehnfach größern Feind bey Waldmoor und Moorlautern, der Uebergang über die Lauter, der kühne Ueberfall von Marschheim, die Niederlagen des Feindes bey Laistadt, Klein-Korlebach und Neu-

leuningen, die Wegnahme der Hierheiner Höhe, das Treffen bey Grünstadt, der Angriff auf der Straße nach Türkheim, die ausgezeichneten Siege bey Kierweiler und Edinghoven, die Wegnahme des Pattenbergs und die Vernichtung des feindlichen Kriegerhaufens, welcher sich aus der Schlacht bey Kaiserslautern zu retten suchte, sind Thaten, welche Blücher noch, aus den täglichen Gefechten, in Person ausführte, und das Regiment, welches ihn 1759 verwundete, und 1760 gefangen nahm, zu dem seinigen machte. Als General-Major, bekleidet mit dem schon 1789 empfangenen Verdienst- u. dem durch die Schlacht bey Kierweiler erworbenen rothen Adler-Orden, an der Spitze eines Regiments, welches in 2 Jahren dem Feinde, ausser einigen Anführern, 142 Officiere, 3729 Unterofficier und Gemeine, 9 Kanonen, 2 Haubitzen, 12 Ammunitions-Wagen, 6 Fahnen und 744 Pferde nahm, und wovon 29 Officiere, so wie 130 Unterofficiere und Gemeine die verdienten Zeichen der Königlichen Achtung, Orden und Medaillen trugen, eilte der Feldherr zur Deckung Westphalens 1795 herbey. Allein der Basler Friede setzte seinen Unternehmungen Ziel, und Blücher blieb zur Bezeichnung der Demarkationslinie

mit einem Corps stehen, welches die Stadt Münster zum Hauptquartier erhielt.

Es konnte nicht fehlen, daß jeder wahre Teutsche der besetzten Gegend, diesem edlen Kriegerhaufen, den das beständige Anschaun des menschlichen Elends, in dem hartnäckigem Feldzuge, zu den erhabensten Gesinnungen für die Rechte der vernünftigen Bewohner der Erde, noch mehr heraufstimmte, seine ungeheuchelte Achtung zollte; und besonders nahm die Hauptstadt des Hochstifts Münster den Befehlshaber mit seinen Untergebenen freundschaftlich auf.

1800 vertauschte erst Blücher seine Stellung mit derjenigen des General-Lieutnants von Schladen, und 1801 rückte er in die Gegend von Lingen, wo ihn unser angebetete König zum Besitznehmer von Münster aufbewahrte. 1802 erfolgte endlich der wichtige Zeitpunct, welcher den östlichen Theil dieses Hochstiftes Preußens Scepter unterwarf. Blücher rückte am 3ten August in die Hauptstadt, und mit welcher menschenfreundlichen Sorgsamkeit er die Menge bekümmerter Diener und Unterthanen beruhigte, dem neuen Landesherrn

die Herzen der Unterthanen und letztern wieder die Gnade des Königs gewann, vermag nur der Augenzeuge seiner Handlungen zu fühlen. Die dankbare Stadt wollte ihn durchaus nicht verlieren, und auf ihren schriftlichen Antrag ernannte der König den geliebten Feldherrn zum Gouverneur derselben.

Blücher hat übrigens seine erste Gemahlin durch den Tod verloren, nachdem derselben von 7 Kindern dieser vergnügten Ehe schon viere in die Gefilde der Ewigkeit vorausgegangen waren. In dem Fräulein von Kolomb gab er seinen, noch lebenden drey Kindern die verlorne Mutter wieder, und mit dieser lebt er unter tausend Segenswünschen biedrer Preußen, zwar in einer kindlosen, aber gleich glücklichen Ehe. Seine beiden Söhne, schon Officiere in seinem Husaren-Regiment, machen ihm viel Freude, indem der älteste bey Kierweiler den Orden des Verdienstes erkämpfte, und der zweyte zu gleichen Hoffnungen berechtigt, wenn die Fackel des Krieges dereinst wieder angezündet wird. Seine rechtschaffene Tochter ist an dem Major Grafen von der Schulenburg nach dem Wunsche der Aeltern verheyratet.

Das Aeußere unsers Gouverneurs, besonders seine männliche und wohlgestaltete Figur von 5 Fuß 9 Zoll, eine geistvoll heitere Würde und Ausdruck, ein funkelndes Auge, und der Anstand des erfahrnen, aber humanen Kriegers, sind die Hauptzüge, die ein Mahler und Kupferstecher vor kurzem in dem Brustbilde, welches mehre unsrer Zimmer ziert, zu treffen suchte und jeden, der ihn sieht und spricht gewinnen müssen.

Bückeburg für Reisende.

An der sogenannten langen Straße, der größten und schönsten in Bückeburg, nach Westen hin, liegt das Schloß, wohin man von gedachter Straße, durch ein großes massiv steinernes Thor, zuerst über einen ziemlich geräumigen, auf beiden Seiten u. in verschiedenen Richtungen, mit mehreren herrschaftlichen Gebäuden, und einer im besten Wachsthum stehenden Lindenallee gezierten Vorplatz, hiernächst aber über eine Brücke und den eigentlichen Schloß- und Paradeplatz, geht. Es ist mit einem ehemals festungsmäßig eingerichtet gewesenen, jetzt

aber größtentheils abgetragenen und zu Gärten und Spaziergängen benutzten Walle umgeben, welcher von einem mit Wasser gefüllten Graben bespült wird. Das eigentliche Schloßgebäude beschreibt ein etwas unregelmäßiges Viereck, und ist im alten Styl erbaut. Nur der östliche, vor mehreren Jahren abgebrannte, und mit neuerem Geschmack wiederhergestellte Flügel macht eine Ausnahme davon, indem derselbe zwar nicht durch prachtvolle, aber doch durch eine solide und dauerhafte Bauart hervorsticht. Es umfaßt, in einem mäßigen Raume, einen mit Quadratsteinen schön gepflasterten Platz, eine Kirche und einen Schauspielsaal. Zu den inneren Merkwürdigkeiten des Schloßgebäudes gehört auch noch vorzüglich eine nicht unbeträchtliche Sammlung von Gemälden der berühmtesten und ältesten Meister, worunter sich mehrere Originalstücke befinden.

Oeffentliche Gebäude.

Die Lutherische Stadtkirche ist, ob ihr gleich die Zierde eines Thurms abgeht, und die über dem Haupteingange angebrachte Inschrift das Gegentheil sagt, dennoch als

ein vorzügliches Muster moderner Architectur zu betrachten. Noch mehr aber verdient die Aufmerksamkeit des Kenners das darin befindliche sehr kostbare u. prachtvolle Orgelwerk, welches in ganz Teutschland vielleicht nur sehr wenige seines Gleichen hat. Durch eine mehrjährige Vernachlässigung war dies in seiner Art wahrhaftige Meisterstück nach und nach so sehr im Verfall gerathen, daß es beinahe bis zum gänzlichen Schweigen gebracht war. Allein im Jahr 1803 wurde durch das rastlose Streben einiger für die gute Sache ganz eingenommenen Männer eine Subscription eröffnet, welche einen so guten Fortgang hatte, daß noch in demselben Jahre eine vollständige und gründliche Reparation durch auswärtige berühmte Orgelbauer bewerkstelliget worden, und so das ganze Werk wieder auf denjenigen möglichen Grad der Vollkommenheit gebracht werden konnte, worin es sich jetzt befindet.

Die Bibliothek ist Mittwochs von 2 bis 3 Uhr Nachmittags offen für jedermann. Das historische und encyclopädische Fach findet man hier sehr gut besetzt. Neue Bücher werden wenig zugekauft.

Das Gymnasium oder Lyceum, ein vermischtes adeliches und bürgerliches Er-

ziehungsinstitut, an welchem der ehemals zu Herford lebende Rektor Benzler, ein äuſſerſt thätiger und unverdroſſener Schulmann, ſeit mehreren Jahren unter dem Titel, Profeſſor, angeſtellt worden, iſt ein groſſes maſſives Gebäude, womit zugleich ein Schulmeiſter-Seminarium in Verbindung ſteht.

Das Zucht- und Arbeitshaus, welches zugleich mit dem Pflege-Hauſe für unvermögende Kranke verbunden iſt, hat einige zweckmäßige ökonomiſche Maſchinen zur Erleichterung und Förderung der Arbeit aufzuweiſen.

Der Marktplatz liegt ſchön. Seine Hauptzierde iſt eine auf dem hier belegenen öffentlichen, mit zwey Fontainen verſehene Stadtbrunnen, angebrachte Statue von Bronze, welche den Raub der Proſerpina vorſtellt. Eins der merkwürdigſten und anſehnlichſten Gebäude des Marktplatzes iſt das ehemalige Landſtändiſche und jetzt ſogenannte Renthaus, welches auſſer der darin befindlichen Bibliothek auch noch ein Kunſt- Model- und Naturalien-Kabinet aufzuzeigen hat. Unter mehreren ſehenswerthen Sachen werden hier auch die ſehr ſchön und geſchmackvoll gearbeiteten 6 Stück goldene Kanonen aufbewahrt, welche der verſtorbene Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, als

Generaliſſimus des Königs von Portugall, von demſelben zum Geſchenke erhalten hat. (*)

Bückeburg hat die Anlage, von ſeiner Auſſenſeite immer mehr erweitert u. verſchönert zu werden. Der in der Nähe der Stadt nach Weſten zu, unter dem Namen Weinberg, ſich erhebende Hügel gewährt einen angenehmen Spaziergang, und einige maleriſche Anſichten in die umliegende Gegend; beſonders wenn man ſeinen Standpunkt bey der Stückgieſſerey, oder der nicht weit davon belegenen Windmühle nimmt. Auch präſentirt ſich die Stadt Bückeburg ſelbſt unſtreitig von der Höhe des Weinbergs am ſchönſten.

Herrſchaftlicher Garten.

Dieſer liegt weſtlich auſſerhalb der Stadt. Es beſteht derſelbe, neben einem wohleingerichteten Küchengarten und einer ſehr vollſtändigen Baumſchule, aus einem in engliſchem Geſchmack angelegten, mit vielen angenehmen Parthien und Gängen verſehenen, und mit dem Schloſſe in Verbindung ſtehenden Parke, welcher jedem Fremden und Einheimiſchen zu allen Zeiten offen ſteht, ein bunter Verſammlungsplatz der Som-

(*) Sind dies wirklich nach die ächten Kanonen? Viele zweifeln daran. d. H.

merſpaziergänger und beſonders der Brunnentrinker iſt, und wo man nach Gefallen Erfriſchungen genießen kann. Der dem Parke gerade gegenüber liegende ziemlich große und ſehr ordentlich gehaltene Küchengarten hat einen ſchönen Gewächsplatz mit einem Orangerie-Gebäude, worin man auſſer einer beträchtlichen Anzahl ausländiſcher Bäume, auch die ſeltenſten Pflanzen und Stauden nach Linneiſchen Syſtem geordnet findet. Mitten auf dem Gewächsplatze ſteht auf einem ſteinernem Piedeſtal eine meiſterhaft gearbeitete Gruppe von Bronze, den Abſchied der Venus vom Adonis vorſtellend. Alles dieß ſteht unter der Aufſicht zweier herrſchaftlichen Gärtner, welche in, nahe beym Küchengarten belegenen, herrſchaftlichen Gebäuden wohnen. Die Baumſchule iſt bereits zu einem ziemlichen Grade der Vollkommenheit gediehen, und wird faſt mit jedem Jahre immer noch mehr erweitert. Liebhaber können hier, zu der gewöhnlichen Jahrszeit, faſt alle jetzt in Deutſchland bekannte Obſtbaumſorten gegen billige Preiſe von vorzüglicher Güte haben.

Clus. Minder Baum.

Wenn man von Bückeburg nach der 2

Stunden davon belegenen Königl. Preußischen Stadt Minden auf einer sehr schönen, zu beyden Seiten abwechselnd mit fruchtbaren Saatfeldern, Obstbäumen, Waldung und Wohnhäusern begränzten Chausseestraße fortgeht, und ohngefähr den halben Weg zurückgelegt hat; so wird man auf einmal mitten in der Waldung auf eine sehr angenehme Weise von der sogenannten Clus überrascht — eine Benennung, welche vermuthlich von einer in uralten Zeiten dort vorhanden gewesenen Mönchs- oder Einsiedler-Clause herrührt. — Die Clus besteht jetzt aus einem sehr geschmackvoll und bequem eingerichteten mit verschiedenen Nebengebäuden versehenen Wirthshause, worin der Reisende, fast alles antrifft, was er sich zu seiner Erholung und Bequemlichkeit nur immer wünschen mag. Zugleich wird er durch den nahen daran stoßenden größtentheils in ein englisches Bousquet umgeschaffnen und mit vielen Spaziergängen durchschlängelten Wald, worin man abwechselnd bald ein mit einem Schiffe versehenes großes Bassin, bald einen chinesischen Tempel, oder auch einen kostbaren Pavillon, imgleichen ganz natürliche und kunstlos verfertigte Stühle und Bänke antrifft, auf die angenehmste Art zum Genusse der freyen Luft,

zu einer heilsamen Bewegung des Körpers, oder auch zum Ausruhn desselben eingeladen. Alles bezeichnet hier zwar keine prachtvolle Größe, aber doch Anmuth und Geschmack im neuen Styl. Vor einigen Jahren und zwar insonderheit, als die Königl. Preußischen Demarkationslinien-Truppen in dortiger Gegend lagen, war dieser Ort ein fast immerwährender Sammelplatz von Menschen aus allen Ständen, welche Vergnügen und Erholung suchen. Jetzt herrscht sowohl im Wirthschaftsgebäude, als im Bousquet größtentheils eine Todtenstille und tiefe Ruhe, welche, so wie das zwar nicht immer verschlossene, aber doch mehrentheils unbesetzte Gast- und Billards-Zimmer, zum größten Leidwesen des Wirths, eine fast ewige Abwesenheit der Gäste verkündet. Ganz grün bemoost ist der kleine, nahe an der zum Eingange ins Bousquet führenden Pappel-Allee angelegte mit niedrigen Säulen eingefaßte Tanzplatz.

Das herrschaftliche Lustschloß Baum, sonst auch Minder Baum genannt, liegt ohngefähr 2 Stunden von Bückeburg nach Norden zu, mitten im sogenannten Schaumburger Walde, und hat vermuthlich seinen Namen von einer ungewöhnlich großen Ei-

che, welche der Neugierige noch jetzt in dortiger Gegend sehen kann. Das Schloß, welches von einem zwar nicht großen, aber doch mit verschiedenen angenehm abwechselnden Parthien und überraschenden Ansichten angelegten Garten umgeben ist, hat sein Daseyn dem im Jahr 1777 verstorbenen, durch seine im siebenjährigen Kriege bewiesenen Feldherrntalente berühmten Grafen Wilhelm zu danken, der es nach einem ganz eigenen selbst entworfenen Plane erbauen ließ, es zu seinem Lieblingssommersitze wählte, und zugleich verordnete, daß nicht weit davon für ihn und seine Gemahlin eine Ruhestädte bereitet werden mußte, wozu er selbst verschiedene Inschriften in einem sehr erhabenen und geistvollen Style verfertigte. Noch kein Reisender hat den Baum und die Ruhestätte dieser beyden Entschlafenen besucht, der nicht gerührt und zufrieden von da zurück gekommen wäre.

Eilsen.

Unter die Naturmerkwürdigkeiten Westphalens gehören die Schwefelbäder zu Eilsen, einem gräflich Schaumburg-Lippischen Dörfgen im Amte Ahrensburg, eine Stunde von Bückeburg.

Sieben schwefelhaltige Brunnen entspringen hier in der Mitte des Dorfes, in einem Thal, welches die Aue, ein beträchlicher Bach, durchschneidet.

Die Quellen liegen auf beyden Seiten des Bachs, alle indessen auf einem Raume von nicht 50 Ruthen im Durchmesser. Mitten unter den Schwefelwässern finden sich auch eine oder mehrere eisenhaltige Quellen, welches befremdlich scheinen könnte, wenn man nicht wüßte, daß die Schwefelwässer aus einer sehr großen Tiefe heraufsteigen, aus welcher sie sich durch hohe Thonlager ihre Röhren offen behalten haben, die eisenhaltige Wasser aber in den obern Schichten entstehen.

Die Eilsener Wässer sind schon viele Jahre zum Trinken und Baden gebraucht worden, blos von den Bewohnern der Gegend, indem diese sie heilsam fanden.

Die verewigte Fürsten Juliane von Schaumburg wurde von mehrern Seiten auf den Werth dieser Quellen aufmerksam gemacht, und ließ den in der Analyse mineralischer Wässer so besonders geschickten, als sonst wie gelehrten Chemiker bekannten Herrn Bergcommissair Westrumb in Hameln schon im Jahr 1799 ersuchen,

zwey der vornehmsten Quellen chemisch zu zerlegen.

Dieses ist in den nachfolgenden Jahren geschehen, und die Resultate der Untersuchung sind nunmehro in dem ersten Theile der Westrumbschen kleinen Schriften, welche auch unter dem Titel:

Beschreibung der Gesundbrunnen und der Schwefelbäder zu Eilsen, m. K. Hannover 1805 besonders verkauft wird, bekannt gemacht worden.

Herr W. giebt in diesem Werke eine vergleichende Tabelle, worin die Bestandtheile der bisher bekannt gewordenen kalten Schwefelwässer in Deutschland, Schweden, Frankreich und der Schweiz aufgeführet, und mit denen der Eilsener Wässer neben einander gestellt werden. Nach dieser Tabelle halten die übrigen bisher bekannt gewordene Schwefelwässer, das Nenndorfer allein ausgenommen, eine Vergleichung mit den Eilsener nicht aus, und auch das berühmte Nenndorfer Wasser reicht nicht an dasselbe.

Die örtliche Lage von Eilsen hat das mit verschiedenen andern Curörtern gemein, daß sie von mehrern Seiten mit Bergen eingeschlossen ist, durch die sich der Auebach hindurchschleicht. Die Aussichten sind da-

her beschränkt, und gehen aufs weiteste eine halbe Stunde Weges hinaus. Indeß sind sie abwechselnd und romantisch schön. Spaziergänge auf eine viertel oder halbe Stunde weit führen zu Aussichten, an denen man nichts erhabnes und reißendes vermißt. Solche sind die von der südlichen Seite des Harrels auf Eilsen, und das alte Bergschloß Arensburg; von der nördlichen Seite desselben Berges, auf den fruchtbarsten Theil der Grafschaft Schaumburg über Bückeburg und Minden hinweg; — die vom Luhdener Berge, wo man von einem Felsen die Weser und eine Menge von Städten, Dörfern und Landgütern übersieht, so wie andere mehr. (*)

(*) Die erste öffentlich bekannt gewordene Nachricht über Eilsen befindet sich in meinem neuen fortgesetzten Westph. Magazin S. 78-113, unter dem Titel: Physicalisch-chemische Beschreibung der Lage und der Bestandtheile der Schwefelquellen zu Eilsen. Von F. C. Accum. (v. J. 1798.)

Wie wenig noch im J. 1801 für Eilsen geschehen war, davon giebt der W. N. K. für 1801. Auskunft. — Wie ausserordentlich viel jetzt geschehen ist, lehrt der Augenschein, und davon künftig mehr. W.

Andere Umgebungen.

Der Harrel ist ein angenehmer Wald mit verschiedenen Gängen und Wegen, welche nicht nur zum Spazierengehen, sondern auch zum Fahren und Reiten mit Fleiß ausgehauen und geebnet sind. Dieser Wald geht ungefähr eine viertel Stunde von Bückeburg bergaufwärts, wird aber bald nachher wieder abgängig, und ist überhaupt von ziemlich beträchtlichen Umfange. Die höchste Anhöhe desselben gewährt an verschiedenen Stellen ganz bezaubernd schöne Aussichten, welches insonderheit bey dem Judenkirchhofe, und südwärts, ohngefähr auf der Hälfte des neuangelegten Weges nach Eilsen der Fall ist, wo das bewaffnete Auge mehrere Meilen weit in die Ferne und sogar bis nahe vor Osnabrück sehen kann. Das Försterhaus und nahe dabey noch ein anderes Wirthshaus sind angenehme Punkte, wo man sich erfrischen kann. Die Gegend um Bückeburg überhaupt ist malerisch schön. Es bieten sich in einem kurzen Umkreise ohne Unterlaß neue abwechselnde Gegenstände dar, auf denen das Auge mit Wohlgefallen und Vergnügen verweilt.

Drey kleine Stunden von Bückeburg trifft man auf einer nunmehro ganz chauf-

sirten Landstraße die Stadt Stadthagen, ein zwar etwas altfränkischer, aber doch nicht ganz unbedeutender Ort. Auch hier befindet sich ein schon seit vielen Jahren bekannter Gesundbrunnen, der in verschiedenen Krankheiten sehr gute Dienste leisten soll, und auch noch jetzt zur Sommerzeit von mehreren Kranken besucht wird. Ausser dieser Naturmerkwürdigkeit hat Stadthagen auch noch ein großes, vom vormaligen Fürst Ernst gestiftetes, meisterhaftes Werk der Kunst aufzuweisen, welches mancher Reisende vielleicht an diesem Orte nicht suchen wird, nämlich das dort befindliche Gräflich Schaumburg Lippische Familienbegräbniß. Es liegt an der Morgenseite der dortigen lutherischen Stadtkirche, mit welcher es durch einen hinter dem Altar befindlichen Gang verbunden ist. Anlage und Ausführung sind bey diesem Monumente, welches von einer mehr, als 200 Fuß hohen Rotunde umgeben ist, ebenso vortreflich und kostbar, (das ganze kostet über 100,000 Rthlr.) als das Material, woraus solches zubereitet worden. Vorzüglich meisterhaft sind die auf demselben angebrachten Figuren von Bronze, welche ebenso, wie die, welche den Marktplatz und den herrschaftlichen Garten zu Bückeburg zieren, von dem berühmten Bra-

bander, Adrian Frieß, verfertigt worden. Dieses Monument verdient überhaupt in verschiedener Rücksicht, daß kein Fremder es unbesucht lasse. Eine ausführliche Nachricht davon findet er in J. F. G. Grupen, vormal. Oberpredigers zu Stadthagen und jetzigen Superintendenten zu Neustadt am Rübenberge, Beschreibung des Hochgräflich Schaumburgischen Mausolei zu Stadthagen. Stadthagen 1776.

Zwey gute Stunden von Stadthagen liegt der sogenannte ungefähr eine Meile lange und eine halbe Meile breite Steinhuder See, und die auf Kosten und Befehl des berühmten Grafen Wilhelm mitten in demselben erbauete Festung Wilhelmstein. Wer sich einen Begriff von einer Festung im verjüngten Maaßstabe machen will, die aber dabey manche Vorzüge hat, die man bey einer weit größeren vergebens sucht, wird auch dieses in verschiedener Hinsicht merkwürdige Denkmal militairischer Baukunst nicht ohne Interesse sehen, und zugleich durch die schönsten Aussichten in die umliegende Gegend, die sich von der auf der Citadelle befindlichen Warte dem Auge darbieten, auf die angenehmste Weise überrascht werden.

Verzeichniß der Getrauten, der Gebohrnen und Gestorbenen, im Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg v. J. 1803.

a) In beyden Provinzen sind getraut 1536 Paar.

b) Es sind gebohren

1. männlichen Geschlechts (worunter 136 unehelich)	=	3480
2. weiblichen Geschlechts (worunter 133 unehelich)	=	3257
Summa	-	6737

c) Es sind gestorben

1. männlichen Geschlechts	=	1950
2. weiblichen Geschlechts	=	2195
Summa	-	4145

Balance.

gebohren	= = =	6737
gestorben	= = =	4145

Mithin 2592 mehr gebohren, als gestorben.

Volksmenge der Gr. Ravensberg im Jahr 1801.

Die Volksmenge der Gr. Ravensberg im J. 1787 betrug 81812 Seelen.

1801 hatte das platte Land	=	72230
und die Städte	= =	15748
Die ganze Provinz also ohne das Militair.	= =	87978 M.

Nachricht.

Die sehr günstigen Urtheile, welche nicht nur öffentliche kritische Blätter, sondern auch treffliche Staatsmänner (*) über das von mir herausgegebene

Westphälische Magazin
für
Geographie Historie und Statistik

gefället haben, lassen mich hoffen, daß vielleicht manchen die Anschaffung dieses in Buchhandlungen nicht mehr zu findenden Werks angenehm seyn dürfte. Ich mache daher hierdurch bekannt, daß man dasselbe, so lange mein Vorrath dauert, für den Subscriptionspreis bey mir erlangen kann.

Kleinbremen, im Mindenschen,
den 31ten October 1805.

Webdigen.

(*) Das Westphälische Magazin, schrieb der verewigte Herr Graf und Großkanzler von Carmer, dessen Herausgabe Ewr. schon seit mehreren Jahren mit so viel Fleiß, Unverdrossenheit und zweckmäßiger Auswahl besorgen, ist mir bereits als ein nicht bloß für den eigentlichen Gelehrten und Literator; sondern auch für den Geschäftsmann sehr nützliches Werk bekannt. Mit dankbarem Vergnügen werde ich daher selbiges, zumahlen es hier nicht mehr zu haben ist, von Ihnen in meine Bibliothek aufnehmen.

Ich bin ꝛc.

Berlin, den 24ten November 1794.

v. Carmer.

Gedichte.

Lied

der Corveyischen Judenschaft, dem neuen erhabenen Landesherrn, Herrn Wilhelm Friedrich, Erbprinzen von Oranien-Nassau, Fürsten zu Fulda und Corvey ꝛc. bey Ueberreichung eines kleinen Geschenks, gewidmet.

Erhabner Fürst! von Gott gegeben
Zu unserm Schutz für unser Land!
Heil, Segen, Wohlfahrt, langes Leben
Sey stets Dein Theil aus Gottes Hand.

Wir sahen lang dem Tag entgegen,
Der segnend uns mit Dir vereint.
Heut ist der Tag, wo uns zum Segen
Der edle beste Fürst erscheint.

Drum eilen wir mit raschen Schritten
Mit dankbar freudevollem Sinn
Zu Deinem Thron mit unsern Bitten,
Wie Kinder zu dem Vater hin.

O Fürst! Nimm dieß Geschenk voll Liebe
Aus unsern treuen Händen an,
Und sieh mehr auf die süßen Triebe,
Als das, was man Dir geben kann.

Blos guter Wille ists, der giebet,
Und was uns ganz dazu bewog —
Klein ist das Häuflein, das Dich liebet,
Und kleiner das Vermögen noch.

Du kennst, Erhabner! unsre Blöße,
Und was dem armen Volk gebricht.
Du — Du bedarfst zu Deiner Größe
Gewiß der kleinen Gabe nicht.

Gott hat mit Menschen ja Erbarmen,
Und sieht blos auf des Herzens Sinn —
So brachten Tauben einst die Armen
Die Reichen ihre Ochsen hin

Zur Tempelweihe, wie wir lesen
In Mosis Schriften klar und rein —
Das sey Gott alles lieb gewesen;
So möge Dir es auch so seyn!

Dies ist der Wunsch, den wir jetzt bringen
Vor unsers besten Fürsten Thron —
Und wird es uns damit gelingen;
So ist uns dieß der schönste Lohn.

„Gott rüste Dich auf allen Wegen
„Mit Kraft und Stärke mächtig aus!"
So beten wir zu Gott um Segen
Für Wilhelm Friedrich und Sein Haus.

Glück der Seligen.

Dem Andenken
Ihro Königlichen Majestät
der
verewigten Königin von Preußen
Louise Friederike,
gebohrnen Prinzessin von Hessen-Darmstadt
gewidmet.

Selig, selig sind die Todten,
Die entschlafen in dem Herrn!
Aller Erdenpilger Leiden
Sind nun ewig ihnen fern;
Ausgerungen haben sie,
Und ein Gott krönt ihre Müh.

Hingedrungen zu dem Ziele
Sind sie, wo die Palme weht,
Zu der Tugend steilen Höhen,
Wo der Freyheit-Altar steht,
Wo die Sinnlichkeit, gedämpft,
Nicht mehr mit der Tugend kämpft.

Digitized by Google

Nicht der Trennung herber Kummer
Blickt dort mehr ins öde Grab;
Nicht der Freundschaft Thränen rollen
In die Todtengruft herab;
Fern entschwunden ist die Nacht,
Und ein schöner Tag erwacht.

Heil uns! auch des Irrthums Fesseln
Drücken die Verklärten nicht;
Blinder Wahn, auch du verdüsterst
Dann nicht mehr der Wahrheit Licht.
Was hienieden Räthsel war,
Wird dem Geist dort hell und klar.

Nach der Weisheit Ziele strebte,
Brüder, eure Königin,
Unter Chören höhrer Geister
Fühlt Sie himmlischen Gewinn;
Ausgerungen hat auch Sie,
Und ein Gott krönt Ihre Müh.

Weddigen.

Der gestirnte Himmel.

Anbetend schwinget sich mein Geist
Zu ungemeßnen Höhen,
Wo Gott mich in der Sterne Pracht
Läßt seine Hoheit sehen;
Den Seraph, der am Throne steht,
Erfüllet ihre Majestät
Mit staunendem Entzücken.

Vergebens überzählet er,
Gott, deiner Welten Heere,
Bestimmt die unerforschte Zahl
Noch Tropfen in dem Meere;
Doch das Gewässer reicht nicht zu; —
Die Schaar ist zahllos! — Du, nur Du,
Gott! rufest sie bey Namen.

Ihr Abstand, Größe, Lauf und Bahn
Ward nur von dir erwogen.
Du sprachst! — Sie hoben sich empor,
Aus ödem Nichts gezogen,
Und rannten, Herr, auf dein Geheiß,
Voll Kraft, den festbestimmten Kreis
Vor deiner Hand gezeichnet.

Digitized by Google

Sie fühlen deine Gegenwart,
Die ihre Bahnen leitet,
Die Hand der Allmacht über sie
Mit Weisheit ausgebreitet.
Du winkst, und dein Befehl geschicht;
Es geben Sonnen Glanz und Licht
Und Wärme den Planeten.

Es strömet deine Segens Quell
In Millionen Bächen,
Tränkt der Geschöpfe zahllos Heer
Auf gränzenlosen Flächen.
Sie beten an: Herr Zebaoth!
Dein Nam' ist groß, nur du bist Gott,
Frohlockt ihm alle Himmel.

Der Mond von dir mit Majestät
Und Silberglanz gezieret,
Wallt friedsam hin auf niedrer Bahn,
Von deiner Hand geführet;
Auf dein Geheiß regieret er
Die Nacht, erhellet Land und Meer
Im wandelbaren Lichte.

Der Morgenstern im Strahlenglanz,
Des Himmels Stolz und Wonne,
Läuft, wie ein Herold, seine Bahn,
Im Angesicht der Sonne;
Es flieht vor seinem Strahl die Nacht,
Der träge Schlaf, der Tag erwacht,
Und jauchzt dem Gott der Welten.

Weddigen.

An die ferne Geliebte.

Wenn Aurorens Rosenschimmer
Sich im stillen Teiche mahlt,
Und mit zitterndem Geflimmer
Titan durch den Aether strahlt,
Trit, wie Engel hold und mild,
Vor das Lager mir dein Bild.

Wenn das Lied der Vögelchöre
Schmetternd durch die Haine dringt,
Und zu ihres Schöpfers Ehre
Lobgesang die Lerche singt;
Tönt mir bei dem Wettgesang
Deiner Stimme Flötenklang.

Wenn die Luft mit Ambradüften
Sich durch Floras Kinder füllt,
Wenn durch Haine und durch Triften
Ros- und Veilchen Athmen schwillt;
Weht bei jedem Rosenstrauch
Deines Mundes Balsamhauch.

Digitized by Google

Wenn so wie auf sanften Wogen
Luna durch den Aether schwimmt,
An des Himmels blauen Bogen
Venus und Orion flimmt,
Seh ich bey der Strahlenpracht
Nur wie hold dein Auge lacht.

Ich erblicke auf den Fluren,
An dem Himmel, in dem Bach,
Deines Bildes sanfte Spuren,
Und dir tönt manch leises Ach,
Bis, von Seligkeit bewegt,
Einst mein Herz an deinem schlägt.

von Schleicher.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Die Simonie.

Eine Fabel.

Es war einst eine Zeit, wie uns Aesop erzählt,
Da noch die Thiere dachten,
Und einen Staat ausmachten.
Die Jahrzahl zu bestimmen fehlt
Es uns an Datis; aber dieß,
Geliebter Leser, ist gewiß:
Der Leu war König, und im Staat
Der weise Bär der erste Rath.

Ein löbliches Gesetz, daß das Verdienst allein
Im Staate soll' geehrt und auch belohnet seyn,
War, wie die Chronik sagt, bey den Magnaten
Bald in Vergessenheit geraten.

Ein Unhold, Simonie genannt,
Verwirrete das Recht, und neckte Stadt und Land.
Ein zahllos Obscuranten-Chor
Hob durch Bestechung sich empor.

Der Löwe, welcher scharf auch in die Zukunft sah,
Schrieb, diesen Unfug abzustellen,
Einst einen Reichstag aus,
Irr' ich nicht, zu Utopia.

Gedankenvoll, auf weichen Tigerfellen
Gestreckt, hub er, wie ein erfahrner Mann,
Im Parlament also die Rede an:

„Ich hab, ihr Herrn, seit mehrern Jahren
„Mißfällig oft von euch erfahren,
„Daß ihr so gern auf Opfer seht,
„Und selbst geschickte Kandidaten,
„Aus Gründen, die leicht zu erraten,
„Bey Dienstgesuchen übergeht.
„Bey strenger Ahndung sey euch allen es gesagt,
„Daß niemand fernerhin dergleichen Frevel wagt.
„Ihr müßt vor aller Welt euch schämen,
„Wenn ihr auf den nur wollt,
„Der euch die reichsten Opfer zollt,
„Nicht auf Verdinste Rücksicht nehmen.

Ein Esel, der des Weges kam,
Und Seiner Majestät Befehl vernahm,
Erschrack, und seufzte laut:
„Beym Pan! vor diesem Tag hat längstens mir gegraut.
„Denn wem verdanken sonst ihr Glück in unsern Staaten
„Die guten Esel? — Wem? — Allein den fetten Braten.

Webdigen.

Subscribenten-Liste,
nach alphabetischer Ordnung. (*)

Arensberg.

Herr Ignatius Koerholz.
= Regierungsrath Köster.
Se. Excellenz Herr Geh. Rath und Reichs-Graf von Plettenberg-Lehnhausen zu Hofstadt.
Herr Kirchen- und Schulrathsdirector, Domcapitular und Regierungsrath Max. Fr. Freyh. von Weichs zu Wenne.

Aurich.

Die Kammerbibliothek.
= Landschaftsbibliothek.
Herr Landbaumeister Deuth.

(*) Diese Liste wird, wenn nicht Gegenbefehle erfolgen, auch den folgenden Jahrgängen des Westph. Nat. Kal. vorgedruckt werden.

Digitized by Google

Herr Regierungskanzleyinspector Heinen.
= Kammerassessor von Rappard.
= Landschaftssecretair Wiarda.

Berlin.

Sne Königl. Hoheit der Prinz Heinrich von Preußen.
Sne Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen. 2 Exempl.
Das Westphälische Departement des General = Directorii.
Sne Excelleuz Herr Baron von Schulz zu Potsdam. 2 Exempl.

Bielefeld.

Sne Hochfürstl. Durchl. der Prinz von Hessen = Homburg.

Herr Hauptmann von Bölzig.
= Fried. Wilh. Bolhövner, Kaufmann.
= Consbruch, Stadtdirector.
= Fr. Wilh. Krönig, sen. Kaufmann.
= Krönig, Feldprediger.
= Christian Krönig, Kaufmann.
= Engelbrecht von Laer, Banquier.
= Nottebohm, auf dem Kupferhammer.
= Pistor.
= Conrector Schaaf.
= Prorector Schwarz. 3 Exempl.
= Major von Szerwansky.
= Joh. Weddigen, Kaufmann.
= Fr. W. Weddigen, Kaufmann.
= Christ. Weddigen, Kaufm. zu Baltimore.

Digitized by Google

Blomberg.

Herr Freyherr von Ulmenstein. Drost.

Bückeburg.

Herr Gastwirth Bruns.
= Prediger Köchling.
= Canzleyrath Tellkampf.

Burg = Steinfurt.

Sne Erlaucht der R. Graf von Bentheim Steinfurt. 5 Exempl.
Herr Prof. Nolda.

Cappeln.

Herr Baron von Loen.

Cassel.

Herr Oberappellations = Gerichtsrath Duysing.
Sne Excellenz Herr General = Lieutenant von Jungkenn.
Sne Excellenz Herr General = Lieutenant von Schlieffen.

Cleve.

S. Excellenz der Graf v. Limburg = Styrum.
Herr Elbers, K. Pr. Clev = Märk. Reg. Director.
= Hopmann, Notair public.
= Kopstadt, Canonicus.
Herr Lucas, Apotheker.
= Linsteden, Reçeveur de Contributions directes de Cleve.
= Freyherr von Küchenmeister = Sternberg.
= Freyh. von Spaen, auf Bellvue bey Cleve.
= Buchführer Steinort.

Coesfeld.

Herr G. R. u. Regierungspräsident Riese.

Dankersen.

Herr Landrath von Ditfurth.

Detmold.

Ihre Durchlaucht die Fürstin = Vormünderin = Regentin. 5 Exempl.
Herr Obrist = Lieutenant von Campe.
= Obermarschall von Donop.
= Regierungsrath Funk von Senftenau.
= Kanzleirath Kestner.
= Canzler König.
= Amtmann Krohn.
= Obrist von Schröderess.

Dietz.

Ihre Königl. Hoheit F. S. W. Prinzessin von Orange, Fürstin zu Nassau, geb. Prinzessin von Preußen 2 Exempl.

Dinker.

Herr Prediger Busch.

Dissen.

Herr C. G. von Blecher.

Duisburg.

Herr Buchhändler Kürtzel.

Dortmund.

Herr Joh. Fr. Köppen.

Erder.

Herr Zollcommissair Dönch.

Eisbergen.

Herr Masmann, Prediger.
= Geh. Rath Freyh. von Schellersheim.

Fulda.

Sne Hoheit der Erbprinz von Oranien = Nassau, regierender Fürst von Fulda ꝛc. 3 Exempl.

Gildehaus.

Herr Moriz Albert Osthof, erster ref. Prediger.

Gütersloh.

Herr Dr. Ploth.
= Kaufm. Reinhold.
= Pred. Schlüter.
= Kaufm. Stahl.

Göttingen.

Die Universitätsbibliothek.
Herr Baron von Münchhausen.

Hagen.

Der litterarische Klub.
Herr Kirchenrath Aschenberg.
= Kriegsrath Eversmann. 2 Exempl.

Digitized by Google

Herr Justizcomissair Märiker.
= Kaufm. Moll.

Halberstadt.

Herr Dombechant Graf von Alvensleben.
= Domprediger Angustin.
= Kriegesrath Grashoff.
= Kammerdirector Müller.
= Feldprediger Pomme.
= Kammerpräsident von Wedell.
= Hauptmann von Windheim.

Haldem.

Freyfrau von der Horst, geb. von Münster.
= von der Horst, geb. von Hammerstein.
Herr Freyherr von der Horst zu Haldem.

Halle, im Ravensb.

Herr Kammerherr von dem Busche.
= Kaufm. Clamor Fr. Hagedorn. 2 Exempl.

Hamm.

Die Königl. Preuß. Krieges- und Domainen-Kammer.

Herford.

Fräulein von Beaufort.
Herr Rektor Bergmann.
= Hauptmann von Bobers.
= Obristlieutenant von Borstell.
= Stadtdirector Dietrichs.
= Geh. Rath von Hohenhausen.

Digitized by Google

Herr von Ledebur, Kammerherr zu Mählenbnrg.
= Premierlieutenant von Ledebur.
= Hauptmann von Mey.
= Hauptmann von Neidschütz.
= Canonicus Punge.
= von Reichmeister.
= Weinhändler Thorspecken.
Frau Dechantin von Uslar.
Herr Obristlieutenant von Wrede.

Iserlohn.

Herr Prediger Ehrenberg.
= Kaufmann Carl Keutgen.
= Kaufmann P. E. Müllensifen.
= Prediger Müller zu Elsey.
= Prediger Strauß.

Lengerich.

Herr Landrath und Kammerdeputatus von Blomberg.
= von Diepenbroik-Grüter, Besitzer des hochadel. Guths Mark.

Leer.

Herr Amtsgerichtsassessor Ditzen.
= Schelten.
= Justizcommissair Schröder.

Lingen.

Herr Prediger Degen.
= Inspector und Prediger Horkel.
= Regierungskanzleysecretair Lampmann.
= Kriegesrath Mauve.
= Regierungsarchivar Naber.

Frau von Schilling.
Herr von Schilling.
= Subconrector Warning.

Lemgo.

Herr Rath Heldmann.
= Buchhändler Helwing. 2 Exempl.
= Prediger Pothmann.

Lippstadt.

Herr Buchführer Twietmeyer.

Minden.

Herr Pastor Beckhaus.
= Kammerpräsident von Bernuth.
= Obrist von Blomberg.
= Kaufmann Brunswick.
Frau Aebtissin von dem Busche.
Herr Land = und Steuerrath von Ditfurth.
= Dücker.
= Freyh. Hiller von Gärtringen, Staabs-Capitain.
Fräulein Wilhelmine von Herzberg.
Herr Geh. Rath Hoffbauer.
= Kaufmann Hohlt. 3 Exempl.
= Major von Grabowsky.
= Informator Frank. 2 Exempl.
= Präfectus Müller.
= Hauptmann von Mengersen.
= Obersteuercommissair Niemeyer.
Madam Amalia Pöttgern.
Herr Criminalrath Rieke.
= Goldschmidt Schön. 2 Exempl.
= Collaborator Schmelzer.

Digitized by Google

Herr Major von Wagenschütz.
= W. Wawer.
= Feldwebel Wesselmann.
= Kaufmann Winter.

Münster.

Herr Domherr Wilhelm von Böselager.
= Stadtgerichtsassessor Busch.
= Kanzlist Fahle.
= Stadtrath Gemsing.
= Gerichtsassessor Haase.
= Stadtdirector Hildebrand.
= Janeth, Schweizer = Conditor.
= Obercommissair Jouin.
= Stadtrath Klein.
= Regierungsreferendarius Krönig.
= Rector Koch.
= Registrator Lüders.
= Stadtsecretair Meiteler.
= Bürgermeister Munstermann.
= Stadtregistrator Neumann.
= Kriegsrath Nibbentrop.
= Stadtrath Schapmann.
= Landrath von Schmiesing genannt von Kersenbruch.
= Professor Schmitz.
= Pfarrkaplan Schmidt zu Stromberg.
= Krieges = und Domainenrath Schmedding.
= Stadtkämmerer Steiner, zu Ahlen.
= Bürgermeister Schweling.
= Kammerpräsident von Vinke.
= Stadtrath Waldeck.
= Stadrath Winkelset.

Mühlheim am Rhein.

Herr Prediger J. A. Fr. Engels.
= H. A. Nedelmann.
= Dr. Reche.
= Christian Rhodius.
= J. A. Steinkauler.

Obernkirchen.

Herr Stifsamtm. Bradt.
= Oberinspector Fröhlich.
= Dr. Kahler.
Frau Aebtissin von Landesberg.
Fräulein von Münchhausen.
Herr Bürgermeister Süß.

Oldenburg.

Sne Hochfürstl. Durchlaucht der regierende Fürst zu Lübeck und Herzog von Oldenburg. 5 Exempl.

Oldendorff.

Herr Präsident von Berner, zu Groß = Engershausen.
= Prediger Erdsiek.
= Hausprediger Finke, zu Klein = Engershausen.

Osnabrück.

Herr Pastor Block, zu Lindorf.
Sne Exellenz der Herr Geh. Rath von dem Busche.

Digitized by Google

Herr Dr. Crone, zu Rheine.
= Dechant und Domprediger Herfft.
= Mag. Krochmann.
= = Lange.
= Canzley = und Consistorialdirector Lodtmann.
= Canzleysecretair Lodtmann.
= Richter Lodtmann, zu Fürstenau.
= Dr. Mues.
= Kaufmann Schröder.
= Advocat Schelver.
= Bürgermeister Storck.
= = = Stüve
= Kaufmann J. Fr. Wautier.
= Freyh. Domprobst von Weichs.

Paderborn.

Herr J. A. Becker, Glashüttenmeister zum Siebenstern.
= Freyh. von der Borch, zu Holzhausen.
= Regierungspräsident von Coninx.
= Canonicus Everken.
= Feldprediger Helm.
= Landeshauptm. v. der Lippe, zu Neuhaus.
= Buchhändler Wesener.

Petershagen.

Herr Kammerherr von Bessel.
= C. R. Bröckelmann, 2 Exempl.
= Prediger Hagedorn zu Lübecke.
= = Helle zu Dielingen.
= = Hülsenkamp zu Wedem.
= = Juhn zu Bergkirchen.
= = Kottmeyer zu Hartum.

Digitized by Google

Demoiſell L. A. Varenkamp zu Gehlenbeck.
Herr Pred. Woltemas zu Rhaden.

Philippsthal.

Ihro Hochfürſtl. Durchl. die Prinzeſſin Ernſt zu Heſſen = Philippsthal, geb. Prinzeſſin von Schwarzburg Rudolſtadt 2 Exempl.
Sne Hochfürſtl. Durchl. der Prinz Ernſt von Heſſen = Philippsthal 2 Exempl.
Herr Hofrath Jordan.

Remſcheid.

Herr Rechenmeiſter Schürmann.

Rinteln.

Herr von dem Brink.
= Senator Brinkmann.
= Bürgermeiſter Caſſelmann.
= Profeſſor Dunker.
= Regierungs = Procurator Geiſe,
= Profeſſor Gräbe.
= Auditeur Haſſencamp.
= Profeſſor Jäger.
= Paſtor Kahler.
= Regierungsrath König.
Sne Excellenz der geheime Rath und Regierungspräſident von Motz.
Herr Profeſſor Piepenbring.
= Kaufmann Schnitger.
= Baumeiſter Schüler.
= Profeſſor Stein.

Digitized by Google

Herr Universitäts-Syndicus Süs.
= Auditeur Süs.
= Justizrath Wiederholdt.
= Secretair Wippermann.

Rittberg.

Herr Hofmaler Bartscher.

Rödinghausen.

Herr Pastor Stohlmann.

Stockhausen.

Herr Baron von der Reck.

Soest.

Herr Scholaster Kruse.
= Canonicus von Schüngel.
= = Schmidtmann.
= Dechant Freyh. von Pütz.

Schauenburg.

Herr Oberkriegscomissair Bauer zu Schauenburg.
= Carl Ludw. Depmeyer zur Landwehr.
= Rentmeister Göddke zu Coverden.
= Carl Grohne zu Großenwiden.
= Carl Hartmann zu Egtringhausen.
= F. C. H. Heermann, Prediger zu Großenwiden.
= List, auf dem kleinen Nelhofe.
= E. A. Meine, Prediger zu Deckbergen.
= Amtsrath Joh. Georg Pastor zu Schauenburg.

Digitized by Google

= C. Rötteken, Amtsverwalter zu Möllenbeck.
= Wilkening zu Deckbergen.

Wahrenholz.

Herr Pred. Großkopf.

Vlotho.

Herr O. H. Brandt.
= Dedekind.
= Fischer.
= Obereinnehmer Haccius.
= Martzilgen.
= Justizrath Müller.
= Postcomissair Schmidt.

Werther.

Herr Küster Höcker.
= Pred. Pöppelmann.
= Kaufmann Venghaus.
= = Matthias Walbaum.

Wesel.

Herr Prediger Berendt.
= Schuldirector Eichelberg.
= Pred. Schneider.

Weimar.

Sne Hochfürstl. Durchlaucht der regierende Herzog von Sachsen = Weimar.

Wolfenbüttel.

Herr Actuarius Hassel.

Digitized by Google

Digitized by Google